

Abhandlungen

der Herren

Prof. Dr. Kamper, Mfg. Dr. Ehse, P. B. Duhr
und Dr. Sacher

Jahresbericht für 1917



Köln 1918

Kommissionsverlag und Druck von J. P. Bachem



Appendix

Page 100

Table of Contents

Page 101

Table of Contents



Page 102

Table of Contents

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Geh. Reg.=Rat Prof. Dr. Franz Kamperß, Die Mär von der Bestattung Karls des Großen. Zur Karllegende und zur Gralsage.	5
Prälat Dr. Ehses, Ein deutscher Chronist des Trienter Konzils unter Pius IV.	31
Bernhard Duhr S. J., Zur Bekämpfung der Ausländerei im 17. Jahrhundert.	54
Dr. Sacher, Schwesterngesellschaften der Görresgesellschaft in Oesterreich-Ungarn.	67
Jahresbericht	73





Die Mär von der Bestattung Karls des Großen.

Zur Karllegende und zur Gralsage.

Von Geh. Reg.-Rat Prof.^{h.c.} Dr. Franz Kampers.

Die Ueberlieferung, daß der große Kaiser Karl sitzend auf seinem Throne mit all seiner Herrlichkeit in der Gruft der von ihm erbauten Marienkirche zu Aachen beigesetzt worden sei, ist so sehr zum geistigen Eigengute unserer Volksvorstellungen geworden, daß ein deutsches Gemüt nur schwer zu bewegen ist, die Tatsächlichkeit jenes Vorganges zu bezweifeln und in jenen eindrucksvollen Bildern, zu denen dieser der Volksdichtung und der historischen Malerei die Anregung bot, nur Verklärungen eines seiner vielen schönen Kaiserträume zu erkennen. Es ist anziehend, zu sehen, wie selbst ein Teil unserer Geschichtsschreiber — und nicht der schlechteste — ersichtlich auch unter diesem linden Banne jene anderen abzuwehren suchte, welche seit Alfred von Reumonts erstem Hinweis vom Jahre 1863 auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Ueberlieferung jene Mär von dem in der Tiefe des Münsters hochthronenden, entseelten Kaiser erbarmungslos zu zerpfücken begannen. Diese Beobachtung und die Erwägung, daß bei jenem Jahrhundertmenschen Karl alles, auch das scheinbar Unbedeutende zur Größe wird, macht diesen wissenschaftlichen Streit und den erstaunlichen Umfang, den er annahm, verständlich und anziehend.

Vor mehr als zwanzig Jahren erreichte das lebhafteste Widerspiel der Meinungen über diese Frage seinen Höhepunkt und wurde damals, wie die einen sagen, endgültig abgeschlossen, wie die anderen meinen, aber nur abgebrochen. Im Jahre 1892 nämlich schrieb Theodor Lindner seine umfangreiche Studie¹⁾, in welcher er schließlich kategorisch aufforderte, nunmehr die Akten über diese in das Reich der Fabel zu verweisende volkstümliche Vorstellung zu schließen. Dagegen wandte sich bald darauf Hermann von Grauert²⁾. Ohne das Schwergewicht der Gründe Lindners in Abrede zu stellen, machte von Grauert erstmals vornehmlich auf die Tatsache aufmerksam, daß die byzantinischen Patriarchen nach einem heute noch herrschenden Brauch, welcher bereits für das vierzehnte Jahrhundert nachweisbar ist, in sitzender Stellung bestattet werden, und deutete auf die Möglichkeit hin, daß vielleicht doch ein byzantinisches Beisetzungszeremoniell im Frankenreich bei der Leichenfeier Karls nachgeahmt

worden sei. v. Grauert's Wunsch nach weiterer Aufklärung war, von kleineren Beiträgen abgesehen, die letzte Aeußerung in diesem Streite. Die alte Mär lebt weiter, und eine erneute Erörterung der Frage ihrer Geschichtlichkeit oder ihrer Entstehung dürfte, wie früher, ihre Anziehungskraft auf weitere Kreise ausüben.

Die älteste uns bekannte Fassung der Erzählung (von der sitzenden Bestattung des großen Kaisers findet sich in dem Geschichtswerk des Ademar von Chabannes³⁾). Zum Jahre 814, dem Todesjahr Karls, trägt dieser wahrscheinlich 1055 gestorbene Mönch in seine Chronik folgendes ein: „Karl wurde begraben zu Aachen in der Basilika der Gottesmutter, welche er selbst gebaut hatte. Sein Körper wurde aromatisiert, und er wurde hingestellt sitzend auf goldenem Sessel in der Wölbung des Grabmals, umgürtet mit goldenem Schwerte, ein goldenes Evangelium in den Händen und auf den Knien haltend, die Schultern gelehnt an den Thron und das Haupt würdevoll erhoben, indem man es mit einer goldenen Kette an das Diadem befestigte. Und in das Diadem wurde ein Stück vom Kreuze (Christi) gelegt. Das Grab füllten sie mit Wohlgerüchen, Salben, Balsam und Moschus und mit Schätzen. Bekleidet wurde der Körper mit den kaiserlichen Gewändern und das Antlitz unter dem Diadem mit einem Schweißtuch bedeckt. Das goldene Szepter und der goldene Schild, den Papst Leo geweiht hatte, wurden vor ihm hingestellt und das Grabmal versiegelt. Niemand kann erzählen, wie groß die Trauer um ihn im ganzen Lande war; denn selbst von den Heiden wurde er beklagt wie der Vater des Erdkreises. Er starb im Frieden, gesalbt mit dem heiligen Del und gestärkt mit der Wegzehrung.“

Ähnliches erzählt wenig später die Chronik des Klosters Novalesa⁴⁾, indem sie einen Bericht von Ottos III. Protospatharius, dem italienischen Grafen Otto von Comello, wiedergibt: „Nach vielen Jahren kam Kaiser Otto III. in die Gegend, wo Karls Fleisch richtig bestattet ruhte, und wandte sich zu dem Orte seines Begräbnisses mit zwei Bischöfen und dem Grafen Otto von Comello; der Kaiser selbst war der vierte. Derselbe Graf erzählte nun mit folgenden Worten: »Wir traten also zu Karl ein, denn er lag nicht, wie es Sitte ist bei den Körpern anderer Toten, sondern er saß wie ein Lebendiger auf einer Kathedra. Er war gekrönt mit einer goldenen Krone und hielt das Szepter in den Händen, die mit Handschuhen bekleidet waren, aus denen die Nägel, welche sie durchbohrt hatten, hervorragten. Ueber ihm war eine Decke aus Kalk und Marmor trefflich zusammengesetzt, in welche wir ein Loch brachen, als wir zu ihm gelangten. Wie wir eingetreten waren, bemerkten wir einen sehr starken Geruch. Wir verehrten ihn sogleich mit gebeugten Knien. Als bald bekleidete ihn Otto mit weißen Gewändern, schnitt die Nägel ab und stellte

alles Fehlerhafte an ihm wieder her. Von den Gliedern war jedoch noch nichts durch Fäulnis zerstört, aber an der Nasenspitze fehlte eine Kleinigkeit, welche er gleich aus Gold ergänzen ließ. Nachdem er einen Zahn aus seinem Munde gezogen hatte und das Gewölbe wieder zugemauert war, entfernte er sich.“

Der eine dieser beiden Berichterstatter, der Graf von Lomello, ist häufiger, weil er der Augenzeuge ist, zugleich auch als Kronzeuge für die Tatsächlichkeit der sitzenden Bestattung Karls gekennzeichnet worden. Darf er als solcher vorgerufen werden? Gewiß, wenn die getreue Ueberlieferung seiner Mittheilungen gesichert ist, wenn keine inneren Gründe der Möglichkeit des Ueberlieferten entgegenstehen, und wenn endlich die anderweitige Berichterstattung ihn nicht Lügen straft.

Die Tatsache ist nicht zu bestreiten, daß der Begleiter Ottos III. ganz besonders in der Lage war, über jene Graberöffnung zu berichten; auch ist es nicht in Abrede zu stellen, daß unser Novaleser Chronist, der vielleicht zu Lebzeiten jenes Grafen in dem bei Lomello gelegenen Kloster Breme weilte, seine Nachrichten aus erster Hand erhalten konnte. Es darf aber von vornherein doch nicht ganz außer acht gelassen werden, daß die Arbeitsweise dieses Mönches leicht Mißtrauen gegenüber seinen Berichten wecken kann. Ueberall blickt bei ihm seine dichterische Veranlagung und seine helle Freude an Anekdoten und Sagen durch. Was ihm der Ueberlieferung wert zu sein scheint, das verzeichnet er anscheinend auf einzelne Zettel, deren Inhalt er schließlich in krausem zeitlichen Durcheinander auf eine lange Pergamentrolle überträgt. Immerhin haben wir dennoch zunächst alle Veranlassung, vorauszusetzen, daß unser Graf wirklich so aus sagte, wie der Chronist es behauptete. Einem peinlicheren Verhöre kann dieser Kronzeuge aber dann nicht standhalten; denn Bedenken physiologischer Art verdichten sich alsbald dabei zur Anklage, daß er Unmögliches und sogar bewußt Unwahres vorträgt.

Die hier berichtete sitzende Bestattung Karls hätte — aber nur für kurze Zeit — ausgeführt werden können, wenn der Kaiser in der gleichen Stellung verschied und so in Todesstarre überging. Nach der Schilderung unseres Italieners aber fand Otto III. den Leichnam des großen Karl wohlerhalten. Das wäre nur möglich gewesen, wenn die Leiche vorher balsamiert oder getrocknet worden wäre, was bei dem damaligen Stande der Balsamierkunst als ausgeschlossen erscheint, und was auch deshalb nicht anzunehmen ist, weil kein irgendwie stichhaltiger Grund für ein so auffallendes und vereinzelt Abgehen von der geheiligten Sitte der Väter beigebracht werden kann. Auf jeden Fall würden Fesselungen mannigfaltigster Art notwendig gewesen sein, um den Toten wie einen Lebenden erscheinen zu lassen⁵⁾. Die goldene Kette, welche nach Ademar das Haupt

des Entseelten halten sollte, genügte dazu nicht. Man denke nur an die kaiserlichen Gewänder, welche mit ihrer Schwere den Körper niederziehen mußten; man denke an das Szepter in der Hand des Kaisers, oder an das Evangelienbuch in dem anderen Bericht. Wir werden gleich hören, daß für so umständliche Vorbereitungen am Begräbnistage Karls viel zu wenig Zeit vorhanden war. Dazu noch die Ungeheuerlichkeiten, welche angeblich unser Graf von des Kaisers Nasenspitze und den nach altem Volksglauben weiterwachsenden Fingernägeln uns als wirklich von ihm Geschauten vorzutragen wagt. Genug! Diese physiologischen Erwägungen sind so gewichtig, daß nicht nur die Glaubwürdigkeit des Novaleser Berichtes in der bedenklichsten Weise erschüttert ist, sondern daß auch die Geschichtlichkeit dieser absonderlichen Beisetzung von vornherein bezweifelt werden darf. Da könnte man annehmen, wie das auch geschehen ist⁶⁾, daß die „schalkhafte Laune“ dieses Welschen hier freie Erdichtung zum Besten gebe.

Die großen Helden, deren Andenken besonders im Mittelalter fortlebte, wetteiferten mit den Heiligen der Kirche um die allgemeine Wertschätzung, und gerade unter dem dritten Otto begann das dichterisch verklärte Bild des großen Karl, wehmütige Bewunderung auslösend und tiefste Ehrfurcht gebietend, vor die Seele des Jahrhunderts zu treten. Sollte da wirklich der Graf von Comello, der gewürdigt ward, des hochgefeierten Toten sterbliche Ueberreste zu schauen, bei der Ergriffenheit der Zeit wider besseres Wissen den Sachverhalt so völlig entstellt haben, noch dazu auf die Gefahr hin, daß die anderen Augenzeugen ihn, einen der höchsten kaiserlichen Beamten, lächerlich machten? Sollte er so wenig von dem Ewigkeitsschauer, der ringsum die apokalyptisch erregte Welt packte, empfunden haben, daß er aus der ergreifenden, die ganze Majestät des Todes offenbarenden Wahrheit eine üppige Groteske machen konnte? Nicht zuletzt spricht gegen diese Mutmaßung einer kecken Erdichtung die Beobachtung, daß derartige geschichtliche Sagen nicht urplötzlich frei erdacht werden. Sie ranken sich vielmehr im Laufe der Zeit ganz allmählich um ein wirkliches Ereignis, oder sie gestalten sich aus wandernden Ueberlieferungen und verdichten sich dabei vielfach erst zur Vorstellung eines bestimmten geschichtlichen Vorganges. Das alles sind freilich nur ernstliche Bedenken gegen die lautgewordene Annahme; ein durchschlagender Grund dagegen wird erst durch die Tatsache ins Feld geführt, daß schon vor der Gräberöffnung eine Ueberlieferung der Legende sich herausgebildet haben muß, aus welcher unsere beiden welschen Berichterstatter unabhängig von einander schöpfen.

Die Erzählungen Ademars und der Novaleser Chronik sind — ein paar Jahrzehnte nach der Gräberöffnung — fast gleichzeitig entstanden;

nur um ein wenig ist Ademars Niederschrift älter als die des anderen Chronisten. Im Wesentlichen stimmen beide überein; in den Einzelheiten aber und in der zeitlichen Einordnung ihrer Mitteilung gehen sie so bedeutsam auseinander, daß an die unmittelbare Abhängigkeit des Einen vom Anderen nicht gedacht werden kann, zumal ein innerer Grund dazu zwingt, ein derartiges Verwandtschaftsverhältnis der Texte als ausgeschlossen zu erachten. Ein Vergleich der Aussagen unserer Gewährsmänner ergibt, daß der tatsächlich ja auch etwas ältere Bericht des Ademar von Chabannes ursprünglicher ist, als der jenes italienischen Grafen. Wäre die Vorstellung von der sitzenden Bestattung Karls zurückzuführen auf eine phantastische Schilderung der Graberöffnung durch den dritten Otto, so hätte der gleichzeitige Ademar diesen Bericht über den damaligen Fund sicherlich nicht in die Vergangenheit projiziert; hätte er es aber doch getan, so würde er nicht bei der Erwähnung Ottos III. über diesen so eindrucksvollen Vorgang gänzlich geschwiegen, sondern im Gegenteil hervorgehoben haben, daß damals der Tote in der gleichen Haltung gefunden wurde, in welcher man ihn beisezte. Ademars Vergangenheitsbericht und sein auffallendes Schweigen setzen also eine selbständige, über den Tag der Graberöffnung zeitlich zurückreichende Ueberlieferung der Nachricht von der sitzenden Bestattung Karls voraus; denn auch dieser Chronist — diesen Zirkelweg dürfen wir in unserem eigenartig gelagerten Falle gehen — kann wegen des Vorhandenseins des verwandten und gebieterisch auf eine gemeinsame Quelle hindeutenden Novaleser Berichtes seine Erzählung nicht frei erfunden haben. Mit dieser Erkenntnis werden nun alle etwa noch vorhandenen Bedenken gegen ein vernichtendes Urteil über die vorgeblichen Aussagen des welschen Grafen hinweggeräumt; mit dieser Erkenntnis verliert dieser Augenzeuge als solcher für unsere Untersuchung jede Bedeutung. Alle ihn angehenden Fragen treten zurück; so die sich vordrängende, ob er selbst die lebendige Gegenwart mit jenen alten Ueberlieferungen phantastisch vermengte, oder ob das — was sich nach den bisherigen Erörterungen anzunehmen empfiehlt — erst beim Weitererzählen unter dem Einfluß der von den Chansons de geste getragenen Romantik, welche sich damals um den Kaiser auszubreiten begann, von anderen geschah. Die alte Ueberlieferung schlechthin ist es vielmehr, die jetzt unsere volle Aufmerksamkeit ganz allein auf sich zieht, und wir fragen, ob denn wenigstens diese ganz oder doch in ihrem wesentlichen Kerne den Anspruch auf geschichtliche Glaubwürdigkeit erheben kann.

In die Prüfung dieser Frage können wir nur mit großer Skepsis eintreten. Schon das ausgesprochen legendäre Gepräge der welschen Berichte muß unseren Verdacht erregen, und jene physiologischen Bedenken,

welche gegen die Art der Beisetzung sprachen, erwecken erneut starke Zweifel. Dieses Mißtrauen erweist sich als nur zu berechtigt; denn gegen diese Ueberlieferung zeugt im erdrückender Einstimmigkeit die ganze ausgedehnte geschichtliche Berichterstattung, die hier nur kurz gekennzeichnet zu werden braucht.

Der Chorführer der Augenzeugen der Bestattung Karls ist Einhard. Er erzählt in dem Leben seines großen Freundes: „Der Körper wurde in der üblichen Weise gewaschen und besorgt und unter der größten Trauer des ganzen Volkes in die Kirche getragen und beerdigt. Man war zuerst im Zweifel, wo Karl beigesetzt werden sollte, weil er bei seinen Lebzeiten nichts darüber bestimmt hatte. Endlich stand es bei allen fest, daß er nirgends ehrenvoller bestattet werden könne, als in der Basilika, die er selbst aus Liebe zu Gott und unserem Herrn Jesus Christus und zu Ehren der heiligen und ewigen Jungfrau, seiner Mutter, auf eigene Kosten in demselben Orte (Aachen) erbaut hatte. In dieser wurde er begraben, an demselben Tage, an welchem er verschieden war, und über dem Grabmal ein vergoldeter Bogen mit Bildnis und Inschrift errichtet.“ Von einer der Sitte und dem Herkommen widersprechenden sitzenden Bestattung des Kaisers kein Wort. Ebenso weiß der Biograph Ludwigs des Frommen, Thegan, nur zu melden: „An demselben Tage wurde der Körper in der Kirche beerdigt, welche Karl in seiner Pfalz zu Aachen erbaut hatte.“ Auch die zeitgenössischen Dichter bringen nicht einmal eine leise Andeutung über eine absonderliche Beisetzung des Kaisers. Wenn Einhard einfach sagt: „er wurde begraben“, so heißt es in einer Totenklage: „er wurde den Erdschollen anvertraut.“ Bis auf Otto III. fehlt jedes Zeugnis für die Annahme der Tatsächlichkeit der späteren Ueberlieferung.

Zweimal ist dann im Mittelalter das Grab Karls geöffnet worden. Zuerst durch Otto III. So müssen also auch die diesem letzteren Ereignisse zeitlich nächststehenden Zeugen verhört werden. Fand man damals wirklich den Leichnam Karls in sitzender Stellung, so wäre trotz des Schweigens der karolingischen Berichtersteller jene ungewöhnliche Beisetzung erwiesen. Hildesheimer Aufzeichnungen, welche in Ableitungen in den Jahrbüchern von Niederaltaich und in den Annalen Lamberts von Hersfeld erhalten sind, berichten nun aber ganz einfach, Otto III. habe im Jahre 1000 Karls des Großen Gebeine, deren Grab den meisten unbekannt gewesen sei, gefunden. Die Hildesheimer Jahrbücher, welche uns gleich noch beschäftigen werden, sagen: „Otto III. feierte Pfingsten zu Aachen. Dort ließ er aus Neugierde gegen das Kirchengebot die Gebeine des großen Kaisers Karl ausgraben, wobei er in der Verborgenheit des Grabes mannigfache Wunderdinge fand. Aber dafür verfiel er, wie nachher offenbar wurde, der Rache des ewigen Richters.“

Denn der Kaiser erschien ihm, nachdem er das so schwere Verbrechen begangen hatte, und weissagte ihm." Spätere Ableitungen fügen hinzu, was Karl seinem Nachfolger verkündete, nämlich den erblosen Tod.

Als wichtigster deutscher Zeuge für die Tatsächlichkeit der sitzenden Bestattung Karls wird dann besonders gern der glaubwürdige Berichterstatter jener Zeit, Thietmar von Merseburg genannt. Dieser erzählt: „Der Kaiser, da er die alte, schon zum guten Teile vergessene Gewohnheit der Römer zu seinen Zeiten erneuern wollte, tat vieles, worüber Verschiedene verschieden dachten. Er saß allein an einem halbkreisförmigen Tische erhöht über den anderen. Da er ungewiß war, wo die Gebeine des Kaisers Karl ruhten, ließ er den Fußboden aufreißen, wo er sie vermutete, und graben, bis sie — in solio regio — gefunden wurden. Das goldene Kreuz, das an seinem Halse hing, nahm er mit einem Teile der noch nicht verwesten Gewänder an sich und legte das Uebrige mit großer Verehrung zurück.“ Durchweg wurden die Worte „in solio regio“, wogegen sich sprachlich gar nichts einwenden läßt, was sogar nach dem üblichen Sprachgebrauch nahegelegt wurde, übersetzt mit den Worten: „auf dem Königssitze“. Nehmen wir diese Uebersetzung als richtig an, so ergeben sich Widersprüche zwischen den phantastischen welschen Nachrichten und diesem nüchternen Bericht. Nach jenen mußte es sich um eine einbalsamierte Leiche handeln, hier dagegen findet der Kaiser die Gebeine, die „ossa“ Karls. Dort ist von einer Gruft, deren Lage bekannt ist, die Rede, auf der anderen Seite aber von einem Grabe, dessen Vertlichkeit erst gesucht werden muß. In den außerdeutschen Berichten thront der Kaiser in seiner ganzen Herrlichkeit, beim Merseburger trägt er nur ein goldenes Kreuzlein am Halse. Schon diese Verschiedenheiten, welche nur durch kühne Gedankensprünge zu überwinden sind, bereiten der bisherigen Deutung der vielumstrittenen Worte unseres Chronisten nicht unbedenkliche Schwierigkeiten. Nur mit Mißtrauen wägen wir deren historischen Wert.

Die eine Möglichkeit bei der üblichen Uebersetzung, daß der Merseburger uns nur ein selbst erdachtes Phantasiegebilde darbietet, scheitert am Vorhandensein jener älteren Quelle, aus der die welschen Nachrichten schöpften, an der ganzen Aufmachung der kurzen Stelle und an der anerkannten Zuverlässigkeit unseres Geschichtsschreibers. Die zweite Annahme, daß er wirklich eine geschichtliche Tatsache verzeichnet, erledigt sich durch den Nachweis der inneren Unhaltbarkeit des Berichteten.

Stellen wir uns vor: Karl wurde wirklich gegen allen früheren und späteren Gebrauch sitzend auf dem Throne bestattet. Eine solche Beisetzung in der Erde ohne einen Sarg oder in einem solchen wäre ungeheuerlich oder lächerlich gewesen.

Thietmar aber spricht ersichtlich nicht von einer Gruft, die auch baugeschichtlich nicht nachweisbar ist und deren Lage bekannt gewesen wäre; er nimmt jene gewöhnliche Eingrabung der Leiche in den Schoß der Mutter Erde an, von der ja auch die karolingischen Quellen berichteten. Ferner: Thietmar erzählt von den Gebeinen des Kaisers und zeugt so gegen eine Einbalsamierung der Leiche, welche bei der Kürze der Zeit zwischen dem Tode Karls und seiner Beisetzung auch unmöglich war. Und doch hätte diese ganz neuartige Bestattung nur dann einen Sinn gehabt, wenn man die Absicht verfolgte, die Leiche, nachdem man sie noch einmal in der alten Herrlichkeit dem Volke gezeigt hatte, im früheren Herrscherglanze zu erhalten. Von einer solchen Aufbahrung wissen die zeitgenössischen Quellen nichts, und dennoch hätte diese mit ihrer eindrucksvollen Neuheit zum Reden geradezu gereizt. Ein nicht balsamierter Leichnam konnte aber natürlich zu Thietmars Zeit nicht auf dem Throne in sitzender Stellung gefunden werden, was unser Chronist auch nicht andeutungsweise behauptet. Rücken- und Halswirbel mußten längst zusammengebrochen sein und zerstreut umherliegen, selbst wenn man den Entseelten an seinem Sitze festgebunden hätte. Nur beim liegenden Skelett konnte das Kreuz am Hals des Kaisers gefunden werden. So drängen sich also die wichtigsten Gründe auch gegen diese Annahme. Also muß Thietmar — das ist die dritte Möglichkeit — mit seinen Worten nur kurz auf die Nachricht jener älteren Quelle anspielen?

Die denkbar knapp gefaßte Notiz des Merseburgers würde in diesem Falle voraussetzen, daß er etwas Unbekanntes niederschrieb, das nicht näher erläutert zu werden brauchte. Das, was jene ältere Quelle erzählt, hätte also dann schon in seinen Tagen allgemeiner Volksglauben sein müssen. Selbst in diesem Falle aber würde durch die Patina der nüchternen Berichterstattung das Gold der Legende durchgeschimmert haben. Nun aber hatte die Erzählung der beiden Ausländer in Deutschland noch keine weiteren Kreise gezogen. Nirgendwo finden wir bis dahin hier deren Spuren. Der Bericht des italienischen Grafen im Gefolge Ottos III. sollte noch lange, wie wir sehen werden, in Deutschland unbekannt bleiben. Höchstens dürfen wir aus der angeführten Stelle der Hildesheimer Jahrbücher folgern, daß dunkle Gerüchte über Karls Gruft hier und da umgingen. Drang auch vielleicht zum Ohr unseres Thietmar jenes Raunen der anhebenden Legendenbildung, so mußte dieser, wenn er dem wirklich, was recht fraglich erscheint, jene Kunde schon entnehmen konnte, doch wissen, daß er seinen Lesern etwas ganz Neues und Unerhörtes, das der völkischen und kirchlichen Sitte geradezu entgegen war, erzählte. Er hätte dann sicherlich das Absonderliche bei seiner Berichterstattung irgendwie unterstrichen; er hätte dann

kaum darauf verzichtet, seinem „in solio regio“ erklärende Zusätze beizufügen; er hätte schwerlich davon Abstand genommen, auch der Reichsinsignien, welche der thronenden Leiche mit in die Gruft gegeben sein sollten, Erwähnung zu tun; er wäre angesichts der Majestät, mit welcher die Legende den Entseelten umgibt, durch das Bild des Grauens, welches die um den Thron zerstreuten Gebeine mit den halbverwesten Gewändern dargeboten hätten, vermutlich zu einer vergleichenden frommen Aeußerung herausgefordert worden. Auch diese Möglichkeit also, die sich mit unserer Beweisführung übrigens ebensowohl wie der Bericht des italienischen Grafen vereinigen ließe, fällt hinweg. Thietmar wird geradezu zum Kronzeugen für die liegende Bestattung Karls, und wir stehen vor der Notwendigkeit, eine andere Deutung jener drei Worte zu suchen.

Theodor Lindner⁸⁾, der gleichfalls die Unwahrscheinlichkeit der herrschenden Auslegung unserer Stelle erkannte, schlug vor, die seltenere Bedeutung des Wortes solium als Sarg zu wählen. Das würde die Streitfrage überraschend einfach aufheben. Einige zwar nahmen dann Anstoß an dem Beiworte „regio“. Denen möchte ich mich nicht zugesellen; war es doch üblich, dem Könige gehörende Dinge als solche kenntlich zu machen. Unmöglich ist Lindners Uebersetzung nicht, und doch halte ich eine andere für wahrscheinlicher. Thietmar erzählt von Ottos III. erhöhtem Königssitze an seinem halbkreisförmigen Tische und gleich darauf, völlig unvermittelt, von dem Bemühen des Königs, die Gebeine seines großen Vorfahren aufzudecken, die er dann auch „in solio regio“ gefunden habe. Ich bringe beide Sätze in einen inneren Zusammenhang: Bei der Wertschätzung seines eigenen königlichen Sitzes vermutete und fand Otto Karls Gebeine „am Orte des Königssitzes“. Wenn Widukind von Korvey bei der Beschreibung der Krönung Ottos I. mehrmals von einem „solium constructum“ spricht und dabei offenbar nicht nur an den Königssitz im engeren Sinne denkt, oder wenn das in Frage stehende Wort häufig in der Bedeutung von „Schwelle der Confessio“ verwandt wird, wenn die Marienkirche in Aachen und die Kaiserstadt selbst gern „Sitz des Königs“ genannt werden⁹⁾, so muß meine Auffassung jener drei Worte des Thietmar durchaus als möglich anerkannt werden. Wie immer man sich auch entscheiden mag: zu einer anderen Uebersetzung als zu der lange angewandten werden wir nicht nur wegen der angegebenen inneren Gründe geradezu gezwungen, sondern sie wird uns auch durch die Tatsache nahegelegt, daß Thietmars knapper Bericht von seinen vielen zeitgenössischen und späteren Lesern nicht so aufgefaßt wurde, wie das nach Jahrhunderten unter dem Eindrucke der Legende üblich werden sollte; denn sonst hätte er gewiß die größte Aufmerksamkeit erregt, und seine gänzlich neue und anziehende Nachricht würde

dann sicherlich in irgend einer Form von der nachfolgenden geschichtlichen Literatur übernommen worden sein. Kein deutscher mittelalterlicher Berichterstatter weiß etwas von dieser sitzenden Bestattung des Kaisers, und auch Thietmar kann nicht an eine solche gedacht haben.

Bei der Kanonisation Karls im Jahre 1165 wurde der Totenschrein des großen Königs abermals geöffnet¹⁰). Die gut unterrichtete große Kölner Chronik schreibt: „Der Kaiser feierte Weihnachten zu Aachen. Dort erhob er am 29. Dezember bei zahlreicher Gegenwart von Bischöfen und Fürsten und zum großen Jubel des Volkes und der Geistlichkeit die Gebeine des großen Kaisers Karl aus dem Sarkophage, in welchem bestattet er 352 Jahre lang geruht hatte.“ Gleichzeitig schrieb ein Mönch aus dem Kloster Anchin in Artois: „Kaiser Friedrich feierte Weihnachten in seiner Pfalz zu Aachen. An seinen Hof kamen auf sein Geheiß alle Großen, geistliche und weltliche, des ganzen Reiches. Sie erhoben den Leib Karls des Großen, welcher in der St. Marienbasilika ruhte, aus dem marmornen Grabe und legten ihn in einer hölzernen Lade mitten in der Kirche nieder.“ Jener unbekannte Aachener Kleriker weiter, der im Auftrage Kaiser Friedrichs eine „Vita Karoli Magni“ veröffentlichte, trägt mit heller Freude allerlei sagenhaftes Material zusammen, weiß aber vom Tode und vom Begräbnis des Kaisers nur das, was Einhard und Thegan überlieferten. In dem großen Privileg Friedrichs für Aachen vom 8. Januar 1166 schließlich sagt der Kaiser: „Corpus eius sanctissimum pro timore hostis exteri vel inimici caute reconditum sed divina revelatione manifestatum elevavimus.“ Alle deutschen Nachrichten über die Bestattung Karls und über die späteren Öffnungen seines Grabes befinden sich also durchaus im Einklang. Wir hätten demnach ein Recht dazu, einzig auf Grund dieser erdrückenden Einstimmigkeit die anders lautenden auswärtigen Nachrichten ins Reich der Fabel zu verweisen. Dorthin führt uns aber auch noch eine andere Beobachtung.

In Deutschland, und gerade in Aachen lassen sich bis in die neuere Zeit irgend welche Spuren einer volksmäßigen Ueberlieferung von der sitzenden Bestattung Karls nicht nachweisen. Auf durch Lindner deutlich festgestellten Umwegen wird jene fremde Erzählung erst da und dort diesseits der Alpen und Vogesen bekannt, und dann erzeugt sie hier zunächst auch nur eine recht kümmerliche literarische Ueberlieferung, um erst an der Schwelle der neuen Zeit volksmäßiges Gepräge anzunehmen. Französische Chroniken greifen Ademars Erzählung zunächst auf, zu der zwischen den Jahren 1159 und 1161 ein unbekannter interpolierender Mönch manches Fabelhafte hinzufügte und namentlich auch die Graböffnung schilderte. „In diesen Tagen,“ so schreibt er, „wurde Otto durch einen Traum ermahnt, den Körper des großen Kaisers Karl zu

erheben, der zu Aachen begraben lag, aber da die verflossene Zeit die Erinnerung verwischt hatte, wußte man die Stelle nicht mehr, an der er ruhte. Nach dreitägigem Fasten wurde Karl gefunden an dem Ort, den der Kaiser durch eine Vision erfahren hatte, sitzend auf einem goldenen Throne in einer gewölbten Höhlung, innerhalb der Marienkirche, geschmückt mit einer Krone von Gold und Edelsteinen, haltend Szepter und Schwert aus reinstem Gold, und der Körper selbst wurde unverfehrt erfunden. Man erhob ihn und zeigte ihn den Völkern. Ein gewisser Kanonikus Adalbert, ein Mann von enormem und hohem Körperwuchs, setzte die Krone auf sein Haupt, um ihren Umfang zu messen; da zeigte sich, daß sein Schädel kleiner war. Als er seinen Schenkel an dem des Königs maß, erwies sich der seinige als kürzer, und er wurde ihm augenblicklich durch göttliche Kraft gebrochen; obgleich er noch vierzig Jahre lebte, blieb er geschwächt. Der Körper Karls aber wurde beigelegt im rechten Teile der Kirche hinter dem Altar St. Johannis des Täufers, und eine goldene, wundervolle Krypta darüber gebaut. Er fing an, durch viele Zeichen und Wunder berühmt zu werden. Doch wird kein besonderer Gottesdienst über ihn gehalten, außer nach allgemeinem Brauch das Jahresgedächtnis der Toten. Seinen goldenen Thron schickte der Kaiser dem Könige Botisclav für Reliquien des Märtyrers Adalbert . . ." ¹¹⁾ Aus Einhard, aus Ademar und aus dessen Interpolator schöpfte dann der große, 1264 gestorbene Polyhistor des Mittelalters, Vincentius von Beauvais, sein Wissen ¹²⁾, nicht ohne aus dem Eigenen hinzuzutun. Durch diesen erst kam Ademars Erzählung nach Deutschland. Sein Bericht, welcher in der Geschichte unserer Mär deshalb von besonderem Belang ist, lautet: „Karl wurde also begraben in der runden Kirche, der schönsten und ehrenvollsten Kapelle in dem ganzen römischen Erdfreis. Ueber seinem Grabe wurde ein vergoldeter Bogen errichtet. Dabei waren Papst Leo mit den römischen Fürsten, auch Herzöge und Grafen und Aebte und Erzbischöfe und viele Bischöfe und andere Unzählige. Sie bekleideten den Körper des Toten mit den kaiserlichen Gewändern und setzten ihm, wie bei hohen Festen, die goldene Krone aufs Haupt; dann ließen sie ihn sitzen auf goldenem Throne wie einen lebenden Richter. An der Krone brachten sie eine goldene Kette an und verbanden sie mit dem Throne, auf dem er saß, damit nicht das Haupt des Toten herabsinke. Auf seine Knie legten sie den mit goldenen Buchstaben geschriebenen Text der vier Evangelisten, sodaß die rechte Hand den Text, die linke aber das goldene Szepter hielt. Auch den goldenen Schild, den ihm die Römer gemacht hatten, stellten sie vor ihm auf, erfüllten das steinerne Gewölbe, in dem er begraben war, mit kostbaren Wohlgerüchen und verschlossen das Grabmal, es sorgfältig versiegelnd.“

Aber selbst diese anerkannte Autorität verschaffte der Mär keine allgemeinere Verbreitung. Wohl überträgt sie um 1300 der nieder-rheinische Dichter des „Karlmeinet“ in Verse, wohl übernimmt Heinrich von Herford um 1350 diese Nachricht, wohl fand sie auch im *Magnum chronicon Belgicum* Aufnahme; andere aber, und zwar nicht weniger gefeierte Namen, wie Martin von Troppau oder Naclerus, die des Vincentius Werk genau kannten, trugen vielmehr Bedenken, jenen Bericht sich anzueignen. Hatte doch auch zu Beginn des 14. Jahrhunderts Ptolemaeus von Lucca der Stelle Ademars die kritische Note angehängt: „Ich verstehe darunter eine Statue, welche auf dem Grabmal stand.“ Ueberaus dürftig ist es somit um die Resonanz unserer Erzählung bestellt. Erst die Ausgabe des Ademar durch den Franzosen Bithou in den Jahren 1588 und 1594 verschaffte ihr größere Verbreitung. Diese ganze dünne literarische Kette ist den Deutschen im Verlaufe des Mittelalters ein durchaus fremdes Erzeugnis¹⁸⁾! Nichts könnte besser gegen das Vorhandensein einer bodenwüchsigen Ueberlieferung sprechen, wie diese Tatsache. Wäre der große Karl, welcher in den Träumen des Volkes stärker fortlebte, wie irgend ein anderer, wirklich in dieser eindrucksvollen Art, aber gegen Sitte und Herkommen, bestattet worden, so hätten die Zeitgenossen davon Kunde gegeben, und die Erinnerung an diese auffällige Tatsache wäre namentlich in Aachen lebendig geblieben oder doch mindestens durch die fremden Erzählungen sofort zu neuem Eigenleben erwacht. Wie immer man auch die Tatsache unterstreichen mag, daß der Graf von Comello recht wohl in der Lage war, Zuverlässiges zu berichten, wie immer auch die umstrittenen Worte Thietmars gepreßt werden — das Zeugenverhör gestattet keine Zweifel: Wir haben es mit einer fremden Sage zu tun, die nach ihrer ersten literarischen Beglaubigung durch Ademar und den Novaleser Mönch jahrhundertlang ein kümmerliches Dasein führte, aber doch soviel inneres Leben und solche Anpassungsfähigkeit besaß, daß sie schließlich feste Formen annehmen und in das geistige Eigentum des deutschen Volkes übergehen konnte. War diese Aachener Mär nun aber dem großen Karl eigentümlich, oder aber hat sie Elemente anderer Sagen in sich aufgenommen, oder ist sie nur von einer anderen Helden-gestalt auf den gewaltigen Karolinger übertragen worden? Diese Frage aufwerfen heißt das Problem herausarbeiten, welches nach dem Abbruch jenes großen wissenschaftlichen Streites noch immer der Lösung harret, und auf das schon nachdrücklich aber unbeachtet typische Züge der älteren Fassungen dieser Beisetzungsage hindeuteten.

Niemand weiß mehr in den Tagen des dritten Otto, wo im Aachener Münster der große Karl begraben lag. So berichten der

ernste Thietmar, jene Hildesheimer Aufzeichnungen und der Interpolator Ademar's. Der Graf von Lomello dagegen wendet sich sofort mit seinem Kaiser „zu dem Ort seines Begräbnisses“. Daß wirklich trotz aller Normannennot¹⁴⁾ bis auf den großen Otto dieser altherwürdige und hochberühmte Ort im Münster aus der Erinnerung ausgetilgt worden wäre, erscheint mir höchst zweifelhaft. Ich halte diese Nachricht für einen typisch legendären Zug, zumal hier und später von Visionen die Rede ist, durch welche erst die Stelle bekannt gegeben wird. So zeigen auch die heiligen Gervasius und Protasius in einer Vision den Ort, wo sie begraben lagen¹⁵⁾. Unbekannt ist auch das Grab des hl. Demetrius, des Beschützers der Thessalonicher innerhalb seiner Kirche¹⁶⁾. Derartige Vorstellungen haben ihre Wurzel in der antiken Welt. So wurden die troischen Heilstümer im Lavinium verborgen gehalten, so war das Grab des Aias in Argina im Verborgenen, so will Oidipus bei Sophokles den Ort seines Grabes geheim gehalten wissen¹⁷⁾, so verheimlichten auch die Lokrer das Grab des Hesiodos. Der antike Reliquienkult der Heroen findet in der Legende der Märtyrer hier und da eine Fortsetzung und hat meines Erachtens auch unsere karolingische Legendenbildung beeinflusst. Weitere Züge unserer Mär machen das unwiderleglich offenbar.

Karls Gebeine sind von ungeheurer Größe. Und in seinen Briefen erzählt von den beiden genannten Blutzügen der heilige Ambrosius: „Wir fanden zwei Männer von wunderbarer Größe, wie sie das längst vergangene Zeitalter hervorbrachte.“ Von ungeheurer Größe aber sind nach Pausanias und anderen auch die antiken Heroen¹⁸⁾.

Die Gräberöffnung Karls ist dann weiter ein fluchwürdiges Verbrechen. Dieser Gedanke tritt beim Interpolator Ademar's zwar nicht mehr ganz klar hervor; so meinen aber die Hildesheimer Jahrbücher, welche dunkle Kunde von Sagen, die über Karls Gruft oder Grab umliefen, gehabt haben müssen; so meint auch ersichtlich der Dichter des Lohengrin¹⁹⁾, der gleichfalls ähnliche Gerüchte vernommen haben muß und Otto in derselben Weise bestraft werden läßt:

„Unt hiez den keiser Karl ûz graben.
 swie er wûrde sam ein heilege niht erhaben,
 sô vant er doch manc wunder bi im starke
 in dem grabe, daz im was sô kurz
 daz er tôter muost darinne nemen sturz;
 nû ligt er in eins schoenen grabes jarke.
 bi der naht er im erschein im diju maere,
 daz er solt nimmer werden alt
 unt niht erben lieze und doch in der gewalt
 daz rîche belibe dem geslehte wirdebaere.“

Von dem genannten heiligen Demetrius kündet im sechsten Jahrhundert ein Schreiben des Erzbischofs der Thessalonicher, der um Reliquien jenes Heiligen gebeten wurde, daß, als in der gleichen Angelegenheit in den Tagen Justinians Arbeiter in der Kirche des großen Wundertäters nachgegraben und nach der Grabstätte gesucht hätten, diesen plötzlich eine Feuerflamme entgegengeschlagen sei und eine Stimme ihnen zugerufen habe, sie möchten von ihrem Unternehmen abstehen. Ähnliches erzählt der große Papst Gregor in einem Briefe an die Kaiserin Constantina, welche Reliquien des Apostels Paulus von ihm verlangt hatte. Niemand, heißt es hier, würde die Leiber der großen Heiligen Roms zu berühren wagen: es hieße sich einem sicheren Verderben aussetzen, denn keiner von ihnen dulde, daß man ihm nahe komme. Als der Vorgänger Gregors das Silber, das sich über dem Leibe des hl. Apostels Petrus, jedoch in einer Entfernung von ungefähr 15 Fuß, befinde, habe umtauschen wollen, sei ihm ein schreckliches Zeichen erschienen. Noch schlimmere Erfahrungen habe jedoch der Papst selbst gemacht. Als er nämlich zur Verschönerung des Grabes des hl. Paulus einen Kleriker in dessen Nähe habe graben lassen, sei derselbe auf Gebeine gestoßen. Da sie nicht zum Apostelgrab gehörten, habe er sie aufgehoben und anderswo hingelegt. Gleich darauf hätten sich aber düstere Zeichen kundgegeben, und der Kleriker sei eines plötzlichen Todes gestorben²⁰). Um 1100 vertrat Guibert, Abt von Nogent, die Ansicht, daß die Heiligengebeine unter die Erde gehörten und nicht in Gold und Silber eingefaßt werden sollten. Er stützt sich zur Begründung seiner Ansicht u. a. auch auf jenen Brief Gregors²¹). Auch dieser Zug ist älter als das Christentum. Wiederholt begegnet uns in der antiken Welt der Gedanke, daß das „Wohlergehen, die Existenz einer Stadt daran gebunden ist, daß ihr die Gebeine des ἡρώος κτίσσης unverfehrt erhalten bleiben. Werden sie zerstreut, dann ist es um die Stadt rettungslos geschehen.“ So singt Horaz:

„quaeque carent ventis et solibus ossa Quirini
(nefas videre!) dissipabit insolens“.

Die gleiche Vorstellung kleidet sich bei Minucius Felix in die Worte: „Quaedam fana semel anno videre permittunt, quaedam in totum videre nefas“. Nur besonders begnadete Personen dürfen die Gebeine sehen²²). Dieser gleiche Zug begegnet uns nun auch in der Dichtung und der Sage des Ostens — im Urquell unserer Mär.

Geführt von dem Altmeister der Sagenforschung, Wilhelm Herz, war auch v. Grauert bis zu jenem östlichen Born gelangt, der in jenen Tagen, in denen unsere Mär entstand, so besonders frisch und reich sprudelte. Er ahnte schon Zusammenhänge — aber Zusammenhänge der

Tatsachen, nicht der sagenhaften Vorstellungen. Herz hatte ihn hingewiesen auf eine auffällige Nachricht, in der auch von einer Gruft die Rede ist, welche nur der Auserwählte betreten darf. Marzubân's Geschichte des Perserkönigs Chosro I. erzählt, wie der siegreiche Ali, der Schwiegersohn Mohammeds, zum Grabmal jenes Herrschers gelangt. Wächter warnen ihn; es sei unzugänglich, sagen sie, für jedermann. Nur einem Nachfahren des Propheten aus arabischem Stamme werde es sich erschließen. Dieser Erforene ist Ali, der nun den Leichnam des Persers auf dem Throne sitzend findet. Auf einem Täfelchen und Ring liest der Eindringene die Voraussage seiner Ankunft²³). Der Zweck dieser Fabel, die nach ältern Mustern gearbeitet ward, ist hinreichend durchsichtig.

Hier haben wir auch den reichgeschmückten toten König auf seinem Thron! Dieses Bild nimmt sich fremdartig auf dem grausigen Hintergrunde des sonst üblichen persischen Ritus der Totenbestattung aus: Weder das heilige Feuer durfte durch die Leichenverbrennung, noch die heilige Erde durch Bestattung in Erdgräbern verunreinigt werden. Die Parfi erkannten nur noch die Aussetzung der Leichen in die Dakhmas, jene fürchterlichen Türme des Schweigens, als die allein rituelle Art der Totenbestattung an. Im vierten islamischen Jahrhundert noch schrieb Hamza al-Isfahani: „gür nämlich und gâr bedeutet Grube oder Graben, doch nicht Erdgrab, Leichengrube; denn die Perser kannten keine Erdgräber, sondern pflegten die Toten in Dakhmas und in Grabzellen zu bestatten.“ Dem widersprechen die offenen Totenkammern, welche seit Kyros in Persepolis für die persischen Könige in eine Bergwand eingehauen wurden, und die ersichtlich für einen auszusetzenden liegenden Leichnam bestimmt waren, nicht. Ebensowenig tun das die gleichfalls für persische Könige erbauten Grabtürme, welche persische Wohnhäuser in ihrem Aeußeren nachahmen. Hier lag der Leichnam im offenen Sarge. Erhalten ist uns das auf sieben sich verjüngenden Unterbauten aufstürmende Grab des Kyros — ein Zikkurat, wie ihn die Babylonier nach dem Urbilde des Länderberges, des Thronsißes der göttlichen Herrlichkeit und des Berghauses des ewigen Schlafes, errichteten. Arrian²⁴) hat uns beschrieben, wie der große Alexander hier die Ueberreste des Kyros fand: „In der Halle aber stand ein goldener Sarg, in welchem der Leichnam des Kyros beigesetzt war und bei dem Sarge eine Bahre. Die Füße der Bahre waren von gediegenem Golde; den Ueberwurf bildeten babylonische Decken; die Unterlage purpurfarbiges Pelzwerk. Auch ein Königsmantel lag darauf. . . . Mitten auf der Bahre aber befand sich der Sarg, der den Leichnam des Kyros enthielt.“ Von einer sitzenden Bestattung des Königs ist hier keine Rede. Tatsächlich ist auch

bei Chosro im Ernste nicht daran zu denken. Nach einer bald nach 660 entstandenen Chronik ruht Kav Kosrov (gemeint ist hier freilich der mit dem ersten dieses Namens häufiger verwechselte Chosro II.) „im königlichen Schatze, in einem kupfernen (ehernen) Becken“.²⁵⁾ Das ändert sich im Schahname des Firdusi. Dieser wandelt die graufigen Dakhmas für seine Könige und Helden in prunkvolle Mausoleen, in welchen die Entseelten thronen. Vom Könige Feridun heißt es hier²⁶⁾:

„Ein Grabmal baut er nach Schahenbrauch
Aus rotem Gold und Lazurstein auch,
Darunter ein Thron von Elfenbein,
Und über dem Thron der Krone Schein.
Valet ihm zu sagen einher man schritt,
Wie es fordert Gebrauch und Sitt'.
Das Grabmal schloß man hinter ihm zu,
Der Edle schwand von der Welt weg im Nu.“

Diese Stelle braucht nicht unbedingt in dem Sinne ausgelegt zu werden, daß nun auch die Leiche wirklich auf jenen Thron gesetzt wurde. Eine andere Stelle des Firdusi läßt sogar den Schluß zu, daß der Tote nach Königsitte auf einen Katafalk gelegt ward, den man sich nach Art der Throne auf den persischen Reliefs vorstellen muß. In der Episode des Schahname, welche die Empörung des Anoschazadh gegen seinen Vater behandelt, trägt der sterbende, Christ gewordene Prinz vor seinem Tode einem Bischofe die Botschaft an seine Mutter auf: „Mache mir keinen Dakhma, keinen Thron und keine lange Leichentrauer, nach der Ordnung des Messias bereite mir ein Grab“²⁷⁾. Mir will es scheinen, als ob der große persische Dichter erst durch diese Doppelbedeutung des Thrones im Rituell der Totenbestattung veranlaßt wurde, von den thronenden Leichnamen einzelner Könige oder Helden zu fabeln. Daß er dabei mit mythischen Farben malte, offenbaren seine Bilder. Besonders stark äußert sich das in der Schilderung der Beisetzung des persischen Nationalhelden:

„In einem Garten ward ein Mal erhoben,
Sein Gipfel ragte zu den Wolken droben,
Und in dem Mal, vom Dunkel überschattet,
Ward Rustem, der erhab'ne Held, bestattet.
Auf goldnem Stuhl, als wär' er nur im Traum,
Saß er in jener Totenhalle Raum;
Auf einem andern Sessel, ihm zur Seite,
Saß Seware, der gleichem Loß Geweihte . . .
Auch Retsch ward in das Grabmal eingeschlossen,
Doch aufrecht stehend gleich lebend'gen Rossen;
Dann schlossen sie der Totenhalle Thür,
Und fern den Menschen blieb der Held hinfür“²⁸⁾.

Noch ein andermal wiederholt Firdusi im Königsbuche das Bild vom thronenden entseelten König. Chosro bestimmt hier nämlich²⁹⁾ daß man ein hohes Gebäude errichte und seinen Körper wohl einbalsamiert in dieses bringe und mit kostbaren Kleidern und Schmuckgegenständen bekleide. Auch einen Thron will er haben und goldene Becher, Tassen und Räucherpfannen, Wein, Rosenwasser und andere Zutaten. Die Tassen soll man ihm in die Hand geben, so daß er bei einem Gastmahle zu sitzen scheine. Wenn diese Stelle auch keine Kennzeichen alter Göttersage aufweist, so ist doch die Gestalt dieses Chosro, der bei ihm schließlich geheimnisvoll von der Welt verschwindet, vom persischen Nationaldichter ganz nach dem Bilde des göttlichen Königs der paradiesischen Urzeit geschaffen. Haben wir es nun aber auch in Firdusis Epos bei den herausgehobenen Stellen mehr oder minder mit Abwandlungen des alten Mythos zu tun, so dürfen wir doch die Möglichkeit nicht ganz abweisen, daß eine hier dichterisch verklärte Wertschätzung der Gebeine der Könige und Helden die eigentliche Trägerin des Gedankens vom toten thronenden König gewesen ist.

Ein Reliquienkult bei Heroen innerhalb einer Lehre, welche die möglichst restlose Vertilgung der Leichen durch Tiere für das Erstrebenswerteste feiert! Wir wissen, daß in Armenien die Gebeine der Könige sorgfältig aufbewahrt wurden, und daß man dort die Wohlfahrt des Landes an diese geknüpft wähnte. Bemerkenswerter in diesem Zusammenhange ist die Nachricht des Byzantiners Cedrenus, nach der Zoroaster das Glück Erans an die Bewahrung seiner Gebeine gebunden habe³⁰⁾. Sonst ist, so weit ich sehen kann, ein derartiger Reliquienkult in Persien nicht bezeugt. Immerhin ist er nicht so gänzlich ausgeschlossen. Unbedingt aber kann die sitzende Bestattung des Königs in Persien, von der nirgendwo die Rede ist, nach dem archäologischen Befunde wenn überhaupt, so doch nur vereinzelt angewandt worden sein; von einer Königsstätte, welche von hier ins Abendland gedrungen und dort nachgeahmt worden wäre, kann nicht die Rede sein. Und hätten eine solche Sitte und ein solcher Kult mit den Gebeinen der Könige auch wirklich geherrscht, so wäre es wiederum gar nicht erfindlich, auf welchem Wege sie bis ins ferne Frankenreich des großen Karl hätten gelangen können. Der semitische Orient mit dem strengen Beisetzungsritus eignete sich nicht für eine derartige Vermittlerrolle, und in Byzanz weiß das sonst so gesprächige Kaiserzeremoniell nichts von einer solchen absonderlichen Nachahmung eines persischen Brauches. In den Bildern zu den Drakeln Kaiser Leos des Philosophen (886—911)³¹⁾ erhebt sich der Zukunftskaiser Alexander aus einem regelrechten Sarge. Alles spricht dagegen, daß in Byzanz jener sitzenden Bestattung des Patriarchen auch eine gleiche des Kaisers ent-

prochen hätte. Uebrigens liegt der tiefere Sinn dieser im ganzen Zeremoniell geistlichen Beisetzungsfeier, von der wir nur mutmaßen können, daß sie schon in der karolingischen Zeit im Gebrauch war, in dem Gedanken der kirchlichen Huldigung des noch einmal vor dem Volke thronenden, entseelten Kirchenfürsten, nicht aber in der Art der Bestattung. Auch bei jener seltsamen Aufbahrung des Radowessierhäuptlings, von dem Schiller singt also anhebend:

„Seht, da sitzt er auf der Matte,
Aufrecht sitzt er da
Mit dem Anstand, den er hatte,
Als er's Licht noch sah,“

liegt der Nachdruck auf dieser feierlichen Schaustellung; denn später wird er liegend begraben. Wenn gelegentlich sonst von einer solchen Beisetzung eines Bischofs oder eines Heiligen die Rede ist, so wird in diesen wenigen Fällen das Absonderliche der Tatsache so stark unterstrichen, daß die Berichterstattung schließlich nur jene Zeugenaussagen unterstützt, auf Grund deren wir jene Berichte des Ademar und des Grafen von Comello ins Reich der Fabel verwiesen haben. Daß die Folklore der Völker in Urzeiten und stellenweise auch später Beispiele eines derartigen Bestattungsbrauches beibringt, ist natürlich ohne Belang für eine Erklärung jener behaupteten Tatsache, daß die fränkischen Großen beim Tode Karls plötzlich mit der geheiligten Sitte brachen. Von den wenigen geschichtlichen Zeugnissen, welche bisher für eine sitzende Bestattung beigebracht wurden, führt kein Weg zu dem in seiner Gruft thronenden Karl.

Ex Oriente lux! Aber nicht die Kette der Tatsachen, aber auch nicht Toten- und Reliquienkult, welche erst später die wesensfremde Vorstellung mit bekannten, typischen Zügen verbränten, sondern das duftige, ewig sich ergänzende Gewebe der Sage leitet uns auf der Suche nach dem Urbilde unserer Nacherzählung nach dem Osten. Nicht das geschichtliche Ereignis der Beisetzung des großen persischen Königs Chosro, sondern die Vorstellung von seiner Vergöttlichung auf der Höhe des Stufenturmes, als des Abbildes des Bergthrones der Herrlichkeit, hat den ersten Anstoß zu jener Sagenbildung dargeboten.

Arrians Schilderung der königlichen Pracht in dem eigenartigen Grabmal des Cyrus läßt den Eindruck erkennen, den dieses auf seinen Gewährsmann zu Beginn der hellenistischen Zeit ausgeübt hatte. Diese farbensatte Erzählung konnte an sich schon zu einer Sagenbildung anregen. Das war besonders auch deshalb möglich, weil ohnehin schon enge Beziehungen zwischen diesem Turmgrab und dem Mythos des Ostens bestanden. Dem Perser war dieses nämlich mehr als ein

Bruckstück königlicher Herrlichkeit. Mit dem Aufriß des Bauwerkes übernahm er von den Babyloniern auch dessen kosmische Deutung³²⁾. Hinter dem entseelten Könige auf der Höhe des siebenstufigen Ziffurats erhob sich für ihn der große Musterkönig der glückseligen Urzeit, dessen Bild wieder nach dem Bilde jenes Gottes geformt war, der da an den ewigen Wassern im Paradieseslande am Tage auf dem Ländlerberge thront und sich in der Nacht in dessen Inneres, als in die ewige Höhle der Zeit, zurückzieht. Diese ins Mythische sich verlierende persische Königsage mit ihrer die Welt bedeutenden Architektur sollte zunächst in Byzanz die Einbildungskraft beschäftigen und dann im Abendlande helfen, bodenständige neue Mären schöpferisch zu erdichten³³⁾.

In Byzanz, wo auch sonst persisches Zeremoniell nachgeahmt wurde, hat man nun diesen Gedanken des kosmischen Bergthrones übernommen. Liutprand von Cremona³⁴⁾ schildert uns den Kaiserthron in Byzanz mit den Worten: „Ein eherner, aber vergoldeter Baum stand vor dem Thron des Kaisers, dessen Zweige ebenfalls eherner und vergoldete Vögel verschiedener Art ausfüllten, welche, jeder nach seiner Art, Stimmen verschiedener Vögel ertönen ließen. Des Kaisers Thron aber war derart eingerichtet, daß er augenblicklich niedrig, dann höher, dann ganz erhaben erschien. Diesen bewachten gleichsam Löwen von ungeheurer Größe . . . Nachdem ich lang hingestreckt den Kaiser dreimal verehrt hatte, erhob ich den Kopf, und den ich vorher in mäßiger Entfernung vom Fußboden erhoben hatte sitzen sehen, erblickte ich jetzt mit anderen Kleidern angetan, dicht am Gebälk des Hauses sitzend.“ Dieser Thron ist nach dem Modell jenes, den Firdusi³⁵⁾ seinem Chosro gibt, gefertigt. Hier läßt Chosro seinen Königsgarten schmücken:

„Ein goldner Thron stand zwischen Rosenbeeten,
Wo Blüten von den Zweigen niederwehten;
Von seidnen Teppichen, von Glanzgestein
Und Lampen schimmerte der Gartenhain.
Errichtet ward ein Baum, ein dichtverzweigter,
Mit seinem Wipfel zu dem Thron geneigter;
Von Silber war sein Stamm, sein Astwerk golden,
Rubine bildeten die Blüten dolden,
Und Früchte von Carniol und Saphir lachten
Aus dunkelgrünem Laubwerk von Smaragden . . .“

Der Baum³⁶⁾, der hier wie dort besonders hervorgehoben wird, hat ein Gegenstück in dem goldenen mit Smaragden geschmückten Delbaum, welcher sich nach Philostrat im Heiligtum des punischen Herakles in Gadeira erhob, oder in der mit einer goldenen Taube gekrönten ehernen Eiche in Dodona. Eine goldene Platane wird auch mit Xerxes in Verbindung gebracht. Herodot und Aelian berichten von diesem

Baum in der Nähe von Sardes, den der König mit einem goldenen Schmucke (κόσμος) versah, und den er für alle Zeiten durch Wächter bewachen ließ. In einer anderen Ueberlieferung wird aus ihm eine goldene Weinrebe, welche für das Königszelt des Xerxes gefertigt ward. Dieser wieder entspricht die goldene Weinrebe am Salomonsthron, welcher nach dem Vorbilde des kosmischen Zikkurat errichtet und auch durch Löwen bewacht wurde. Philon von Alexandrien erklärt uns nun mystisch den von Noe nach der Flut gepflanzten Weinstock durch das Bild des kosmischen Baumes. Es ist der Baum der Erkenntnis, der Adambaum, dessen Wurzeln bis in die Hölle und dessen Aeste bis in den Himmel reichen, in dessen Wipfel das Christuskind sitzt. Kein Zweifel! Wir haben in Liutprands Baum ein Abbild des Himmelsbaumes aus dem Weltbild der Alten vor uns, den auch die Perser als „Allsamen“ verehren.

Der byzantinische Kaiserthron Liutprands mit dem Baume verleugnet also seine östliche Herkunft nicht. Hinter ihm sehen wir noch die gewaltigen Umrisse der Welt schöpfungslehre des Ostens, welche auch gigantisch in die von Byzanz übernommene und von dort weitergetragene Chosrosage hineinragt. Mit dieser kamen aber, wie die abendländischen Verästelungen dieses fremden Mythos dartun, zugleich auch andere Züge vom Bilde des göttergleichen Musterkönigs ins Abendland. Der Byzantiner Cedrenus beschreibt uns das ragende Bildnis des sich zum Gotte machenden Perserkönigs Chosro, über das sich der Himmel mit Sonne, Mond und Sternen wölbt. Spätere romanische und deutsche Sagen kennen noch andere Züge dieser Königsage, die ausgezeichnet zu dem passen, was wir von den Zikkurats und deren sakraler Bedeutung wissen, und die im Hinblick auf jenes Turmgrab des Cyrus unsere Aufmerksamkeit fesseln müssen. Bei dem älteren Aimoin setzt Chosro sich, nachdem er sein Reich seinem Sohne übergeben, in einem silbernen Turm zur Ruhe, um sich darin als Gott anbeten zu lassen. Diesen silbernen Turm kennt auch Vinzenz von Beauvais, der dessen von Edelsteinen leuchtende Pracht hervorhebt und ausdrücklich auf die kosmischen astralen Symbole zu Häupten des Königs hinweist. Vollständig ausgeführt ist dann das Sagenbild im 14. Jahrhundert bei Hermann von Friblar und Enenkel. Letzterer erzählt, daß Chosro sich viermal im Jahre im Fenster dieses Turmes zeige³⁷⁾.

Jene auch bei Firdusi kaum verhüllte Apotheose des Chosro führte demnach zu der verschwommenen Vorstellung eines mystischen Aufenthaltsortes des nach dem persischen Nationaldichter geheimnisvoll von der Erde Entrückten. Wie der Sonnengott im Innern des Weltenberges im Paradiesesland weilt er dann im Tempelhäuschen auf der Höhe des

Ziffurat — tot und nicht tot — auf seinem kosmischen Königssitze. So thront auch der tote Salomon, dessen Sagengestalt teilweise das gleiche Urbild wie Chosros Heldenfigur hat, auf der verkleinerten Nachbildung jener siebenstufigen Sakraltürme, freilich nach der mohamedanischen Umdichtung³⁸⁾ nur zu dem Zwecke, damit die Geister, die ihm dienten, sein Hinscheiden nicht erkennen sollten, was aber durch ein kleines Würmlein vereitelt wurde, das den Stab benagte, auf den sich die Leiche stützte.

Im Umkreise unseres alten Schöpfungsmythus finden wir also die Vorstellung vom entrückten oder entseelten hochthronenden König und zwar hier ganz allein. Es ist offensichtlich, daß gerade die Zeit der Werbung um die Hand der byzantinischen Kaisermaid besonders geeignet war für die Uebertragung solcher Sagenstoffe nach dem Westen. Auch ist es überaus wahrscheinlich, daß damals tatsächlich derartige Wanderungen dichterisch fruchtbarer Gedanken stattfanden. Sicher aber ist, daß schon Jahrhunderte zuvor Züge des fremden Weltbildes ins Abendland auf anderem Wege eindringen und seitdem sagenbildend wirksam waren; sicher ist ferner, daß einige Jahrzehnte nach unserem Vintprand die deutsche Kaisersage sich mit noch deutlich erkennbaren Resten jener Bildersprache des östlichen Paradieses- und Unsterblichkeitsmythus verbrämte.

Unter dem Einflusse jener Welterschöpfungslehre weitete sich im alten Rom vielfach das politische Denken zum kosmischen³⁹⁾. Auf den ersten römischen Kaiser fällt der Riesenschatten dieses orientalischen Weltbildes. Die imaginäre Gestalt des die Welt befriedenden Oktavianus Augustus in den Liedern der augusteischen Sänger ist geformt nach dem Bilde des Musterkönigs des Ostens. Wie dieser den Paradiesesfrieden des Lichtreiches hütet, so sollte der erste Imperator der gesamten bewohnten Welt den Einklang der Urzeit zwischen dem Schöpfer und dem Geschaffenen wiedergeben. Jenen solarischen Gott auf der Höhe des Länderberges gebor das umhergewirbelte Welte, den Augustus — wenigstens bildlich in Vergils berühmter vierter Ekloge und ähnlich in einem gewiß erdichteten Traumgesicht seiner Mutter — die freißende Welt. Der Weltenbaum wird in byzantinischen Weissagungen, welche vor dem großen Karl ins Abendland drangen, zum Einbaum. Unter diesem vollzieht sich das Ringen des Fürsten des Lichtes mit jenem der Finsternis, des messianischen Herrschers mit dem Antichristen und seinen Völkern Gog und Magog. Dieser Weltenbaum, über welchen der Himmels Gott den Weltenmantel mit den goldenen Sternen breitet, ehe er unter ihm die bräutliche Erde in wunderwirkender Liebe umfängt, wird zum dürrer Baum im fernen Osten, der, wie die goldene Platanee des Xerxes, auch

scharf bewacht wird, und der herrlich wieder erglüht, sobald der Friedenskaiser daran als kosmischen Schmuck den Schild gehängt hat. In diesem Zuge unserer Kaisersage, der seine innere Verwandtschaft mit der Lichtlandsreise der Argonauten zu dem goldstrahlenden Bliß auf der kosmischen Eiche deutlich verrät, lebt noch die Erinnerung an die alte symbolische Kulthandlung fort, Gewänder am heiligen Baume aufzuhängen. Noch andere Beziehungen stellen sich heraus. Den ersten germanischen Caesar feiert die Synbille des Westens als neuen Orpheus, welcher den Paradiesesfrieden der Urzeit heraufführt, vor dem sich die Bäume neigen und die Wasser im Laufe innehalten. Das ist für uns bedeutsam, weil die orphische Welt schöpfungslehre nur eine durchgeistigte Wiederholung unserer orientalischen ist. Dieser letzteren entnahm das Abendland auch die Vorstellung von jenem mystischen Zwischenreich, dem Aufenthaltsorte des entrückten Herrschers. Im Verein mit dem Gedanken der Lichtlandsreise des allnächtlich in geheimnisvoller Weise zum Berge des Aufganges fahrenden solarischen Gottes muß diese schon zu Beginn des zwölften Jahrhunderts der werdenden Kaisersage angehört haben. Dann erzählt nämlich Frutolf-Etkehard von dem Zuge des wiedererstandenen Kaisers Karl ins Heilige Land. Sicher aber läßt sich um die Mitte dieses Jahrhunderts eine solche Abhängigkeit von unserem alten Weltbilde bei abendländischen Sagen nachweisen, die alle wiederum in enger Beziehung zur Kaisersage stehen.

Vor 1150 haben bereits die bedrängten Christen im Heiligen Lande von dem großen indischen Musterkönige, dem Priester Johann, gefabelt, dessen ragende Burg als Wohnung der Ewigkeit sich im Paradieseslande in sieben gewaltigen Abstufungen erhebt, von denen sich die oberste, gleich dem Sonnentische auf dem Länderberge, wie die Welt dreht. Einige Jahrzehnte später feierten die alten Träume und Bilder in den Sagen vom bretonischen Artur und vom Gral ihre Auferstehung. Mit paradiesischen Farben, ohne Züge des alten Schöpfungsmythos — wie jenen von dem sich drehenden Tisch — so ganz zu verwischen, werden Arturs Freuden im Innern des Berges und des Gralkönigs Burg geschildert, in welcher dieser tot und doch nicht tot weilt, und in welche Parzival eingeht, dessen Leben ganz dem Leben jenes Musterkönigs angeglichen wird. Wie Wolfram von Eschenbach träumt dann auch die dichtende Volksseele von diesem mystischen Reiche zwischen Himmel und Erde; sie versetzt in den wiederum paradiesisch gefeierten Götterberg ihren Karl und ihren Friedrich, die abermals beide tot und doch nicht tot, geheimnisvoll schlafend gedacht werden. Die Lichtlandsreise des Gottes wird in abendländischen Sagen zur Lichtlandsreise zum Gotte, und über diese Fahrt in das Schlafhaus der Ewigkeit im Götter-

berge ist ein unsicheres Zwielicht gebreitet. Jene schon erwähnte schiitische Fassung der Chosrosage mußte von einem Besuche Alis in der Gruft des auf seinem Throne sitzenden Königs zu erzählen, wo Mohammeds Schwiegersohn die Verheißung der Herrschaft zuteil wird. Tatsächlich ist dieser Besuch ursprünglich nichts anderes als die Aufnahme in das Berghaus des ewigen Schlafes. Alexander der Große — in den Vorstellungen der Jahrhunderte auch so ein weltentrückter Herrscher — dringt im Alexanderroman, der mannigfaltige Beziehungen zu unserem Weltbild erkennen läßt, in den Götterberg, wo er vom thronenden Gotte die Verheißung seines frühen Todes erhält. König Manuel von der Romanei zieht in der deutschen Dichtung ein in die Burg der Unsterblichkeit, zum Priesterkönig Johann. Ebenso weist der weltentrückte Kaiser Friedrich bei Artur im zaubrischen Berge, und ähnlich dringt — Kaiser Otto III. in die Gruft Karls, um hier — in jungem Alter wie Alexander — die Verheißung des baldigen Endes zu erhalten⁴⁰).

Das sind durchaus noch nicht alle inneren Zusammenhänge zwischen unseren westlichen Sagen und jenem Mythos des Ostens; die herausgehobenen aber genügen für den Nachweis einer erstaunlich langen Kette von Ueberlieferungen, welche von jenen grauen Jahrhunderten, in denen dichtende Grübler mit Titanenhänden ihr gewaltiges Weltbild aufstürzten, bis zu den Tagen reicht, in denen Goethe die auf den Westenmantel unserer Schöpfungslehre mittelbar zurückgehenden Verse der gewaltigen Beschwörungsszene des Faust schrieb:

„So schaff ich am tausenden Webstuhl der Zeit
Und wirke der Gottheit lebendiges Kleid“ —

sowie jenen, in denen Rückert dichtete:

„Es steht auf einem Feld	Wenn der aufhänget kühn
Des Reiches dürrer Baum,	Am Baume seinen Schild,
Und wartet, bis der Held	Dann wird der dürre grün,
Erwacht aus seinem Traum.	Dann blüht das Reichsgefüld“

Von der Vorstellung des entseelten, hochthronenden Kaisers Karl führte uns über die Jahrtausende hinweg eine Brücke farbenprächtiger und tiefer Gedankenreihen zu dem mit der Geschichte der Kaiseridee so innig verschmolzenen und auch sonst für die Sagenbildungen des Westens so bedeutsamen orientalischen Mythos. Jene dem deutschen Empfinden und dem christlichen Glauben fremde Aachener Sage kann nicht frei erfunden sein; wir müssen mit einer Uebertragung unbedingt rechnen. Die Möglichkeit einer solchen bietet ausschließlich das Weltbild des alten Orient. Diese Tatsache allein legt mit Nachdruck die Annahme eines Abhängigkeitsverhältnisses unserer karolingischen Legende von jenen östlichen in dieser Schöpfungslehre wurzelnden Sagen nahe, um so mehr,

als gerade zur Zeit der wirklichen oder vermeintlichen Gräberöffnung durch Otto III. Byzanz dem Abendlande die Sage von dem gewaltigen, in seinem Turmgrab thronenden entrückten oder entseelten König Chosro erzählte und dadurch den ohnehin im Abendlande seit Jahrhunderten schon wirksamen und später weite Sagenkreise bildenden, uralten kosmischen Bildern frische, belebende Farben gab. Als der Graf von Bomello den Novaleser Mönchen seinen Bericht erstattete, hatte in welchen Landen Karls Gestalt längst epische Formen angenommen. Die apokalyptischen Erwartungen gingen hoch, und die Augen vieler waren wehmütig auf diesen germanischen Musterkönig zurückgerichtet. Was lag da näher, als beim Zauber dieser fremden Sagen eine Anleihe zu machen und Züge vom Gotte im Paradieseslande auf ihn zu übertragen? — Nichts als ein frühes Glied unserer Kaisersage, als ein Glied, welches uns das Entstehen der Sage vom weltentrückten Kaiser ahnen läßt, ist also die Mär von der sitzenden Bestattung Karls im hohen Münster zu Aachen⁴⁰⁾.

Anmerkungen.

Ich gebe bei der Eigenart dieses Hefes nur die wichtigsten Literaturverweise. Auf viele der hier berührten Dinge komme ich später in größerem Zusammenhange zurück und bringe dann den gesamten wissenschaftlichen Apparat.

¹⁾ Th. Lindner, Die Fabel von der Bestattung Karls d. Gr. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. XIV (1892), 131—212. Dort auch die bis dahin erschienene Literatur zur Frage.

²⁾ H. Grauert, Zu den Nachrichten über die Bestattung Karls d. Gr. Historisches Jahrbuch. XIV (1893), 302—319.

³⁾ Mon. Germ. S. S. IV, 118. Die Uebersetzungen gebe ich in den Fassungen Lindners.

⁴⁾ Lib. III, c. 32. Mon. Germ. S. S. VII, 106.

⁵⁾ Vgl. das Referat von H. Welcker über das Verhalten der frischen Leichen, welches Lindner a. a. O. S. 170 abdruckt.

⁶⁾ So Lindner a. a. O. S. 205.

⁷⁾ Alle Literaturangaben zu diesem und dem folgenden Abschnitte wieder bei Lindner a. a. O. S. 143 ff. u. 149 ff. Herausgehoben sei nur die eingehender von mir gewürdigte Stelle aus Thietmari Merseburg. episc. chronicon recogn. F. Kurze. Lib. IV, c. 47. Hannover 1889, p. 90.

⁸⁾ Lindner a. a. O. S. 152 f.

⁹⁾ Sidonius, Lib. IV, Ep. 18. Vgl. J. Buchfremmer, Der Königstuhl der Aachener Pfalzkapelle und seine Umgebung. Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins. XXI (1899), 135 ff. Ueber „die Stadt Aachen als Königstuhl“ vgl. auch St. Beijel S. J., Der Aachener Königstuhl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. IX (1887), 26 ff.

¹⁰⁾ Auch hier stellt Lindner a. a. O. S. 163 ff. die in Betracht kommende Literatur zusammen.

¹¹⁾ Mon. Germ. S. S. IV, 129 sq.

¹²⁾ Vincentius Bellovacensis, Speculum hist. Lib. XXIV, c. 25.

¹³⁾ Auch hierfür sei wieder auf Lindner a. a. O. S. 142 verwiesen.

¹⁴⁾ Auf die Normannennot führt E. Pauls [Zur Bestattung Karls d. Gr. Zeitschr. d. Nach. Geschichts. XVI (1894), 86 ff.] die Nachricht zurück, daß der Ort des Grabes Karls längere Zeit nicht mehr bekannt gewesen.

¹⁵⁾ E. Lucius, Die Anfänge des Heiligentums in der christlichen Kirche. Tübingen 1904, S. 154. Augustinus, De civ. Dei XXII, 8: „corpora martyrum . . . episcopo Ambrosio per somnium revelata reperta sunt.“

¹⁶⁾ Näheres bei Lucius a. a. O. S. 190.

¹⁷⁾ Dion. Hal. I. 67; Pausanias II, 29, 8; Sophocles, Oed. Colon. 1518 sq.; Plutarch, Sept. sap. conv. 19 Vgl. F. Pfister, Der Reliquienkult im Altertum. Gießen 1909, S. 462.

¹⁸⁾ Ambrosius, Ep. 22, c. 2: „invenimus mirae magnitudinis viros duos ut prisca aetas ferebat“; Pausanias V, 13. Vgl. Lucius a. a. O. S. 155.

¹⁹⁾ Lohengrin. Hrsg. v. H. Rückert. Quedlinburg 1858, S. 198. Vgl. hierzu F. Panzer, Lohengrinstudien. Halle 1894, S. 48 f.

²⁰⁾ Nach Lucius a. a. O. S. 189 geführt. Der Text in Gregorii I papae Registrum Epistolarum IV, 30. Mon. Germ. Ep. I, 263. Auch F. Stutjch [Sechzehnte Epode und vierte Ekloge. Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur. XII (1909), 26] druckt die bemerkenswertesten Stellen aus diesem Schreiben ab.

²¹⁾ Migne, Patrol. lat. CLVI, 62. 626 sq. Vgl. Pfister a. a. O. S. 431 f.

²²⁾ Darüber nähere Angaben in dem genannten Aufsatze von Stutjch.

²³⁾ Nach Sachau im Journal of the R. Asiatic Society of Great Britain and Ireland. New Series. IV (1870), 229—83.

²⁴⁾ F. Sarre und E. Herzfeld [Iranische Felsreliefs. Berlin 1910] bringen einiges über die persische Totenbestattung. Vgl. auch A. Rapp, Die Religion und Sitte der Perser und übrigen Iranier nach den griechischen und römischen Quellen. Zeitschrift der deutschen morgenländ. Ges. XX (1866), 53 ff. F. Spiegel, Iranische Altertumskunde. III (Leipzig 1875), 701 ff. Arrian VI, 29.

²⁵⁾ Näheres über diese Beisetzung im Safraturm in meinem Aufsatze „Turm und Tisch der Madonna“ in den Mitteilungen der Schles. Gesellsch. f. Volkskunde. (1917), 125 ff.

²⁶⁾ Firdusis Königsbuch (Schahname). Uebers. von F. Rückert. Sage I—XIII (Berlin 1890), 132. Herr Dr. Reißmüller überlegte mir den Urtext nach Le livre des rois par Abou 'lkasim Firdousi publ. par J. Mohl. I (Paris 1838), 210, welcher wortgetreu von Rückert übertragen wurde. Ein Vergleich unserer Fabel mit der ähnlichen Schilderung Firdusis drängte sich mir auf, als ich die Parallele Chošro-Parzival zog. Ich möchte nicht verfehlen, zu bemerken, daß auch Herrn Geheimrat von Grauert, wie er mir liebenswürdigst mitteilte, diese Stellen des persischen Nationaldichters mit Bezug auf unser Problem bekannt waren.

²⁷⁾ Mohl l. c. VI, 173. Sarre und Herzfeld a. a. O. S. 175 deuten diese Stelle in dem von mir übernommenen Sinne.

²⁸⁾ Ad. Fr. v. Schack, Heldenjagen von Firdusi. Berlin 1865, S. 437. Ich zog auch die italienische Uebersetzung dieser von Rückert nicht übertragenen Stelle heran: Firdusi, Il libro dei re. Recato dal persiano . . . da J. Pizzi. V (Torino 1887), 441. Hier auch [VII, 366] die in Anm. 29 angeführte Stelle. Herr Bibliothekar Dr. Reißmüller in München sah für mich freundlichst die in Breslau nicht vorhandenen Texte ein; auch machte er mich darauf aufmerksam, daß der turanische Held Piran gleichfalls auf einem Throne mit Krone und Gürtel beigesetzt wurde. Mohl l. c. II, 619.

²⁹⁾ Spiegel a. a. O. 704. Mohl l. c. VI (1868), 540—543. Von Rückert nicht überseht. Ueber die Beziehungen der Chosrosage zu dem alten solarischen Mythos vgl. meinen Aufsatz „Turm und Tisch“ a. a. O. S. 112 ff.

³⁰⁾ Spiegel a. a. O. S. 704. Cedrenus I, 29.

³¹⁾ F. Kamperß, Alexander d. Gr. und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage. Freiburg 1901, S. 114 f.

³²⁾ Näheres in meiner Vereinschrift „Das Lichtland der Seelen und der hl. Gral“. Köln 1916.

³³⁾ Auf die bedeutsame Stellung der Kyrosage innerhalb dieser ganzen Sagenentwicklung kann ich hier nicht eingehen. Das Wichtigste darüber gab ich schon in dem wiederholt genannten Aufsatz S. 122 f.

³⁴⁾ Antapodosis VI, 5; Const. Porphyry, Caerem. II, 15.

³⁵⁾ Schack a. a. O. S. 312.

³⁶⁾ Für das Folgende sei vorerst ganz allgemein verwiesen auf R. Eisler, Weltensmantel und Himmelszelt. München 1910. U. a. S. 89, 181, 575, 586, 590.

³⁷⁾ Kamperß, Turm und Tisch, S. 118 f. Dort auch nähere Angaben.

³⁸⁾ Lindner a. a. O. S. 206.

³⁹⁾ Ich gebe hier nur einige Andeutungen ohne die wissenschaftlichen Belege und behalte mir die eingehende Beweisführung vor. Teilweise sind die hier herausgehobenen Dinge in meiner schon genannten Vereinschrift und in dem diese ergänzenden, auch häufiger erwähnten Aufsatze behandelt.

⁴⁰⁾ Dazu vgl. Kamperß, Lichtland, S. 101 ff.

⁴¹⁾ Uebrigens hat Karls Stuhl, welcher — vielleicht karolingischer Herkunft — bis zum Jahre 936 bezeugt ist, sieben Stufen wie der Salomonsthron. V. Haupt, Die Pfalzkapelle Kaiser Karls d. Gr. zu Aachen. Leipzig 1913, S. 28. R. Faymonville, Der Dom zu Aachen. München 1909, S. 91.





Ein deutscher Chronist des Trienter Konzils unter Pius IV.

Prälat Dr. Ehses.

Es ist für den Herausgeber der Trienter Konzilsakten eine unerfreuliche Tatsache, daß darin deutsche Stimmen höchst selten laut werden, sowohl unter den beschließenden Vätern wie unter den beratenden Theologen. Zwar hatte Kaiser Ferdinand I. den Erzbischof von Prag für das Reich und die Erblände, den Bischof von Fünfkirchen, den späteren Kardinal Georg Draskowitsch, für Ungarn als seine ständigen Vertreter zum Konzil gesandt; auch Herzog Albrecht V. von Bayern unterhielt dort einen Gesandten Augustin Baumgartner, dem ein Theologe, Johannes Cuvillionius S. J. beigegeben war; aber es begreift sich leicht, daß diese Herren, die ihre Weisungen vor und während der Konzilstagung aus den Staatskanzleien erhielten, nicht als Vertreter des deutschen Episkopates oder der katholischen Kirche in Deutschland gelten können, zumal wenn man das überaus wichtige Zahlenverhältnis gegenüber den andern Nationen in Betracht zieht.

Es ließe sich eine reiche Sammlung von Klagen über die Abwesenheit deutscher Bischöfe oder ihrer stimmberechtigten Vollmächter von Trient zusammenstellen, vor allem vom Kaiser selbst, der die Erfolglosigkeit seiner Schritte nach dieser Richtung sehr bedauerte¹⁾, dann aber auch von den Konzilsvätern, z. B. dem Erzbischof von Zara, Mutio Galino, der nur von einer Mehrzahl deutscher Bischöfe zu Trient genügende Aufklärung über das Kirchenwesen Deutschlands erwartete²⁾. Gewiß trug man der Bedrängnis der deutschen Bischöfe durch protestantische Nachbarn und den bösen Erfahrungen, welche die drei geistlichen Kurfürsten vor zehn Jahren durch den Ausbruch der Kriegsunruhen während ihrer Teilnahme am Konzil gemacht hatten, bereitwillig Rechnung; aber die Besorgnis, daß am Konzil die Zahl der sogenannten Prokuratoren vor den persönlich anwesenden Bischöfen die Oberhand gewinnen könnte, führte doch dazu, daß Pius IV. ausnahmslos die Ausübung des Stimmrechtes an die leibliche Anwesenheit des Stimm-

¹⁾ Z. B. in dem Schreiben vom 30. März 1562 an seine Konzilsgesandten, bei Th. Sichel, Zur Geschichte des Konzils von Trient, Aktenstücke (Wien 1872) S. 287.

²⁾ Bei Baluze-Mansi Miscellanea 4, 252 f. Vergl. Histor. Jahrbuch (1916) 37, 64 mit Anm. 4. Ueber ähnliche Äußerungen des Erzbischofs von Lanciano weiter unten.

trägers knüpfte und eine den Deutschen früher durch Paul III. gewährte Gunst zurücknahm. Darüber später.

Diesem Kampfe um das stellvertretende Stimmrecht der deutschen Procuratoren unter Pius IV. sollte noch eine eigene Darstellung gewidmet werden¹⁾; sie läßt sich aber mit vorliegender Arbeit verbinden, da im Folgenden das Wesentliche darüber zur Sprache kommen wird. Denn der „deutsche Chronist“, den wir zu behandeln haben, war in dieser Frage mitwirkend tätig, daher leicht imstande, uns aus erster Hand über Verlauf und Ergebnis zu unterrichten. Es ist Joh. Bapt. Fickler, geb. am 24. Mai 1533 zu Backnang in Württemberg, wo sein Vater das Amt eines Untervogts bekleidete. Aber schon im folgenden Jahre 1534 siedelte die Familie Fickler, weil der eben wieder eingesetzte Herzog Ulrich die Reformation einführte, nach der katholisch gebliebenen Reichsstadt Weil über, und Joh. Baptist pflegte daher später von sich zu sagen, daß er noch in der Wiege dem lutherischen Staube entrückt wurde. Sein Lebensbeschreiber H. R. Föringer²⁾ will sogar finden, Fickler habe den mit der Muttermilch eingesogenen Widerwillen gegen die neue Lehre so weit getrieben, daß er seinen wirklichen Geburtsort verleugnete und sich in seinen Schriften einen geborenen Weiler nannte; aber da er seit seinem zweiten, wenn nicht seit dem ersten Lebensjahre nach Weil gehörte, so durfte er sich nach damaligem wie heutigem Sprachgebrauche unbedenklich Joh. Bapt. Fickler aus Weil der Stadt oder Wilerstatensis nennen, zumal der Vater früher aus Weil nach Backnang gezogen war. Nach des letzteren Tod, 1544, leiteten geistliche und weltliche Verwandte seine wissenschaftliche Ausbildung, bis er die Universität Ingolstadt bezog, wo er Schüler und Famulus eines berühmten italienischen Rechtslehrers wurde und außerdem den Grad des Magister artium et philosophiae erwarb. Im Alter von 22 Jahren, 1555, trat er in den Dienst des reichbepfründeten Prälaten Ambrosius von Gumpenberg in Augsburg, an dessen großer Kunst- und Münzsammlung er sich zu einem noch heute angesehenen Fachmann in der Numismatik heranausbildete³⁾. Eine Erstlingschrift auf

¹⁾ Zur Fortsetzung meines Aufsatzes in der dritten Vereinschrift der Görres-Gesellschaft 1912: „Die Vertretung des deutschen Episcopates auf dem Konzil von Trient 1545—1547.“

²⁾ Allgem. deutsche Biographie 6, 775—777, der wir die Nachrichten über Ficklers Leben entnehmen. Ergänzungen dazu, namentlich über Familie und Verwandtschaft, bieten Ficklers eigene Aufzeichnungen in den Codd. germ. 2891 und 3085 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

³⁾ Vergl. darüber den Aufsatz „Ein unbekannter Numismatiker des 16. Jahrhunderts“ von H. Riggauer in Sitzungsber. der Münchener Akademie, phil.-histor. Klasse 1897 Bd. 1, 167—188, auf den H. Dr. Hartig mich freundlichst hinwies.

diesem Gebiete führte ihn im Jahre 1559 auf lange Zeit an den Hof und die Kanzlei der Erzbischöfe von Salzburg, denen er namentlich in Rechtsfachen, in der inneren Verwaltung wie auf den Reichstagen vorzügliche, durch steigende Beförderung anerkannte Dienste leistete.

Bei aller Liebhaberei für Kunst und Altertum, die er auch im Jahre 1560 auf einer Dienstreise nach Rom hatte pflegen können, war nämlich Fickler seinem Rechtstache stets treu geblieben; nach Schluß des Trienter Konzils, auf das wir sogleich zu sprechen kommen, kehrte er nicht eher nach Salzburg zurück, als bis er mit Urlaub seines Herrn an der Universität Bologna alle juristischen Grade erworben hatte. Dies und die ausgedehnte Erfahrung, die er sich in den Salzburger Staatsfachen erworben hatte, führten im Jahre 1588 zu der ehrenvollen Berufung durch Herzog Wilhelm V. von Bayern, dessen Sohn Maximilian (I.) er in die Rechtswissenschaft und die heimatliche Gesetzgebung einführen sollte. Auch Geschichte, die alten Klassiker und Verwandtes zählten zu seinen Lehrfächern. Neben und mit den Jesuiten zu Ingolstadt, denen im übrigen die Heranbildung des Prinzen oblag, unterzog sich Joh. B. Fickler seiner Aufgabe mit einem Erfolge, den man an der glänzenden Landes- und Reichspolitik des Herzogs und Kurfürsten Maximilian I. messen kann.

Der Schüler und Zögling hielt den Lehrer, der ihn von Ingolstadt nach München begleitete, bis zu dessen Tode, 1610, hoch in Ehren und ließ ihn an den herzoglichen Kunst- und Münzschatzen ein fruchtbares *Otium cum dignitate* genießen, welchem außer einer noch heute geschätzten Beschreibung des herzoglichen Münzkabinetts zahlreiche Werke, meist von beträchtlichem Umfange, entsprangen, vorherrschend Streitschriften theologisch-juristischen Inhaltes in ausgeprägtem Sinne katholischer Gegenreformation. Diese Schriften, namentlich die *Theologia iuridica* oder in deutscher Uebersetzung „Richtschnur rechter Lehre“¹⁾ fanden damals weite Verbreitung, wie schon die vielen an die Münchener Staatsbibliothek gelangten Stücke erkennen lassen; sie trugen ihm aber auch neben manchfacher Anerkennung auf katholischer Seite verschiedene Fehden ein, z. B. mit dem Neuburger Hofprediger Jakob Heilbrunner und den „Württembergischen Prädicanten, welche dem Patriarchen von Konstantinopel die Ausburgische Konfession zugesandt hatten“.

Weiter dürfen wir hier diese spätere Schriftstellerei Ficklers nicht verfolgen; wir sehen aber, daß wir es mit einem Manne von vielseitiger

¹⁾ Ein treffender Abschnitt daraus bei Janssen, *Gesch. d. deutschen Volkes* 5, 481 f. nach Fel. Stieve, *Der Ursprung des 30jährigen Krieges* 61 f.; auch Janssen-Pastor 7, 603; Karl Werner, *Gesch. der kathol. Theologie seit dem Trienter Konzil* S. 5; H. Hurter, *Nomenclator literarius* 3, 445 f.

Bildung zu tun haben, der in den wogenden Strömungen jener Zeit nicht abseits stand, sondern mit zu den Führern auf katholischer Seite in Bayern zählte. Er war zweimal vermählt; von der zweiten Frau, die ihn überlebte, werden wir hören, daß sie über seinen schriftlichen Nachlaß verfügte.

Kehren wir nun zum Konzil von Trient zurück. Der Erzbischof von Salzburg, Joh. Jak. von Ruen-Belash, war sowohl durch päpstliches Breve wie durch den Nuntius Joh. Franz Commendone und durch Herzog Albrecht V. von Bayern insbesondere dringend zum Besuche des Konzils aufgefordert worden. Vor allen übrigen deutschen Bischöfen glaubte man auf ihn rechnen zu dürfen, da bei ihm keiner der zwingenden Gründe vorzuliegen schien, die bei den andern eine Entfernung aus dem Bistum verboten. Dazu kam die Nähe von Salzburg nach Trient und die tirolische Heimat des Erzbischofs¹⁾. Dennoch zog es Johann Jakob vor, nicht nach Trient zu gehen, wahrscheinlich mehr, weil er von den deutschen Erzbischöfen nicht der einzige sein wollte, der dort erschien, als weil die Unruhen der Neuerer im eigenen und im Nachbarlande Tirol, die ihm Sorge machten, die Reise zum Konzil, wenigstens zu den entscheidenden Beratungen oder Sessionen, nicht erlaubt hätten. Immerhin sandte er im April 1562, nachdem er im Monate vorher seine Suffragane zu einer Provinzialsynode um sich versammelt hatte, einen der letzteren, den Bischof Martin Herkules Rettinger von Lavant, und den Theologen Predigerordens Felizian Ringuarda aus Morbegno im italienischen Veltlin²⁾ nach Trient und gab ihnen als Sekretär unsern Joh. Bapt. Fickler bei, der damals 28 Jahre zählte.

Mit den nötigen Vollmachten und Begleitschreiben vom 24. April 1562 ausgestattet, brachen sie am 28. von Salzburg auf und langten *divino favente auxilio* am 6. Mai wohlbehalten in der Konzilsstadt an, wo sie der Erzbischof von Prag als kaiserlicher Gesandter mit seinem Gefolge empfing und nach ihrer Herberge im deutschen Stadtviertel geleitete³⁾.

¹⁾ Concilium Tridentinum 8, 282 mit Anm. 5. flg. (im Drucke). Auf die Heimat des Erzbischofs weisen die Worte Commendones hin: „Verrà V. S. R^{ma} ne la sua patria“, wenn er nämlich nach Trient ging.

²⁾ Felizian Ringuarda ist ein großer Name für die katholische Reform in ganz Süddeutschland während der nächsten Jahrzehnte. Er starb 1595 als Bischof von Como. Bekannt wurde er uns namentlich durch die sorgfältigen und beharrlich durchgeführten Arbeiten von Dr. R. Schellhaß in den fünf ersten Jahrgängen der Quellen und Forschungen des preuß. histor. Institutes zu Rom und den Nuntiaturberichten der Jahre 1573—1576 aus Deutschland. Vergl. auch Fr. Steffens und H. Reinhardt, Die (schweizer) Nuntiatur des Joh. Fr. Bonhomini. Solothurn 1906 und 1917.

³⁾ Auch den Namen ihres Wirtes erfahren wir, nämlich Christoph Luntaler, von Le Plat 7 (2), 297 nach mangelhaften Abschriften in Luntaler, von anderer Hand in Luntaler entstellt.

Am 12. Mai kamen sie bei den versammelten Konzilslegaten, mit Ausnahme des erkrankten Hosius, in der Wohnung des Kardinals Herkules Gonzaga von Mantua vor; auch der jüngere Madruzzo von Trient war zugegen. Aber trotz aller Wärme des Empfanges wurde ihnen die Aufgabe, ihres Herrn Abwesenheit zu entschuldigen, keineswegs leicht gemacht; denn Mantua als erster Präsident machte kein Hehl daraus, daß man den Erzbischof von Salzburg in Trient erwartet habe; gegen die Gefahren für Land und Untertanen, die er geltend mache, lasse sich wohl Vorkehr treffen, auch von Trient aus, von wo er schlimmsten Falles in wenigen Tagen nach Salzburg zurück sein könnte. Doch ließ man im übrigen Rücksichten walten und schloß mit der Erklärung, die Entschuldigung sei genehmigt und angenommen. Dagegen stieß das Verlangen der Salzburger, ihren Platz unter den Gesandten der regierenden Fürsten zu erhalten, ohne offene Absage seitens der Legaten auf so große Schwierigkeiten, daß sie auf Geheiß des Erzbischofes, jedoch unter allen Vorbehalten für die Zukunft, davon zurücktraten.

Erst nach diesem Verzicht konnten sie zur Vorstellung an die Konzilsväter in der allgemeinen Kongregation vom 26. Mai 1562 zugelassen werden, und hier wartete ihrer eine neue Ueberraschung. Denn nachdem die Sache wie herkömmlich verlaufen und bereits die Antwort des Konzils zur Genehmigung durch die Väter verlesen war, rügte der Erzbischof von Prag die Stelle in dem Schreiben des Salzburger, die von den Unruhen in Tirol sprach; als Vertreter des Kaisers, der in Tirol Ruhe und Ordnung geschafft habe, müsse er dagegen Widerspruch erheben. Er setzte daher einen Zusatz zu der Antwort durch, worin die Berufung auf Tirol von der Billigung durch das Konzil ausgenommen wurde, und es kostete nachher den Salzburgern große Mühe bei den Legaten, dem Prager Erzbischof und dem Konzilssekretär, diesen kränken- den Zusatz nicht in die amtlichen Konzilsakten kommen zu lassen¹⁾.

Nunmehr nahm der Bischof von Lavant den Platz unter den Vätern ein, der ihm nach seinem Weihealter zustand; dort gab er seine Meinung und Stimme ab, aber nur als Bischof von Lavant, nicht als Vertreter Salzburgs, ähnlich wie bald darauf der Bischof Leonhard Haller von Philadelphia immer nur mit eigenem bischöflichen Rechte stimmte, nicht für den Bischof von Eichstätt, von dem er gesandt und dessen Weihbischof er war. Für Ringuarda hingegen und Fickler blieben in Congregatio und Sessio nur stumme, höchstens schriftliche Rollen übrig, da die nie ruhenden Versuche, die Schranken der einmal gegebenen

¹⁾ Der Originalbericht über diese Vorfälle findet sich in Clm. 11054, p. 147, 158 bis 164 und 179 f. der Münchener Staatsbibliothek; spätere Abschriften bei Le Plat, Monumenta 5, 171—174; 7 (2), 297 f., 304 f.

Geschäftsordnung über das Stimmrecht zu durchbrechen, erst gegen Ende des Konzils Erfolg zu versprechen begannen. Doch davon später.

Minguarda und Fickler konnten somit ihrem weiteren Auftrag, alle bemerkenswerten Vorgänge am Konzil sorgfältig aufzuzeichnen¹⁾, fast ungehindert durch andere Geschäfte nachkommen. Sie taten es zunächst durch wöchentliche Berichte an ihren Erzbischof, die sich wohl noch zu Salzburg vorfinden²⁾, inhaltlich aber kaum über die Codices, von denen im folgenden gesprochen wird, hinausreichen dürften. Denn einem Manne wie Joh. Bapt. Fickler, dessen Arbeits- und Schreibfreude, wie wir sahen, bis in das Greisenalter nicht erschlaffte, bot dies nicht genügende Beschäftigung; es lag etwas von der Unermüdlichkeit des Konzilssekretärs Angelo Massarelli in ihm, und nur mit dessen vielseitigem Schreibwerke können die beiden Großfolianten von 937 und 1407 Seiten, die Ficklers Feder entstammen, verglichen werden.

Der erste und frühere, Clm. 713, nennt sich *Diarium. Earum rerum annotatio, quae per suos quosque dies inde ab initio promotionis concilii Tridentini sub Pontifice Pio PP. IV acciderunt*, und beginnt zeitlich mit dem geheimen Konsistorium vom 2. Oktober 1560³⁾ nebst einigen anderen Einträgen römischer Herkunft aus November und Dezember. Mit Januar 1561 nimmt er dann die Form eines regelmäßig geführten Tagebuches an, in welchem die Ankunft der Legaten, Prälaten, Beamten, Gesandten usw., die Gottesdienste, Predigten, Prozessionen, die Sitzungen und Kongregationen, bischöfliche wie theologische, meist mit den Namen der Redner, kurz, alle namhaften konziliaren Vorkommnisse verzeichnet werden, natürlich unter Bevorzugung solcher, die mit der Sendung und Tätigkeit der Salzburger Gesandten Zusammenhang haben.

In dieser Gestalt läuft das Tagebuch, untermischt mit Dokumenten, bis zur 7. (23.) Sessio vom 15. Juli 1563, S. 313; es folgt ein Anhang von Beilagen verschiedener Art, auch aus früherer Zeit, wie der Protest Heinrichs II. von Frankreich gegen das Konzil von 1551, einige gedruckte Namensverzeichnisse, der Schriftwechsel zwischen Kardinal Hosius und dem Herzog Albrecht von Preußen, endlich ein späterer Teil, S. 563—883, die Akten der Salzburger Synode von 1569 mit verwandten Aktenstücken. Zahlreiche, oft ausgedehnte Randzusätze und Unterbrechungen des gleichmäßigen Laufes lassen erkennen, daß Fickler schon während der Niederschrift weitergehende Absichten faßte und diesen Band mehr als Entwurf oder Vorarbeit für den Kolossalband Clm. 712 ansah, der als das vollständige Werk Ficklers gelten muß, obschon auch

¹⁾ „Ut res, quae in actis concilii annotanda venirent, ea qua possent diligentia exciperent atque notarent.“ Clm. 712, p. 409; *Se Plai* 7 (2), 296.

²⁾ Von den wichtigeren stehen die Entwürfe in Clm. 713.

³⁾ Concilium Tridentinum 8, 7, unter IX.

in diesem das Werden und Wachsen des Planes noch an manchen Stellen sichtbar ist.

Vorerst einiges über die Quellen Ficklers. Trienter Augenzeuge ist er seit 6. Mai 1562. Was vorher lag, aber auch gar manches, was in seiner Anwesenheit geschah, konnte er nicht aus Eigenem haben, obwohl er vermutlich zu allen Versammlungen, die eine Öffentlichkeit zuließen, Zutritt hatte. Daß Ringuarda ihm bei der Sammlung seiner Nachrichten behilflich war, versteht sich wohl von selbst. Es ist aber auch an vielen Stellen deutlich erkennbar, daß er mit dem Konzilssekretär Massarelli und dessen Schreibern ständige Fühlung unterhielt; es scheint sogar gewiß, daß Ringuarda und Fickler diese Schreiber, namentlich den durch Schönschrift ausgezeichneten Johann Thorus oder de Thoris¹⁾, gegen entsprechende Löhnung bei der Anlage des Cod. Clm. 11 054, von welchem noch Rede sein wird, verwendet haben. Auf diesem Wege dürften insbesondere die Akten der Sessionen mit den Predigten in der Kathedrale von St. Vigilius sowie die Nachrichten über Zu- und Weggang von Konzilsvätern oder Diplomaten in Ficklers Besitz gelangt sein. Für die gottesdienstlichen Verrichtungen konnte er sich außer eigener Anschauung bei dem Zeremonienmeister Ludwig Bondonus de Branchis oder Firmanus unterrichten, der darüber amtlich Buch führte²⁾. Auch die Konzilsnotare Cinthius Pamphilus und Mark Anton Peregrinus gaben ihm auf Wunsch, vielleicht gleichfalls gegen einigen Entgelt, Abschrift von den Instrumenten, die sie von bestimmten öffentlichen Handlungen anzufertigen hatten³⁾. Von den Drucken etwas weiter unten.

So ausgerüstet, begann also Fickler seinen Cod. Clm. 712, dessen 1407 nützlich beschriebene Ganzseiten einem späteren Abschreiber im Kloster Polling bei Weilheim in Bayern den Stoff zu vier noch immer stattlichen Bänden lieferten⁴⁾. Der Titel lautet in Abkürzung: *Historica descriptio totius oecumenici concilii Tridentini sub Summis Pontificibus Paulo III, Julio III et Pio IV celebrati, earumque rerum, quae in eiusdem continuatione per an. 1562 et 1563 ad finem usque concilii acciderunt, . . . per Jo. Bapt. Ficklerum Wilerstatensem, eo temporis R^{mo} patri, I^{mo} principi atque D^{no}, D. Joanni Jacobo*

¹⁾ Vgl. über ihn Conc. Trid. 4 an den im Index angegebenen Stellen.

²⁾ Vgl. Conc. Trid. 2, CIX f., und die Auszüge aus seinen Aufzeichnungen in demselben Bande; dazu Conc. Trid. 8, 168 in Nr. 108.

³⁾ So z. B. von dem Eintreten der kaiserlichen Gesandten am 6. Februar 1562. Conc. Trid. 8, 312, Anmerkung 2; Le Plat 5, 31—35; das Original im Vat. Archiv, Concilio 64 f. 31—35.

⁴⁾ Gleichfalls in der Münchener Staatsbibliothek, Clm. 11 571; doch ist zur Ergänzung auch Clm. 713 beigezogen.

archiep. Salisburgensi Sedisque Ap^{cae} legato a secretis adque idem concilium Tridentinum collegatum. Der Inhalt des Clm. 713 erweitert sich also hier zunächst um die Sessiones, Canones et decreta, Bullen und Breven unter Paul III. und Julius III., vermutlich nach einem der damals schon vorliegenden Drucke und daher für uns ohne eigenen Wert. Dagegen treten für die Zeit Pius' IV. hinzu die Sessionen in ihrem vollen Verlaufe, die Empfänge der fürstlichen Gesandtschaften, auch von deutschen Bischöfen, mit ihren Mandaten und Antrittsreden, eine Anzahl von bedeutsamen Konzilsvota, darunter mehrere, vor deren beträchtlicher Länge selbst Massarelli für seine Akten zurückschröckte¹⁾, endlich und namentlich sämtliche Predigten, die im Auftrag und vor den Vätern des Konzils an den Sonntagen des Adventes und der Fastenzeit sowie an den kirchlichen Festtagen, ebenso während der Sessionen gehalten wurden.

Die Sammlung dieser Predigten und Reden bildet die eigene Freude Ficklers; sie ist in den von ihm selbst gewählten Grenzen die vollständigste, wenn nicht einzige ihrer Art, und der Löwener Professor Sodus Le Plat, der in den achtziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts sein siebenbändiges Werk der Monumenta Tridentina herausgab, sah sich im ersten Bande für die Konzilsreden vielfach auf Fickler angewiesen, dessen Werk ihm in den vier Bänden des bereits erwähnten, damals noch dem Kloster Polling gehörigen und von dort entliehenen Clm. 11 571 vorlag²⁾.

Außer den schon genannten Quellen schöpfte dabei Fickler in großem Umfang aus den Einzeldrucken, die von diesen Reden oder Originalvoten erschienen, sei es auf Veranlassung ihrer Verfasser und auf Bitten der Hörer, oder auf eigenen Antrieb der vielen Verleger, die sich namentlich in Riva am Gardasee, in Brescia, Padua, Venedig und anderwärts um solche Konzilsneuheiten bemühten, manchmal sogar vorzeitig, indem sie Entwürfe von Dekreten und Canones in die Öffentlichkeit brachten, bevor die Kongregationen der Väter ihr Wort dazu gesprochen hatten³⁾.

¹⁾ Dahin gehören z. B. die Reden des ungarischen Bischofs von Rnin (Tininiensis), Andreas Dudith, über die Kelchfrage, der spanischen Theologen Villetta über beiderlei Gestalt, Ludogna über Ehe und Zölibat, desgleichen des Petrus Fontidonius beim Eintritt des neuen spanischen Gesandten, Grafen de Luna, die sämtlich in den Konzilsakten erscheinen werden.

²⁾ Vgl. seine Einleitung dazu in Bd. 7, VIII. Er zog auch noch die Löwener Abschrift des Clm. 11 054 (s. unten) zu Rate, ohne jedoch manche Lesefehler in den Namen, z. B. Witerstatensis statt Wilerstatensis, vermeiden zu können.

³⁾ Daher die Mahnung der Legaten vom 17. Februar 1562 an die Väter, alle Vorlagen bis zum Beschlusse durch die Sessio als vertraulich zu betrachten, auch auf ihre Dienerschaft darin streng zu achten und die Abschriften beim Konzilssekretär nur durch beglaubigte Boten zu erbitten. Conc. Trid. 8, 329 f.

Man findet solche Drucke in vielen Bibliotheken, namentlich in der Raccolta prima der vatikanischen, bald einzeln, bald in Mischbänden; aber noch heute wird man den fleißigen Salzburger Sammler nicht entbehren wollen.

Wie sorgfältig Fickler dabei zu Werke ging, ersieht man u. a. an dem schon erwähnten Botum des Spaniers Joh. Villetta, welches Fickler zuerst nach handschriftlicher Vorlage eingetragen hatte¹⁾; als ihm dann der Druck zugänglich wurde, trug er auf einem Einschaltblatte die geänderte Vorrede, wie auch am Rande die reichen Belege nach, getreu der Vorlage folgend. In dem Botum des anderen Spaniers, Joh. Ludegna, war dem Seher bei zwei gleichlautenden Worten das häufige Mißgeschick zugestoßen, das Mittelstück zu überspringen; aber Fickler fand die Lücke heraus und ruhte nicht, bis er den Hiatus am Rand ausfüllen konnte.

Man darf übrigens Fickler bei diesen umfangreichen Arbeiten nicht als Schreiber oder Abschreiber ansehen; sein Beweggrund war die Freude des überzeugt katholischen Mannes an jeder hervorragenden Betätigung kirchlich-katholischen Geistes, Lebens und Strebens, wie er auch den gottesdienstlichen Feierlichkeiten im allgemeinen, den Prozessionen im besonderen, stete Aufmerksamkeit widmet. So beschreibt er eingehend die römische Ablassprozession vom 24. November 1560, an welcher Pius IV. mit dem Kardinalskollegium teilnahm, eine Trienter Prozession vom zweiten Ostertage, die mit einem großen volkstümlichen Opfergange für den Mons pietatis (Leihhaus) verbunden war; vor allem aber erregte die feierliche Fronleichnamsprozession des Jahres 1562 mit Kardinal Seripando (wegen Erkrankung Mantuas) als Träger des Santissimums, mit 150 Bischöfen in Mitra und mit brennenden Kerzen, mit dem ganzen Gepränge der fürstlichen Gesandtschaften und der Stadtgeistlichkeit sein freudiges Wohlgefallen.

Bei der Wiederholung des Festes i. J. 1563 verweist er kurz auf die erstmalige Beschreibung mit dem Zusage, daß diesmal Kardinal Morone amtierte; dann ging er zu den laufenden Tagesereignissen über, tilgte aber bald die nächsten Einträge, um eine lateinische Fronleichnamspredigt einzuschalten, die der vortreffliche kaiserliche Hofprediger, der Dominikaner Matthias Eytardus oder Sittardus, von seiner Heimat Sittard bei Aachen so genannt, am hl. Dreifaltigkeitsfeste 1563 zu Innsbruck gehalten hatte und die ihm der Zeitlage bestens zu entsprechen schien²⁾. Erwähnt mag auch sein, daß Fickler zum März 1563

¹⁾ Clm. 712, p. 468—505. Das Botum hatte zwei Kongregationen der Theologen beantragt.

²⁾ Matthias Eische, O. Pr., genannt Eytardus, 1522—1566, wird wegen seiner glänzenden Predigtgabe viel in den Berichten aus jener Zeit genannt; auch im achten

eine ausgedehnte Betrachtung anstellt über die Begebenheiten in Frankreich, mörderische Verwundung und erbaulichen Tod des Herzogs Franz von Guise, dessen glänzende Eigenschaften und Taten nach seiner Ansicht eine Unterbrechung des Konzilstagebuches rechtfertigten.

Noch ist zu berichten, daß Minguarda und Fickler außer ihren Wochenzeitungen an den Erzbischof einen Auszug aus Ficklers Tagebüchern über die ganze Konzilszeit unter Pius IV. zusammenstellten und nach der Rückkehr aus Trient ihrem Herrn überreichten. Der Originalband, *Acta concilii Tridentini sub Pio IV Pont. Max. celebrati*, gleichfalls Eigentum der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, Clm. 11 054, umfaßt 530 Seiten Kleinfolio und trägt auf der Rückseite des ersten Blattes die von beiden Verfassern unterzeichnete Widmung aus Salzburg, 1. März 1564. Das Werk selbst aber ist offenbar in Trient geschrieben, und zwar höchst wahrscheinlich, wie schon erwähnt, in den Hauptteilen von den besseren Schreibern Massarelli, denen eine Zulage zu ihrem Monatslohne von vier Studi oder Kammerdukaten recht willkommen sein mochte¹⁾. Der Band sollte zum Handgebrauche des Erzbischofs dienen und bietet im ganzen nichts, was nicht bereits in Clm. 712 oder 713 stände, gewährt aber den Vorteil größerer Kürze und bequemerer Lesung; man greift daher für wissenschaftliche Bearbeitung gern zu diesem Clm. 11 054, obgleich die Entstehung durch dritte Hand Schreibfehler in den Namen, z. B. Muntaler statt Luntaler, nicht ausschließt. Auch Le Plat hat denselben, wie erwähnt, in einer Löwener Abschrift benutzt und die aus ihm entlehnten Stellen durch Klammern kenntlich gemacht²⁾.

Bande der Konzilsakten kommt sein Name rühmlich vor. Die Bibliographen seines Ordens, Quétif-Echard 2, 216, erwähnen unter seinen gedruckten Predigten auch eine *Latina concio de supplicatione seu processione cum portatione sacrosanctae Eucharistiae*, Venedig 1567, die mit der von Fickler gegebenen übereinstimmen dürfte. Da indessen Nik. Paulus, der dem so früh abgerufenen Hosprediger eine seiner gründlichen Arbeiten widmete (Hist.-polit. Blätter [1895] 116, 237 f.; 329 f.; auch Kirchenlex. 11, 366 f.), diesen Druck nicht nachweisen konnte, „dürfte sich ein Neudruck an geeigneter Stelle rechtfertigen.“

¹⁾ Der Konzilssekretär selbst, Angelo Massarelli, Bischof von Telesse, der für seine Person und Kanzlei zwölf Leute und ein Pferd zu unterhalten hatte, bezog monatlich 60 Dukaten, davon 50 aus der päpstlichen Kammer, 10 aus der Kasse der Legaten, nach damaligem Geldwert eine ganz auskömmliche Einnahme. Die Belege in Conc. Trid. 8.

²⁾ Der gesamte handschriftliche Nachlaß Ficklers, 18 Folioebände, wurde, wie die Vermerke auf den Titelblättern ausweisen, durch dessen Witwe dem Jesuitenkolleg in München geschenkt und von diesem im Jahre 1758 um 100 Gulden an die Bibliothek der Kurfürsten von Bayern verkauft, die damals unter der Leitung des verdienten Herausgebers Andr. Fel. Desele stand. Clm. 712 und 713 zählen demnach schon zu den älteren Beständen der Hof- und Staatsbibliothek. Etwas später gelangte dahin Clm. 11 054, nämlich bei der Säkularisation aus Passau, da er in den Besitz der dortigen fürstbischöf-

II.

Gehen wir nun zu einigen Gegenständen über, bei denen Fickler mehr als deutscher Chronist und als Vertreter heimatlicher Angelegenheiten zu uns spricht.

Dabei fällt freilich ein Vorrang- oder Platzstreit, in welchem die Salzburger Vertreter die fürstliche Würde ihres Herrn zu behaupten verpflichtet waren, für uns weit weniger ins Gewicht. Es handelt sich um ihre bereits erwähnte Forderung eines Sitzes bei den fürstlichen Gesandten, der ihnen verweigert wurde, jedoch mit der Versicherung, wenn auch andere geistliche Fürstlichkeiten Gesandte schickten, werde man die Ansprüche Salzburgs nicht verletzen lassen. Diesen Fall hielten nun die Salzburger für gegeben, als der Gesandte der Malteser-Ritter eintraf und wie im letzten Laterankonzil seinen Platz unter den Oratoren der Fürstlichkeiten erhalten sollte. Der Widerstand Salzburgs hielt den Antritt des Maltesers zu den Konzilsvätern lange hin und erst im September 1563, lange nachdem sowohl der Bischof von Lavant wie Felizian Ninguarda Trient verlassen hatten, konnte sich jener Gesandte in einer für Salzburg nicht abträgigen Form der Generalkongregation vorstellen ¹⁾.

Ganz andere Bewandnis hat es um das Stimmrecht der Vertreter deutscher Bischöfe am Konzil, eine Frage, an deren Lösung vornehmlich unsere Salzburger als die frühesten ²⁾ und angesehensten zu arbeiten

lichen Hofbibliothek gelangt war, vermutlich durch einen Herrn H. J. von Latorph, der sich auf dem Titelblatte wohl als Eigentümer eintrug und dessen oder eines Verwandten Name sich bereits i. J. 1545 unter den Konzilsvertretern des Bischofs von Hildesheim, Valentin von Teutleben, findet. Conc. Trid. 4, 390 mit Anm. 2. Andere Zeichen weisen auf den Passauer Bischof Graf Joh. Maria von Thun (1761—1763) und dadurch auf den Grafen Siegmund von Thun hin, der zugleich mit dem Erzbischof von Prag kaiserlicher Konzilsgeandter war.

¹⁾ Das Nähere bei den Konzilsakten. Nur das Schlußstück sei aus Clm. 11 054 p. 504 hier angefügt. Acta septembris 1563. Quae negotia Martinus Roias Portalrubeus Hispanus, supremi Melitensis militiae magistri orator, Salisburgensibus per haec tempora propter oratorii loci affectationem facesserit, dum illi studerent principis sui auctoritatem circa partes priores tueri, superius dictum est fusius. At cum res doceret, ipsum nihil huius ambire, quod vel archiepiscopi Salisburgensis sublimitati et existimationi derogaret, a legatis ad sedem competentem post Feliciani Ninguardae discessum admissus est facile. Nämlich am 7. September, nicht drei Monate vor Schluß des Konzils. Ninguarda war am 28. Juni abgereist, von seinem Erzbischofe nach Wien berufen, um einem großen deutschen theologischen Kongregationstage beizuwohnen. Clm. 11 054 p. 483; vergl. dazu G. Steinhertz, Nuntiaturberichte aus Deutschland II, 3, 361 Nr. 113. Ueber die viel frühere Rückkehr des Bischofs von Lavant in seine Diözese s. unten.

²⁾ Von Kardinal Otto Truchseß von Augsburg, der von Rom aus, wo er sich in den Jahren 1559—1563 aufhielt, das Konzil besuchte, wie im folgenden, sehen wir dabei ab.

Bayern, gleichviel durch welche Einflüsse bestimmt, aber ganz unbeschadet ihrer aufrichtigen katholischen Gesinnung, die Gewährung des Laienkelches als eines der wirksamsten, daher notwendigsten Heilmittel gegen einen Verfall der Kirche in ihren Ländern betrachteten. Die Konzilsleitung räumte auf den kaiserlichen Antrag der Frage eine ununterbrochene Reihe von Generalkongregationen vom 27. August bis 6. September 1562 ein, deren Verhandlungen, bisher fast nur auszüglich bekannt, demnächst durch eine größere Anzahl von Originalvoten in helleres Licht treten werden. Die kaiserlichen Gesandten, besonders der rührige, redegewandte, streitbare Bischof Draskowitsch von Fünfkirchen, setzten alle Hebel an, um den Wunsch ihres kaiserlichen Herrn durchzusetzen; Politik und Theologie sollten demselben Ziele dienen; die Persönlichkeiten Ferdinands und Albrechts sollten für die Güte und Nützlichkeit der Forderung Bürgschaft leisten, und so spitzte sich die Frage des Laienkelches zu einer Stellungnahme für oder gegen diese Fürsten zu.

Der greise Leonhard Haller, Bischof von Philadelphia und Weihbischof von Eichstätt, ließ sich nicht beirren, nach reiflicher Ueberlegung, ohne jedoch dem Urteil des deutschen Episkopates vorgreifen zu wollen, für Deutschland die Bewilligung des Kelches abzulehnen, und wir werden noch sehen, wie ihm diese Freiheit des Wortes vergolten wurde¹⁾. Anders der Bischof Martin Herkules Rettinger von Lavant, der am 26. August 1562, am Tage vor Beginn der Diskussion, zwar mit Erlaubnis oder wohl richtiger auf Geheiß des Erzbischofs von Salzburg, aber ohne Urlaub seitens der Legaten, nur nach Rücksprache mit den Kardinälen Stanislaus Hosius und Ludwig Madruzzo und dem Versprechen baldiger Rückkehr Trient verließ, um nach seinem Bistum zurückzukehren. Daß er der Abstimmung über die gefährliche Kelchfrage ausweichen wollte, liegt am Tage und von Fickler hören wir, daß ihm dieser Vorwurf offen und geheim, auch von seinen Tischgenossen in seiner Gegenwart, also von Ringuarda und Fickler selbst gemacht wurde²⁾.

Felizian Ringuarda, der nunmehr in der Vertretung Salzburgs an die erste Stelle rückte, dürfte in diesem Falle den Mangel an

¹⁾ Was ihm dabei von italienischer Seite widerfuhr, ist in meinem Aufsätze *Histor. Jahrb.* (1916) 37, 63 f. erzählt.

²⁾ Clm. 712, S. 576/7; am Schlusse sind die Worte: „Quod non solum in privatis negotiis, sed etiam in mensa eorum aliquandoque praesente [eo] dictum obiectumque esse memini“ ersetzt durch „quod non solum in privatis negotiis, sed etiam alibi eidem dictum atque obiectum est“, wie bei *Le Plat* 7 (2), 334 steht. Der für den Erzbischof von Salzburg bestimmte Clm. 11054, S. 267 gibt nur die trockene Tatsache der Abreise Rettingers. Auf die Kelchfrage kommen wir noch zurück.

Stimmrecht als eine Wohltat empfunden haben, da ihm von seinem Erzbischofe aufgetragen war, weder ja noch nein zu sagen, um weder der unfirchlichen Kelchforderung Vorschub zu leisten, noch bei den kaiserlichen und bairischen Gesandten Anstoß zu erregen¹⁾. Dennoch meldete er sich nach der Schlußabstimmung vom 7. September 1562 zum Worte in der Absicht, den Vätern von den Wallungen der Kelchbewegung im Salzburgerischen Kenntniß zu geben; aber selbst dies wurde ihm wie den übrigen deutschen Procuratoren verweigert im Hinblick auf die sehr vorgerückte Zeit, in Wirklichkeit aber ohne Zweifel, um die eben erst beigelegte Stimmrechtsfrage nicht wieder aufzurollen; denn die Procuratoren erhielten nicht die Weisung, in einer folgenden Kongregation zu sprechen, sondern dieser ihre Sache schriftlich vorzulegen. Das taten denn auch Ringuarda und Fickler am 8. September durch eine *Narratio gravaminum*, in der sie vor allem die bisherige gänzliche Ablehnung des Laienkelches in Diözese und Kirchenprovinz Salzburg betonen, dann aber die Unruhen schildern, die dadurch entstanden und deren Beilegung dem Erzbischof noch nicht ganz gelungen sei. Das Konzil möge auf Heilmittel bedacht sein²⁾.

Die ganze Kelchfrage ging, wie man weiß, durch Beschluß der 22. Sessio vom 17. September 1562 an Papst Pius IV. über; damit hörte die Gefahr eines Zusammenstoßes der deutschen Procuratoren mit den kaiserlichen und bairischen Gesandten auf. Man wird kaum irren, wenn man die jetzt wieder einsetzenden Anläufe um das doppelte Stimmrecht mit dieser Tatsache in ursächlichen Zusammenhang bringt. Ueber den ersten Schritt sind wir allerdings eigenerweise nicht durch die Salzburger unterrichtet, sondern durch eine französische Quelle, die indessen sicher, wie wir sehen werden, auf unsere Salzburger zurückgeht.

Martène-Durand veröffentlichten nämlich³⁾ aus den Papieren des Staatsprocurators Fleuri eine *Supplicatio procuratorum nationis Germanicae facta in concilio*, mit der Antwort der Legaten, beide Stücke ohne Jahr und Tag, aber spätestens aus Januar oder Anfang Februar 1563, wie sich sogleich zeigen wird. In der *Supplicatio* bitten die Procuratoren, gestützt auf Pauls III. Breve „*Dudum cum fide*“, über dessen Ausführung sie freilich etwas unklar unterrichtet sind,

¹⁾ Clm. 712, S. 600; Le Plat 7 (2), 336: . . . „ut malevoli dicere non possent, hunc principem calicem adversus ecclesiae auctoritatem petere, nec Caesarei Bavariaeque oratores . . . haberent, quod sibi repugnatum esse conquererentur“. Die Fassung in Clm. 11054, S. 274 weicht unwesentlich ab.

²⁾ Aus Clm. 712, 600 und Clm. 11054, 274 bei Le Plat 5, 490; vergl. Conc. Trid. 8.

³⁾ *Veterum scriptorum . . . amplissima collectio* (Paris 1733) 8, 1424/5; daraus bei Le Plat 6, 63 f.

um das uneingeschränkte zweifache Stimmrecht für die Vertreter der rechtmäßig verhinderten deutschen Bischöfe. Die Zahl dieser Vertreter sei so gering, daß sich keine der anderen Nationen dadurch beschwert fühlen könne; außerdem dürfe, was man den Ordensgeneralen und sogar deren Stellvertretern gestatte, den deutschen Procuratoren nicht verweigert werden.

Dieser letztere Punkt war mit gutem Geschick vorgetragen, weil er auf tatsächlicher Grundlage beruhte. Denn an Stelle des hochbetagten Karmelitengenerals Nikolaus Audetus betraute Pius IV. durch Breve vom 9. November 1561 den Provinzial Stephan Fazinus mit der Vertretung am Konzil unter Gewährung vollen Stimmrechtes; auch als Audet im Jahre 1562 starb, übte Fazinus bis zum Schlusse des Konzils diese Rechte aus, weil das nächste General- oder Wahlkapitel, gleichfalls Konzils halber, erst im Mai 1564 zusammentrat¹⁾.

Die Legaten erwiderten mit dem Hinweis auf das Breve Pius' IV. vom 26. August 1562, daß ihnen keine Ausnahme zugunsten der Deutschen gestatte, die aber dennoch von ihnen vor andern durch den Zutritt zu den privaten Kongregationen der Prälaten bevorzugt worden seien. Der Fall bei den Karmeliten gehe darauf zurück, daß an die Stelle des verhinderten Generals der im Range nächste Obere getreten sei, nicht auf Anordnung der Legaten, sondern des Papstes.

Die Salzburger als Wortführer der übrigen gingen aber weiter. Nachdem Felizianus Minguarda, so schreibt das Tagebuch zum 12. Februar 1563, seit einigen Monaten wiederholt, aber vergeblich für Gewährung der beschließenden Stimme an die deutschen Procuratoren gearbeitet, auch seine Kollegen zu gleichen Schritten aufgefordert hatte, haben er und Joh. Bapt. Fickler am heutigen Tage das folgende Schreiben an den Kardinal von Augsburg nach Rom gesandt.

Dieses Schreiben an Otto von Truchseß²⁾ knüpft an die oben behandelte, abschriftlich beigelegte Supplik und Antwort an, besonders an die Zulassung des italienischen Ordensprocurators, die noch weit schärfer als in der Supplik mit der Behandlung der Deutschen in Gegensatz gebracht wird³⁾. „Welcher Grund kann es rechtfertigen, den

¹⁾ Conc. Trid. 8, 254, Nr. 186 mit Anm. 3.

²⁾ Es steht mit dem Vorwort in Clm. 713, S. 190—192; 712, S. 822—824; 11 054, S. 423—426, an den beiden ersten Stellen richtig unter dem 12., an der dritten unter dem 11. Februar. Das Vorwort gedruckt bei Le Plat 7 (2), 355, das Schreiben 5, 685/6. Ueber Fehler in diesem Druck s. die zweitnächste Anmerkung.

³⁾ Es verschwindet damit jeder Zweifel daran, daß jene Schriftstücke zu den Salzburger Akten gehören, so merkwürdig es auch bleibt, daß sich bei Fickler selbst der Wortlaut nicht findet. Daß eine Abschrift in französische Hände kam, fällt nicht auf, da die französischen Prälaten und Gesandten in dieser Frage mit den Deutschen standen.

deutschen Erzbischöfen und Bischöfen zu verweigern, was dem italienischen Ordensgeneral von freien Stücken zuteil wird" ¹⁾? Italiener sind schon viele am Konzil, warum mußte nun noch einem italienischen Procurator gewährt werden, was der gesamte deutsche Episkopat nicht erringen kann? Jedes Volk habe seine Besonderheiten und Gebräuche; die Deutschen müßten sich also sehr benachteiligt fühlen, wenn die Reformdekrete des Konzils nur mit den Stimmen der anderen Nationen verabschiedet würden; auch das Konzil selbst würde leicht an Ansehen einbüßen, wenn bei den Unterschriften die Namen der Deutschen fehlten. Zum Schlusse die Bitte an den Kardinal, sich dieser Sache, die ja auch die seinige sei, mit Nachdruck anzunehmen.

Otto Truchseß säumte auch trotz seines eigenen etwas abweichenden Standpunktes nicht, der Bitte zu willfahren. Die sogenannten Estratti oder Regesten der päpstlichen Staatssekretarie vom Februar 1563 enthalten den kurzen Auszug einer Denkschrift Ottos, der Papst möge den deutschen Procuratoren das Beschlußrecht einräumen, da diese sonst Trient verlassen wollten ²⁾. Eine Antwort an Truchseß kennen wir nicht; vermutlich wurde sie ihm beim nächsten Konsistorium oder Kardinalskongregation mündlich gegeben, und zwar wohl in gleichem Sinne mit dem Schreiben vom 16. Februar 1563, mit welchem die Legaten die Beschwerde des Erzbischofs von Salzburg beantworteten und welches nachträglich die volle Billigung des Papstes erfuhr ³⁾. Die Legaten übersenden dem Erzbischof das Breve Pius' IV. vom 26. August 1562 mit dem Bemerken, ihnen stehe an einer päpstlichen Anordnung keine Aenderung zu. Eine Zurücksetzung der Deutschen sei darin keineswegs enthalten, da das Verbot der Procurationen alle andern Völker aufs gleiche treffe. Man vertraue, daß der Erzbischof seinen treu bewährten Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl auch jetzt betätigen werde.

¹⁾ Clm. 713, 191: „Quae enim (per Deum) causa potest esse, cur archiepiscopi ceterique Germaniae episcopi id iuris non impetrent, cuius generalis Italus ultro fit particeps“? Dieser Satz hat in Clm. 712, 823 und dadurch auch in der Pollinger Abschrift, der Le Plat 5, 685 folgte, eine Verstümmelung erfahren. Ebenso bei Le Plat 7 (2) 356 die Unterschriften, die nach Clm. 712, 824 lauteten: Felicianus Ninguarda, Leonhardus Hallerus suffraganeus Aichstatensis, Wolfgangus Hollius episcopi Aichstatensis et Wirceburgensis, atque Georgius Hochenwarterus episcopi Basileensis nomine“. Durch Mandat vom 4. Oktober 1562 hatte nämlich auch der Bischof von Würzburg dem Eichstätter Weihbischof seine Vertretung übertragen. Clm. 11054 S. 353—355.

²⁾ Der Text bei Sufla 3, 233; vergl. meinen Aufsatz in F. X. Seppelts Festschrift De Waal S. 138; ein Tagesdatum scheint, da Truchseß von Rom nach Rom schrieb, gefehlt zu haben, wie ähnlich in Conc. Trid. 8, 253, Nr. 185.

³⁾ Das Schreiben steht im Vat. Archiv, Concilio 32 f. 62 in amtlicher Abschrift. Vergl. Sufla 3, 231 u. 244.

Also ein gänzlicher Mißerfolg, geeignet, zu ferneren Versuchen den Mut zu nehmen. Der nächste Vorstoß geschah denn auch auf so eigentümliche Art, daß der Vorgang zu den Konzilsereignissen gezählt werden muß. Der Erzbischof von Lanciano in Süditalien, Leonardo Marini, Dominikaner, hoch angesehen unter den Vätern, redete am 17. Mai 1563 in der Generalkongregation mitten in längerem Vortrag zu den Reformkanones, im besonderen zu Sess. 23 cap. 3 de reform., den Bischof von Fünfkirchen, der von den kaiserlichen Gesandten allein zugegen war¹⁾, persönlich mit der Frage an: Warum sind die deutschen geistlichen Kurfürsten, Erzbischöfe und Bischöfe nicht hier, wie sie nach ihren Eiden verpflichtet sind? Oder wenn sie selbst nicht erscheinen können, warum senden sie nicht ihre Vertreter, wie Salzburg, Würzburg und Eichstätt getan haben? Draskowitsch antwortete sofort, obgleich er nicht Gesandter des Kaisers für das Reich, sondern nur für Ungarn sei; für die Abwesenheit des deutschen Episkopates gab er die auf dem Konzil bekannten und gebilligten Gründe; von der Sendung weiterer Prokuratoren schreckte die Bischöfe aber die bisherige Erfahrung ab; denn es verlohne sich nicht der Kosten, Vertreter zu schicken, die auf dem Konzil nur wie Standbilder oder stumme Personen im Schauspiel behandelt würden²⁾.

Einen italienischen, den Legaten nahestehenden Erzbischof so scharf eine scheinbar zur Ruhe gekommene Frage angreifen zu sehen, erregte solches Erstaunen, daß man an eine Verabredung zwischen dem Erzbischof von Lanciano und den Gesandten, den kaiserlichen wie den französischen, glaubte, da auch diese letzteren sich sofort nach Draskowitschs Antwort dem Verlangen nach Stimmrecht für die Prokuratoren anschlossen³⁾. Gewiß führte der Vorfall dazu, daß der Gegenstand nunmehr in großem Stile zur Erörterung kam. Regier Schriftwechsel setzte ein zwischen Trient, Rom und den Fürstenhöfen; der Nuntius

¹⁾ Der Erzbischof von Prag kehrte erst einige Tage später vom Kaiserhofe zurück und sprach am 27. Mai außer der Reihenfolge. Graf Siegmund von Thun war durch Erkrankung verhindert.

²⁾ Ueber das Ereignis liegen außer den Akten Massarellis viele Berichte vor, deren Aufzählung hier entbehrlich ist. Von deutscher Seite haben wir das Schreiben der kaiserlichen Gesandten vom 21. Mai bei Sichel, Konzil S. 510, Nr. 253, und der Salzburger vom 18. Mai, das Le Plat 6, 61 nach dem verbesserten Entwurf in Clm. 713, 261—263, herausgegeben hat. Mehrfach wird betont, daß von beiden Seiten die Würde des Konzils gut gewahrt wurde.

³⁾ So schreibt der Bischof Alexander Piccolomini von Pienza in Vertretung seines erkrankten Bruders Franz Maria Piccolomini, Bischofs von Montalcino (Ilcinensis) am 20. Mai 1563: Non desunt qui putent, archiepiscopum Lancianensem ex industria et cum oratorum consensu interrogationem hanc fecisse. München, Allgem. Bayr. Reichsarchiv. Acta Conc. Trid. Tom. II f. 136, or.

Zacharias Delfino beim Kaiser, Kardinal Karl von Lothringen für die Franzosen, die Juristen des Konzils, namentlich Gabriel Paleotto und Scipio Lancelotti, arbeiteten mit Nachdruck an der Lösung, das strenge Recht auf der einen, politische und nationale Erwägungen auf der anderen Seite.

Schon am 28. Mai schrieben die Salzburger frohen Mutes an ihren Erzbischof¹⁾: Wir hegen gute Hoffnung, unsern Kampf um das Beschlußrecht mit Erfolg gekrönt zu sehen. Viele Väter sind uns günstig, sowohl Franzosen wie Spanier; Prag und Fünfkirchen treten für uns ein und rufen den Kaiser zu unserer Hülfe auf. — Auch bei dem ersten Präsidenten Morone, der an demselben 17. Mai, an welchem sich der Zwischenfall zutrug, von seiner erfolgreichen Reise zum Kaiser nach Innsbruck zurückgekehrt war, fanden sie die beste Aufnahme mit der Zusage, jetzt, da die Sache sub incube stehe, alles zugunsten der Salzburger tun zu wollen; das Haupthindernis, so erklärte aber Morone zugleich, liege in der Gefahr, daß auch die Franzosen und Spanier fordern würden, was man den Deutschen gewähre, und so würde das Konzil allmählich zu einer bloßen Versammlung von Prokuratoren hinuntersinken²⁾.

Morone und die anderen Legaten brachten es auch zu Wege, daß man zu Rom die anfänglich immer noch ablehnende Haltung aufgab und sich entschloß, den Prokuratoren der drei geistlichen Kurfürsten, des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Würzburg, der dem Papste seinerzeit durch den Kardinal Mark Sittich von Altemps besonders empfohlen worden war³⁾, das Beschlußrecht zu gewähren, vorausgesetzt jedoch, daß die Franzosen und Spanier daran nicht dieselbe Forderung für ihre Bischöfe stellten. Am 26. Juni 1563 kündigte Karl Borromeo den Legaten die Sendung des Breve für die genannten deutschen Kirchenfürsten an, mit dem Bedeuten, von demselben erst nach erlangter Sicherheit in bezug auf jene Bedingung Gebrauch zu machen. Und endlich am 6. Juli legte Borromeo dem Schreiben an die Legaten das Breve bei, nur mit Weglassung Würzburgs, wahrscheinlich, weil man von dessen Aufnahme Weiterungen fürchtete⁴⁾.

Aber jetzt kommt das Seltsame. Plötzlich ist alles wie abgeschnitten. Weder Ficklers oder Ringuardas Aufzeichnungen noch irgend andere

¹⁾ Clm. 713, 271; Le Plat 6, 87.

²⁾ Clm. 713, S. 300/1, Konzept vom 3. Juni; nach etwas abweichender Vorlage gedruckt bei Le Plat 6, 95.

³⁾ Vergl. das Breve vom 4. Febr. 1561 in Conc. Trid. 8, 142 Nr. 93.

⁴⁾ Ueber die Einzelheiten dieser Vorgänge vergleiche man hauptsächlich Pallavicini 21, 1, 9—14; J. Susta, Bd. 4 zu den angegebenen Daten und öfter; S. Steinherz, Nuntius Delfino (II, 3) 322—325; Th. Sichel, Konzil v. Trient S. 538 usw.

Quellen kennen den Wortlaut des Breves, noch wissen sie seither von einer Ausübung des Stimmrechtes durch die deutschen Procuratoren. Ringuarda reiste schon, wie erwähnt, am 28. Juni 1563 auf Ruf des Erzbischofes von Salzburg ab; Leonhard Haller, dem zu der Vertretung des Bischofs von Eichstätt etwas später auch die von Würzburg zugefallen war, folgte ihm um den 9. Oktober, sehr gegen den Willen der Legaten und des Erzbischofs von Prag, denen es nicht gelingen wollte, ihn zurückzuhalten¹⁾. Denn mit ihm schied der letzte Vertreter des deutschen Episkopates außer den kaiserlichen Gesandten aus Trient²⁾.

So geschah, was schon Pallavicini (21, 1, 14) betont, daß bei den Unterschriften nach der Schlusssession am 3. und 4. Dezember 1563 außer den Gesandten keine einzige deutsche beschließende Stimme vertreten ist. Der Bischof Franz Maria Piccolomini von Montalcino unterzeichnete für sich gleich allen Stimmträgern als *definiens*, für den Kardinal Otto von Augsburg nur *nomine procuratorio*; für denselben Kardinal zeichnen die beiden Jesuiten Alphons Salmeron und Joh. de Polanco nur als *consentientes*. Zwischen *definiens* und *consentiens* wird gleichmäßig so scharf geschieden, daß z. B. auch Bischof Draskowitsch von Fünfkirchen für sich als *definiens*, für den Erzbischof von Gran und den ungarischen Episkopat nur *ex mandato* unterschreibt. Zu bemerken ist übrigens, daß auch Stephan Fazinus, der Stellvertreter des Karmelitengenerals, dessen Bevorzugung von den Salzburgern so nachdrücklich ins Feld geführt worden war, in der Unterschrift das *definiens*, das alle Ordensgenerale sich beilegen, unterläßt³⁾.

Womit dieser etwas rätselhafte Abschluß zusammenhängt, ist schwer zu sagen, da die Quellen nur Vermutungen gestatten. Es ist möglich, daß ein großer Teil der Schuld an der Unerfüllbarkeit jener Bedingung lag, die dem Breve zur Voraussetzung diente, daß nämlich die Franzosen und Spanier an der Bevorzugung der Deutschen Anstoß nahmen. Schwerer scheint das bevorstehende Ende des Konzils gewogen zu haben, das nach der Rückkehr Morones vom Kaiserhofe außer Frage stand und dem man nicht neue Steine in den Weg werfen wollte. Selbst am Kaiserhofe fürchtete man, die Genehmigung des Beschlußrechtes an die Procuratoren könnte als Aenderung der Konzilsordnung angesehen werden.

¹⁾ Clm. 11054 S. 517; Le Plat 7 (2), 390.

²⁾ Sidel 630 Nr. 289, Schreiben der letzteren vom 11. Oktober. Nur der Vertreter von Basel, Gregor Hohenwarter, blieb bis zum Schlusse und unterzeichnete in der Reihe der Procuratoren.

³⁾ Die Originalunterschriften sind dreifach auf Pergament ausgeführt; sie stehen im vatikanischen Archiv, Concilio 67 f. 366—378; 123 f. 454—467; 135 f. 2—14. Die Herausgabe im letzten Bande der Konzilsakten wird alle drei Vorlagen berücksichtigen.

und auf die Annahme der früheren Dekrete zurückwirken¹⁾. Ganz wesentlich dürfte sein, daß Kaiser Ferdinand am 28. Mai 1563 das Schreiben seiner Gesandten vom 21. über die Vorgänge vom 17. dahin beantwortete, um sowohl den deutschen Bischöfen neue Schwierigkeiten als dem Kaiser voraussehbare Verlegenheiten zu ersparen, sei es am besten, die Sache ruhen zu lassen und nur dann mitzuwirken, wenn die Legaten aus sich neue Schritte bei den deutschen Bischöfen unternähmen²⁾. Die Gesandten zogen sich infolgedessen zurück, zwar wohl nicht ausgesprochen, aber doch deutlich genug, um die Konzilslegaten erkennen zu lassen, daß man am Kaiserhofe nunmehr dieser Frage kein Gewicht beilege³⁾.

Darin mag wohl auch ein Hauptgrund für die Abreise Ringuarda am 28. Juni liegen; an die Abreise Leonhard Hallers aber knüpft unser Joh. Bapt. Fickler eine kurze Betrachtung, die mit dem Satze schließt: Weßhalb die deutschen Bischöfe bei einer so erhabenen und notwendigen Versammlung fehlten, kann ich nicht beurteilen, sondern nur unseres Vaterlandes wegen beklagen⁴⁾.

III.

Von Leonhard Haller schreiben Ringuarda und Fickler noch überdies, er sei nicht mit guten Eindrücken vom Konzil abgereist⁵⁾. Die Salzburger bringen dies wesentlich mit dem verweigerten Stimmrecht und der Abwesenheit des deutschen Episkopates in Zusammenhang, ob schon Haller, wie die Akten ausweisen werden, als Bischof von Philadelphia wiederholt ganz eigenartig und freimütig seine Meinung sagte. Man schätzte ihn, trotzdem sein Auftreten zuweilen Heiterkeit erregte, als *vir aetate gravis et probus*, und als sein Entschluß der Heimkehr nicht mehr zu erschüttern war, luden ihn sowohl Morone wie Hosius und Simonetta zu einem Abschiedsmahle ein⁶⁾.

Die Salzburger kannten aber noch einen anderen Grund für die Mißstimmung, mit der Haller von Trient schied. Oben wurde berichtet, daß dieser sich gegen Gestattung des Laienkelches ausgesprochen hatte. Es konnte nicht fehlen, daß diese einzige freie bischöfliche Stimme aus Deutschland der Auffassung, Volk und Geistlichkeit von Deutschland ver-

¹⁾ Steinherz 325 nach den Depeschen des Nuntius Delfino.

²⁾ Sichel 515 Nr. 255.

³⁾ A. a. O. 538 Nr. 250; Schreiben der Gesandten vom 9. Juni 1563. Bei den Konzilslegaten wird auch das oben erwähnte Gutachten des Kardinals Truchseß vom 1. April an Kardinal Morone eingewirkt haben.

⁴⁾ Clm. 11054 S. 517; Le Plat 7 (2), 390.

⁵⁾ An den angeführten Stellen (*non bona de concilio opinione concepta*).

⁶⁾ So berichtet Haller selbst in seinen Aufzeichnungen, die in dem Buche von A. d. Strauß, *Viri scriptis, eruditione ac pietate insignes, quos Eistadium vel genuit vel aluit* (Gichstätt 1709), S. 162 verwertet sind.

lange oder billige den Kelch, viel Boden entzog. Der Bischof von Philadelphia gewann sich denn auch damit alles eher als die Gunst der kaiserlichen und bayerischen Gesandten, die in der Kelchfrage ganz entgegengesetzte Aufträge zu vollziehen hatten. Wie vorsichtig sich die Salzburger selbst, sowohl der Bischof von Lavant wie Felizian Ringuarda, in der Sache verhielten, wurde gleichfalls oben erzählt.

Dennoch lief bei diesem am 3. Juni 1563 ein Schreiben des Erzbischofs von Salzburg aus München ein, des Inhaltes, Ringuarda werde beschuldigt, zusammen mit Haller öffentlich der Bewilligung des Kelches entgegengewirkt und dadurch auch den Erzbischof in Verdacht gebracht zu haben, verhindern zu wollen, was die ersten Fürsten des Reiches für notwendig hielten¹⁾. Ringuarda und Fickler erhielten demnach den gemessenen Befehl, derartiges in Zukunft zu unterlassen und sich zur Vermeidung jeglichen Verdachtes soviel als möglich des Verkehrs mit dem Weihbischof von Eichstätt zu enthalten. Für Ringuarda und sich selbst ergriff nun Joh. Bapt. Fickler sofort am 4. Juni das Wort, jener habe die verwegene und wenig zeitgemäße Ansicht²⁾ Hallers ganz offen gerügt und mißbilligt, auch bei Tischgesprächen mit Gegnern des Laienkelches sich ganz tadellos an die Weisungen seines Erzbischofs gehalten. Er selbst, Fickler, mische sich, wie es sich gezieme, nicht in diese theologischen Fragen, leiste aber dem Befehl des Erzbischofs, den Verkehr mit Haller zu meiden, bereitwillig nach Möglichkeit Folge.

Daß dieses Schreiben aus München nach Trient gelangte, weist darauf hin, daß Johann Jakob von Ruen-Belasy dort bei Albrecht V. Besuch machte und bei dieser Gelegenheit die Anklagen des mißvergnügten Herzogs gegen die Salzburger Konzilsvertreter vernahm. Ein voller Beweis dafür liegt in dem Schreiben, das der Erzbischof aus Salzburg am 12. Juni 1563, offenbar nach Einlauf von Ficklers Rechtfertigung, an Herzog Albrecht richtete, des Inhaltes, die Anklage gegen Ringuarda habe sich als ungerecht erwiesen³⁾.

Leonhard Haller hat also recht eigentümliche Erfahrungen über die Freiheit des Wortes am Konzil von Trient gemacht, nicht von Seite

¹⁾ Der Konzilstheologe Albrechts V. von Bayern, Joh. Cuvillonus S. J., schrieb übrigens selbst an den bekannten Sekretär des Herzogs Erasmus Fend, mit Begründung: *Communione sub utraque petendam a sacro concilio non putamus*. München, Allgem. Reichsarchiv, Acta concilii Trid. III f. 87, Original, aber ohne Datum.

²⁾ Der Entwurf des Schreibens in Clm. 713, 303/4 las ursprünglich „deliram et hisce temporibus parum idoneam sententiam“; statt „deliram“ wurde dann „obstinatam“, statt dessen aber endlich in der Ausfertigung „pertinacem“ gesetzt. So in Clm. 11054, 478 und bei Le Plat 6, 96.

³⁾ München, Allgem. Reichsarchiv, Kirche und Schule 43, Kasten mit losen Stücken ohne Zahlen.

der Konzilsleitung, sondern eines weltlichen Fürsten, zu welchem er außer allen Untertanverhältnissen stand. Man mag dieses Beispiel den wiederholten Klagen der fürstlichen Gesandten, der kaiserlichen nicht zuletzt, das Konzil stehe in beständiger Abhängigkeit von der Kurie, gegenüberhalten. Aber keine Mißstimmung konnte den Weihbischof von Eichstätt verhindern, mit dem vortrefflichen Bischof Martin von Schaumburg sofort nach Schluß des Konzils an die Gründung des ersten Tridentinischen Seminars in Deutschland erfolgreiche Hand zu legen¹⁾. Er starb am 23. März 1570.

¹⁾ Andr. Strauß a. a. O. 162. Vergl. besonders J. G. Suttner, Gesch. des bischöfl. Seminars von Eichstätt. Dasselbst 1859. Andere Arbeiten Suttners über Leonhard Haller, in den älteren Jahrgängen des Eichstätter Pastoralblattes, die ich den Hh. Dr. Weis-Viebersdorf und Oberbibliothekar Dr. Freys verdanke, sollen in den Konzilsakten verwertet werden.



Zur Bekämpfung der Ausländerei im 17. Jahrhundert.

Von Bernhard Duhr S. J.

Der kosmopolitische Zug im deutschen Charakter hat nicht selten dazu geführt, nicht allein das Wertvolle fremdländischer Kultur, sondern auch fremden Schein, fremde Moden und fremde Laster anzunehmen, und zwar auf Kosten der einheimischen Kultur und Sitte. Unglückliche Kriege und noch mehr unglückliche Friedensschlüsse haben naturgemäß auf diese Ausländerei und Fremdsucht steigend eingewirkt. Je mehr das nationale Ehrgefühl abgestumpft wurde, um so weniger widerstandsfähig zeigte sich das nationale Empfinden gegen die Aufnahme undeutscher und minderwertiger Kulturformen. Besonders der unglückselige Dreißigjährige Krieg mit dem langen Aufenthalte fremder Heere auf deutschem Boden und der noch unglückseligere Westfälische Frieden mit seiner Erniedrigung des Deutschen Reiches haben wesentlich beigetragen, die Fremdsucht zu fördern. Im Dreißigjährigen Krieg kommt das später soviel gebrauchte Wort auf *à la mode*, *allamodisch*, *allmodisch*. Die allamodischen Bestrebungen traten besonders in Sprache, in Kleidung und im ganzen Genußleben in die äußere Erscheinung und entwickelten sich im Laufe des 17. Jahrhunderts zu einer das deutsche Volkstum und die deutsche Sitte bedrohenden Erscheinung. Gott sei Dank haben sich aus allen Ständen stets Männer gefunden, welche diese ungesunde Ausländerei mit Entschiedenheit, wenn auch nicht immer mit dem entsprechenden Erfolg, bekämpft haben. Einige Einzelheiten vorzüglich aus dem Gebiete der Geschichte der Jesuiten sollen dies näher beleuchten.

Im Jahre 1630 ließ der in Köln gebildete P. Adam Conzen aus Montjoie als Hofbeichtvater in München einen Hofleutspiegel in Köln erscheinen unter dem Titel *Daniel Hoffspiegel oder über Leben und Sitten der Hofleute und Magnaten*¹⁾. Hier geißelt er u. a. die allmodische Kleiderpracht, die vom Hofe auf Bürger und Volk übergreift. Dem Hofnarren gibt man eine Kleidung, an der man sofort den Narren erkennt. Ganz ähnlich aber sind die Kleider, welche junge Leute von ihren Reisen aus dem Ausland nach Deutschland mitbringen. Ich meine

¹⁾ Vergl. Duhr, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge* (1913) 2, 2, 255.

die Kleidung, welche nach dem eitlen Prahlen unserer Zeit in Büchern und Bildern die almodische (almodicum) genannt wird; keinem gefällt sie, aber sie ist nun einmal Mode. Noch närrischer sind die verschiedenen scheußlichen Haartrachten. Nichts ist ernstern Männern so zuwider und nichts auch lächerlicher als dieses Nachäffen ausländischer Manieren. Der ist ein Tor, der vaterländischen Brauch verachtet. Er täuscht sich, wenn er glaubt, mit fremdländischen Gestikulationen Deutschen gefallen zu können. Das gilt besonders von denen, die in Frankreich waren, die durch die lächerliche Nachahmung fremder Sitte nur dem Gespötte anheimfallen. Die vielgerühmte, nur äußerliche französische Höflichkeit ist bei einem Deutschen doppelter Trug¹⁾.

Zur selben Zeit wie Conzen trat sein Ordensbruder, der Münchener Hofprediger Jerem. Drexel († 1638), gegen die Ausländerei in seinen Predigten auf. In den Predigten über Tobias klagt er: Das ist der Deutschen Torheit, daß sie alles Fremde nachäffen, die Kleidung, die Sprache, ja selbst die Laster, nur das Ausländische hat einen Namen²⁾. In seinem geistlichen Trismegistus Christianus (1624) nimmt er nachdrücklich den Kampf gegen die allamodische Kleiderpracht auf: Ein neuer Tag, ein neues Kleid. Jetzt trägt man's französisch, dann welsch, dann spanisch. Die Hosen trägt man bald lang, bald kurz, bald weit, bald eng, bald ausgeschweift wie Weiberröck, bald aufgebläht wie einen Blasbalg. Die einen wollen es den Franzosen, die andern den Engländern nachtun. Willst du sehen, wie Franzosen, Italiener, Spanier, Engländer, Pollacken sich kleiden, dann durchreis nur Deutschland. Gleichsam als schämten sich die Deutschen ihres Herkommens, so stark befeißten sie sich jetzt, daß man nur keinen alten Brauch mehr bei ihnen sehen soll. Wie vielerlei Manier erdenkt man, das Haar zu kräuseln, den Bart bald französisch, bald spanisch zu buzen und zu stuken? Keinen Schuh trägt man schier nimmer, nur die Armen ausgenommen, sondern man geht auf hölzernen Stöckeln und Stelzen nach Gaukler Art. Und an all diesen Lächerlichkeiten will niemand schuld sein, der Schneider sagt: man will' so haben; der Besteller sagt: ich laß den Schneider machen, der mich nicht wie einen Altvater kleiden wird; damit ist alles richtig. Ich halt dafür: Fehler und Stehler gehören in einen Sack³⁾.

Wie Drexel traten andere Hofprediger gegen den ausländischen Kleiderluxus auf. So z. B. der kurpfälzische Hofprediger Johann Bodler. Bodler, der in seinem Sonntägl. Predigen Curs (1697) also schreibt: Nun hört man viel Klagen von Geringen als vom Herren Stand, man

¹⁾ Daniel, 485 ff.

²⁾ Drexel, Werke. Deutsche Ausgabe (1645) IV, 261.

³⁾ Drexel, II, 1102 ff.

wisse bald allerdings nit mehr, wie man sich standesgemäß kleiden solle, alles komme über Gebühr: der Edelmann wolle dem Grafen gleich sein, dieser sich fürstlich halten, ja auch gemeine Töchter wie die vom Adel aufziehen und manche schlechte Dienstmagd wie des Rats Herrn Frau. Wo kommt es jetzt hin? Dahin, daß ein Gescheiter genug zu lachen bekommt oder unlustig zu werden wegen also übel verderbter Sitten und gänzlich umgekehrten Welt, daß, wo eine schwarze Kleidung der Herrschaft genug, die viel mindern Bediente an Silber und Gold ihren Buckel voll tragen; da kommt es hin, wo manches ehrliche Frauenbild aufs höchste Fest mit ihrem Hochzeits Rock sich viele Jahr weiß zu behelfen, ihre gescheggete Beschließerin auf jede Feiertag wie der Küster am Altar einen andersfarbigen Taffet, Bänder und Aufsatz pflegt fürzuweisen . . . Liebste Christen! Laßt uns unserer Vorfäter Grabsteine, ihre Tracht, ihren Aufzug besichtigen; schlecht und gerecht, welche doch vor König und Fürsten mit Ehren gestanden und von denen aller Adel auf die Nachkömmling hergestammet; den wahren Adel und die Würde kennt man auch ohne Juwelen; nur jene strunzen, deren Herkommen billig verdächtig und welche derohalb veranlassen, daß die boshafte Welt dem Grund besser nachsucht; etwa bei diesem sich erinnert, dem nun die Feder auf dem Hut flodert, daß solche seinem Vattern zwischen den Fingern gesteckt; bei einem andern den Helm zwar findet, von dem Acker, nit auf dem Haupt, keinen Ritter vom Adel im Schild, sondern ein Ritter von Stadel oder im grünen Feld . . . Man weiß noch wohl, daß ein jeder Teutscher seine Haar, ohne viel zu pulvern, Federmann hat sehen dürfen lassen, welches Pulver allerstens eine gewisse Krankheit und Sucht, von den Pollaken Plica genannt, zu verhindern oder zu vertreiben, soll in das Teutschland eingeführt haben. Ferner ist es so lang nit gelitten, daß in der Hauptstadt Paris selber, wo jetzt zur Zeit nit nur ein tausend fahren, nit mehr als zwei Guttichen (Kuttschen) sind gesehen und gebraucht worden . . . Nun, zu unserer Zeit sieht man aus der Gemein nit wenige in den Guttichen und Wägen herumshotteln nit ohne Unlust und höhnischem Gelächter der Zuseher¹⁾.

Gleich den Predigern haben auch Jesuitendichter den Kampf gegen alle Ausländerei entschieden aufgenommen. In der Widmung seiner „Chrystlichen Wälder“ (1643) klagt Balde: Zu unserem Unheil schätzen wir das Einheimische gering und halten das Fremde für besser. Aller

¹⁾ Sonntägl. Predigen Curs 14 f. Vergl. seinen Fest- u. Feiertägl. Predigen Curs (1683) 310 f. Ueber Joh. Bodler, der 14 Jahre Hofbeichtvater und Hofprediger des Pfalzgrafen und Kurfürsten Philipp Wilhelm war, vergl. Histor.-Pol. Blätter 158 (1916) 653 ff., dort auch S. 166 ff. über seine Rolle in der Geschichte des berühmten pfälzischen Jesuitengepenstes.

Völker Bräuche äffen wir nach zum Gespött für alle. Mit ausländischen Kleidern ziehen wir ausländische Laster an. Für teures Geld wird thörichtes Zeug von einer thörichten Reise mit nach Hause gebracht. Unsere Schmach belasten wir noch mit dem Fluche der Lächerlichkeit. Zornentflammt geißelt dann Balde in dem dritten Buche der Wälder die ganze Fremdländerei und gießt seinen Spott aus über das närrische Männergeschlecht „Al' Modo“ und die unverschämten Weiber „Al' Modisae“¹⁾.

Der Tiroler Nikolaus Avancini preist in seinen Oden (Poesis lyrica 1670) das alte Deutschland, als noch deutsches Recht und deutsche Sitte galt, und als man welsche Laster noch nicht kannte. Aber seit wir unsere Söhne nach Italien und Frankreich senden, um dort welsche Sitte zu lernen, da haben wir den Pfad der Unschuld, den unsere Väter gewandelt, verlassen. Er schildert, wie Oesterreich mit deutschem Geld unpraktische häßliche französische Waren, neumodische Kleider und Schuhe kauft, über die sich Vater und Mutter schämen sollten. Der Reichtum der Vorfahren wird vergeudet, damit die Kinder ausländische Sitten lernen und heimische verlernen. So wird das Ausland gestärkt und werden ihm die Mittel gegeben, mit unserm Geld Waffen gegen uns zu schmieden. Wir liefern ihm das Geld, daß es fortfährt, auf unsern Fluren uns zu bekriegen²⁾.

Der Münchener Jesuit Adam Widl beklagt in seinen Oden (Lyricorum libri III 1674) den Niedergang Deutschlands, auf dessen Kosten sich jetzt Franzosen, Italiener, Holländer und Schweden bereichern. Als eine Quelle dieses Niederganges geißelt er die Ausländerei in Tracht und Sprache. Ähnlich warnt der Grazer Jesuit Christian Rosacin († 1660) in seiner Poesis lyrica vor Ausländerei, Kleiderluxus und Haarkünsteleien.

Masen geht in seinen Oden (1655) gegen das stets wachsende fremdländische Wesen an. Er findet die Deutschen von einem wahren Schwindel erfaßt. Alles will in fremde Länder, aber statt des gesuchten Glücks bringen sie leere Taschen, verdorbene Sitten und Entfremdung von der Heimat nach Hause³⁾.

¹⁾ Vergl. *Silvae*, III, 3 f.

²⁾ *Poesis lyrica* I, 12 . . .

Quid memorem exteros
Nostris crescere viribus,
Et nostra toties saeva pecunia
In nos arma recudere?
Nos nervum facimus continuantibus
Nostra in viscera praeliis.

³⁾ *Palaestra Eloquentiae ligatae* (1655) 352.

Wie in ihren Gedichten, so führen die Jesuiten den Kampf gegen die Ausländerei auch in ihren Schulkomödien¹⁾. So verspottet z. B. Jakob Masen in seinem Bauersfürst (1657) die ausländischen Moden, indem er den Barbier fragen läßt, ob er dem Fürst den Bart spanisch, französisch oder mehr deutsch richten solle. Darauf erhält der Barbier von einem Hofdiener die Rüge: „Du kennst also den heutigen Brauch nicht: Kleidung französisch, Frisur spanisch, Trinken deutsch.“

Ein beliebtes Motiv der Jesuitenbühne waren alte Deutsche, die aus der Unterwelt zurückkehren und dann die für sie ganz unerhörte Ausländerei beklagen und verspotten.

So besitzen wir von dem langjährigen Dillinger Rhetorik-Professor, dem bayerischen Jesuiten Michael Bergenfelder († 1685): Die Rute der alten Deutschen über ihre entarteten Nachkommen, ein Fastnachtsspiel, das in Dillingen aufgeführt wurde²⁾.

Im Prolog beklagt Bergenfelder das neue Deutschland, das die Sitten aller Völker annimmt und eine Beute all ihrer Torheiten wird. Diese Affen des Auslandes werden von ihren Vorfahren nicht mehr als Deutsche wiedererkannt. Die erste Szene bringt die Ueberfahrt der alten Germanen aus dem Elysium an das deutsche Gestade durch Charon. Die Erfahrungen der alten Germanen sind recht traurige. Deutsche Treue ist geschwunden, deutsche Tracht sucht man vergebens. Ein Schneider wird geholt, der deutsche Kleider machen soll. Der Schneider schlägt alle Arten der damals gebräuchlichen Kleider vor, die aber der alte Deutsche stets zurückweist mit der Forderung, er wolle deutsche Kleider haben; der Schneider kennt sie aber gar nicht. Die alten Deutschen beklagen das und preisen die alte deutsche Sitte, als der Mann das Kleid zierte und nicht das Kleid den Mann, als die Kleidung dem Nutzen und nicht dem Putz diene, als die Schönheit nach dem Schmuck der Seele und nicht nach dem Pomp der Kleider geschätzt wurde³⁾.

¹⁾ In den Schulen schritten die Jesuiten gegen die Haarkünsteleien und ausländischen Trachten wiederholt ein, so in Dillingen und München. In dem Münchener Diarium heißt es z. B. im Jahre 1624: Soweit als möglich lassen wir (trotz der Eltern) nichts Ausländisches und Neumodisches zu, wie wir auch gekräuselte, lange und gelockte Haare nicht dulden. Vergl. Duhr, Geschichte II 1, 512 ff.

²⁾ Erst später gelangte es mit anderen Stücken von Bergenfelder zum Druck: *Censoria Virgula veterum Germanorum in Degeneres Posteriores. Proposita Dramati Saturnalitio a Juventute Academica Dilingae. Monachii 1702.* In München, Staatsbibl. P. O. lat. 777. Ein weiteres Exemplar Bav. 2080^d ist von S. 17 an verdruckt.

³⁾ Als Probe mag dienen:

Sartor: Primo quas optas caligas?

Diogenes: Germanus germanicas petit.

In einer weitem Scene wird die Sprachmengerei und die Titelsucht gegeißelt. Die modernen deutschen Polyglossen und Philoglossen begrüßen sich mit einem Schwall von französischen und welschen Redensarten.

Da kommt einer von den alten Deutschen und fragt: Wir möchten wissen, von welcher Nation Ihr seid. Polygl.: Wir sind Deutsche. Der alte Dietbold: Ihr Deutsche? Polygl.: Ja, Deutsche. Diogenes: Von deutschen Eltern in Deutschland geboren? Philogl.: Geboren und erzogen von Deutschen. Dietbold: Ihr Betrüger und Verräter! Ihr Deutsche von einem deutschen Vater und einer deutschen Mutter? Habt Ihr denn dieses Kauderwelsch (*linguarum purgamenta*) mit der Muttermilch eingesogen? Habt Ihr diese schauerhaften Worte in Deutschland gelernt? Als Diogenes sie züchtigen will, schreit Polyglossus: *Pour amour de Dieu pardon pardon . . .* Dann kommt die Titelsucht an die Reihe. Einer der alten Deutschen hat einen Brief gefunden und liest die Adresse: *Al molto Illustre Valoroso et strenuo Monsieur Herculi Grand' animo von Bellmont unnd Eisenthal, wolbestellten Sergant des R. Regiment, Domino meo molto gratioso et colendo.* Darauf der alte Dietbold: Was soll dies Portentum? Sind denn so die Titel für einen Scherganten gewachsen, der bei uns alten Deutschen ein so geringer Mann war? Dann wird der ganze Brief verlesen in einem geschraubten Mischmasch von deutschen, lateinischen, französischen Worten. Die alten Deutschen sind entsetzt. Was sollen wir mit solchen Sprachverderbern machen? Solche Scheusale werden in unserm Vaterlande geduldet! Schließlich gießen Juvenal und Martial ihren Spott über diese Sprachmengerei aus.

Sartor: *An amplas et circa genua follicantes et absque plicis, ut saccos farinacios?*

Wunibaldus: *Germanum germanice me vestias postulo.*

Sartor: *An superne laxiores et infra contractos, inversa ut marsupia?*

Diogenes: *Non audis? Germanus germanicas homo petit caligas.*

Sartor: *An globulis aureis, argenteis bombycinis; dextrorsum, sinistrorsum, antrorsum, retrorsum tanquam grandine obsitas?*

Wunibaldus: *Alemannus Alemannicas volo.*

Sartor: *An ligularum corymbiis in longum et latum, cuspidatim, orbiculatim distinctas?*

Diogenes: *An surdus es sartor? germanicum vestitum postulat.*

Sartor: *Quaero an exigat caligas oblongas et a genibus ad axillos usque pertinentes sic tamen adstrictas ut agglutinatae videantur . . .*

Diogenes: *Caligas Germanus pure pure germanicas petit.*

Sartor: *Iterum quaero an cum colobio, funiculis et fibulis antrorsum fibratis an cum thorace dimidia sui parte hiantes . . .*

Diogenes: *Ulmea hac ulna tibi mensurabo pannum ut altera etiam die sentias.*

Sartor: *Varietas ut scitis delectat, hinc varias Germani amant caligas . . .*

Im Epilog entschuldigt sich der Dichter, daß er Deutschland zu nahe getreten, aber bei einem Vergleich der Nationen müsse man stets festhalten, daß bei allen Fehlern Deutschland doch unter allen Nationen leuchte wie die Sonne unter den Gestirnen: Lebt wohl und mehret die Zierde Deutschlands durch neue Taten.

Wie die handschriftlichen Jahresbriefe der oberdeutschen Provinz berichten, wurde im Jahre 1684 in Eichstädt gespielt: *Tuisco*, der Stammvater (auctor) der Deutschen, der aus der Unterwelt zurückgekehrt, sein Deutschland besucht, dabei mit der Kleidung seine Sitten ändert und dafür zur Strafe vom Elhsium ausgeschlossen wird¹⁾. Vielleicht ist es dasselbe Stück, das 1692 in Dillingen aufgeführt wurde und dessen Inhalt von den Jahresbriefen nur mit den Worten wiedergegeben wird: *Tuisconem modernae Germaniae mores exhibentem*.

Ein ähnliches Stück wurde später in Kaufbeuren gespielt: *Tuisco redivivus* besucht Deutschland und wundert sich über seine neuen Sitten²⁾. Der alte Deutsche findet, daß die deutsche Treue geschwunden, beklagt, daß die Feinde des Deutschen Reiches in den deutschen Eingeweiden wüten. Eine eigene Szene ist der Verwelschung der deutschen Sprache gewidmet. *Tuisco* fragt den *Novatus*, der ihn mit den Worten begrüßt: Je suis ravi die Honneur zu haben, auf ihn allhier zu recontriren: was für ein Landsmann ist er, denn ich verstehe seine Sprache nicht? *Novatus*: Der Herr ein raffinirter Teutscher und Paris garnit en passant lustrirt? Ich gestehe, ich kann keinen Fegen an meinem Leib tragen, der nicht dort gemacht ist. Der alte Deutsche findet in Deutschland nichts Deutsches mehr und eilt betrübt zum Rachen des Charon zurück. Schluß: *Fave spectator, et si splenem non movemus, bilem perversos in mores exonera*.

Gegen die Verwelschung der deutschen Sprache haben auch andere Jesuiten wie z. B. Balde und Staudacher ernste Worte gefunden³⁾.

Wie ausländische Kleidung, Sprache und Manieren, so wurden auch ausländische Waren, besonders ausländische Genußmittel bevorzugt und dadurch das Nationalvermögen um unzählige Millionen geschädigt. Unter den ausländischen Genußmitteln nahmen Schokolade, Tee, Kaffee und Tabak eine hervorragende Stelle ein.

¹⁾ Die Vermutung Reinhardstöttners in den Forschungen zur Kultur- u. Literatur-Geschichte Bayerns 5 (1897) 38, daß dies Eichstädtler Stück wohl dasselbe sei wie das gleich zu erwähnende in Clm. 17 797 vorliegende, trifft mithin nicht zu.

²⁾ Das Stück ist handschriftlich aufbewahrt in Clm. 17 797 unter dem Titel *Tuisco ab inferis redux. Iter in novum mundum a Tuiscone susceptum. Ludis saturnalibus exhibitum ab utraque syntaxeos classe gymnasii S. J. Kauffburae. Febr. 1727*.

³⁾ Belege bei Duhr, a. a. O. II 2, 477 f.

Im Juli 1698 erschien in Innsbruck eine Doktor-Dissertation aus der Feder des Professors der Medizin Franz Holler de Doblhof über den Mißbrauch im Genuß von Schokolade, Tee, Kaffee und Tabak¹⁾. Darin heißt es: Aus fremden Ländern, aus Amerika, aus China, aus Arabien führen wir Luxusartikel und preisen sie als Göttertränke, anstatt Entsagung und Arbeit zu pflegen. Vor dem Essen nimmt man Schokolade zur Magenstärkung, nach dem Essen Tee oder Kaffee, den Tabak nimmt man in Pulver in beide Nasen, selbst in der Kirche. Dann trinkt man ihn noch in Form von Rauch²⁾. Schokolade wird gekocht in den Kabinetten der Fürsten, in den Privatgemächern der Adelligen, in den Boudoirs der Damen, in den Museen der Professoren. Die Adelligen und Damen kochen ihn selbst, sind Köche und Köchinnen geworden. Schokolade wird den ganzen Tag in goldenen Büchsen von Damen herumgetragen und daran genascht. Statt des bei den Türken beliebten Kaffees soll man sich in Deutschland an Brennsuppen halten und an dem „Europäischen Kaffee“, d. h. dem mit Zucker gerösteten Getreide (Kornkaffee).

Der schlimmste Mißbrauch wird mit dem Tabak getrieben. Vornehme und Damen, selbst Ordensleute schnupfen, Volk und Soldaten rauchen und die unterste Hefe kauen ihn. Kein neuer Laden wird geöffnet, der nicht auch Tabak feil hält. Anstatt Getreide pflanzt man Tabak, manche verzichten lieber auf Essen als auf Tabak. Und doch ist im Tabak Gift. Ein Tropfen Tabaköl in einer Wunde zeigt es. Und dazu die Unreinlichkeit und der Geruch usw.

Ueber die rasche Verbreitung des Tabaks im 17. Jahrhundert schreibt Karl Pfaff in seiner Geschichte von Stuttgart: „Das Tabaktrinken verbreitete sich seit dem 30jähr. Kriege immer weiter, obgleich nicht nur Geistliche auf den Kanzeln dagegen eiferten, sondern gegen diese »höchst schädliche und gefährliche Sitte« mehrere Regierungsbefehle erschienen (15. Mai 1652, 3. Sept. 1656); aus Veranlassung eines durch Tabakrauchen entstandenen Brandes wurde am 23. Oktober 1656 sogar allen Krämern und Kaufleuten geboten, ihre Vorräte an Tabak innerhalb 14 Tagen fortzuschaffen und künftig keinen Tabak mehr zu führen. Aber die Mode war auch hier mächtiger als die Gesetze, und so begnügte man sich zuletzt, nur der durch Tabakrauchen entstehenden Feuergefahr vorzubeugen und verbot es »in Stuben, Kammern, Scheuern, Stallungen und andern Orten, wo leicht entzündbare Gegenstände sich befanden« (6. Mai 1683). Das Tabakschnupfen wußte sich schneller

¹⁾ Franz Holler de Doblhof, *Usus Chocolatae, Thee, Caffee, et Tabaci abusus vitae longae et sanitati contrarius*. Innsbruck, Reissacher, 1698 4° 12 p.

²⁾ Im 17. Jahrhundert ist der gewöhnliche Ausdruck für unser Rauchen Tabak trinken.

Duldung zu verschaffen, weil es namentlich bei den höheren Ständen Sitte wurde, und eine »Tabatiere« gehörte bald ebenso wesentlich zu den Kennzeichen eines Mannes von Stande als eine Perücke¹⁾.

Interessant ist, wie das Tabakrauchen in die Ordenshäuser der Jesuiten eindrang. Der General Nickel schreibt darüber 1. Aug. 1654 an den Provinzial der oberdeutschen Provinz, Spaiser: Nicht ohne große Betrübnis habe ich erfahren, daß in dieser Provinz der Gebrauch des Tabaks eingerissen, der so oft von den Generalen wegen des üblen Geruchs und anderer Nachteile den Unsrigen streng verboten worden. So haben, um die gelindern Verbote zu übergehen, P. Mutius (Vitelleschi) und P. Vincentius (Carrafa) unter dem Gebote des Gehorsams in verschiedenen Provinzen Italiens, Spaniens, Portugals und der beiden Indien, in die dieser schädliche Gebrauch eingedrungen, denselben verboten. Tabak sollte nur mit Erlaubnis des Provinzials nach der Vorschrift des Arztes gestattet sein und dann nicht an der Deffentlichkeit, sondern nur auf dem Zimmer, und zwar allein (ohne daß andere zugegen) und unter demselben Gebote des Gehorsams. Wenn auch P. Vincentius irgendwo aus bestimmten Gründen das Praeceptum sub obedientia gemildert hat, so hat er dort doch sein Verbot aufrechterhalten, und zwar unter der Strafe der öffentlichen Geißelung im Speisesaal während der Dauer eines Miserere. Ich übergehe die Verordnungen anderer Orden, von denen einige mit einem ähnlichen Praeceptum, andere mit Entziehung der aktiven und passiven Stimme den Ihrigen den Tabak verboten haben. Für geweihte Orte schien dieser Gebrauch Urban VIII. und Innocenz X. so ungeziemend und unwürdig, daß der erste durch Breve vom 30. Januar 1642 den Gebrauch des Tabaks, den er einen ärgerlichen Mißbrauch nennt, unter Strafe der Exkommunikation von allen Kirchen und ihren Kreuzgängen streng ferngehalten in der ganzen Diözese Sevilla, in der sich diese Gewohnheit eingeschlichen hatte. Er verbot nämlich allen Gläubigen, Geistlichen wie Laien, das Rauchen und Schnupfen. Innocenz X. verbot am 8. Januar 1650 jeglichen Tabakgenuß in St. Peter, auch in der Sakristei und in den Säulenhallen. Zum Aergernis der Hausgenossen und der Auswärtigen schleicht nun das Uebel in dieser Provinz ein; an einigen Orten sollen die Auswärtigen deshalb sich von den Gesprächen und dem Beicht-

¹⁾ 1846, 2. Bd. S. 134. Bei der Visitation der Diözese Brigen im Jahre 1666 heißt es: Zum ersten Male wurde bei einigen wenigen Priestern Tabaktrinken beobachtet, worüber der Visitator sein großes Mißfallen ausdrückt. Einem solchen Tabakraucher wurde das Dekret zugefertigt: „Abstineat a tabaco bibendo propter periculum incendii et quia nimis frequens ejus usus contra bonos mores militat.“ Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der Diözese Brigen, 8 (1832) 633.

stuhl der Unsrigen fernhalten. Auch wenn ich schärfere Maßregeln wie das Gebot des Gehorsams oder andere anwendete, würde ich nicht gegen das Beispiel meiner Vorgänger und gegen die Vernunft verstoßen. Im Vertrauen jedoch auf den freudigen Gehorsam in der Provinz bitte ich dringend, daß man, eingedenk des Ordensstandes und was sich für ihn ziemt, mit der Entsagung, die wir nach dem Apostel immer üben müssen, von allem öffentlichen Gebrauch gänzlich Abstand nehme. Wenn einer für seinen Privatgebrauch, um eine Krankheit zu vertreiben, Tabak bedarf, soll der Gebrauch nicht anders gestattet sein, als mit Erlaubnis des Provinzials und nach der Vorschrift des Arztes, und zwar allein in seinem Zimmer, wie es früher bestimmt worden. Man soll aber vorher andere kaum fehlende Mittel gebrauchen, um das Leben in einer unserem Stande geziemenden Weise zu erhalten: wir werden stets lange genug leben, wenn wir nach unserm Institut leben. Wir sind nicht besser als unsere Väter, die dieses Mittel entweder nicht kannten oder aus Liebe zur Tugend darauf verzichteten und doch sehr angestrengt und fruchtreich im Weinberge des Herrn gearbeitet haben. In jüngster Zeit schreibt man von den Philippinen, ein ähnlicher Gebrauch, der von Carrasa verboten, sei in eifrigem Gehorsam dort nun so gänzlich verschwunden, daß niemand mehr in der ganzen Provinz raucht (*qui potione illa amplius utatur*), obgleich sie sich mehrere lange Jahre daran gewöhnt. Ein ähnliches Lob des Gehorsams hoffe ich auch aus Ihrer Provinz zu vernehmen¹⁾.

In einem Beibrief vom selben Datum schreibt Nickel: In Ihrer Provinz, so höre ich, soll der Tabakgebrauch zunehmen, nicht allein mit Erlaubnis der Obern, sondern auch indem einige Obern mit schlechtem Beispiel vorangehen. Deshalb schien es mir geraten, die Verfügungen für einige andere Provinzen auch auf die Ihrige auszudehnen. Sollten Sie aber glauben, die Unsitte sei noch nicht so eingerissen, daß es eines so scharfen Mittels bedürfte und auch so nachdrücklich Abhilfe geschafft werden könnte, erlaube ich, die Publikation und Ausführung dieser Verordnung auf einige Zeit zu verschieben, bis ich sehe, welchen Erfolg die von Ew. Hochwürden angewandten Mittel haben.

Auf diese Vorschriften bezieht sich der General Nickel in einem Briefe vom 13. November 1655 an Balde, der wohl einen Verweis von seinen Obern erhalten hatte: Einen Tadel — so schreibt Nickel — werden Ew. Hochwürden nicht verdienen, wenn Sie beim Gebrauch des Tabaks die von uns an verschiedene Provinzen und an die Ihrige im August des vorigen Jahres gerichteten Vorschriften beobachten, nämlich wenn Sie sich nicht anders desselben bedienen als mit Erlaubnis des

¹⁾ Original, München, Reichsarchiv, Jes. 340.

Provinzials und nach der Vorschrift des Arztes, und zwar allein in ihrem Zimmer. Dies scheint von Ew. Hochwürden bisher nicht hinreichend beobachtet worden zu sein¹⁾.

Bald darauf veröffentlichte Balde, der besonders in seinen kranken Tagen im Tabak Linderung und Anregung suchte, eine scharfe Satire gegen das Uebermaß im Tabakgenuß, das wie dem natürlichen Gefühl so auch dem körperlichen, geistigen Wohlbefinden widerstreite²⁾.

Die römischen Verordnungen mußten immer wieder erneuert werden, besonders wenn Gegner des Tabaks in Rom Klage erhoben.

So schrieb der General de Royelle am 21. August 1683 an den oberdeutschen Provinzial Truchseß: Es wird berichtet, daß der Gebrauch des Tabaks dort Ueberhand nimmt. Die Unsrigen sollen nach Art der Weltleute nicht allein öffentlich sich desselben bedienen, sondern auch kostbare Schnupstabakdosen in der Runde herumreichen. Deshalb soll streng die frühere Vorschrift beobachtet werden: keiner der Unsrigen darf öffentlich Schnupstabak nehmen. Ew. Hochwürden sollen die kostbaren Dosen aus den Zimmern der Unsrigen entfernen und streng gegen die Uebertreter dieser Verordnung vorgehen³⁾.

Ähnlich kämpfte man gegen den mehr und mehr sich steigenden Gebrauch von Schokolade, Kaffee und Tee an. Am 4. Juli 1699 mahnte der General Gonzalez den oberdeutschen Provinzial Müller: Den seit wenigen Jahren in Ihre Provinz eingedrungenen Gebrauch von „Ciocolata, Caffé und The“ kann ich durchaus nicht billigen, denn ich weiß, wie viele und wie große Angelegenheiten er in anderen Provinzen zur Folge hatte. Damit nicht unter mir auch Ihre Provinz ähnlichen Angelegenheiten ausgesetzt wird, verfüge ich: 1. Niemand darf diese Getränke ohne ausdrückliche Erlaubnis des Generals zu sich nehmen, wenn nicht die Aerzte dieselben zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Gesundheit für so notwendig erachten, daß die anderen gewöhnlichen und in der Provinz herkömmlichen Mittel nicht hinreichen. In diesem Falle kann er für die Dauer der Notwendigkeit diese Getränke gebrauchen, und zwar mit Erlaubnis des Provinzials und nur auf Kosten des Hauses und nach Zubereitung durch den Krankenwärter und als Medizin im Krankenzimmer. Von jedem Fall der so erteilten Erlaubnis wird

¹⁾ Original-Register der Briefe der Ordensgenerale nach Ober-Deutschland (Ordensbesitz).

²⁾ *Satira contra abusum tabaci*. Ingolst. 1657, zweite verbesserte Ausgabe München 1657. Im selben Jahre übersetzte der Pegnitzschäfer Sigmund von Birken unter dem Titel „Die trunkene Trunkenheit“ dies „edle Gedicht voll von herrlicher Redkünste und Wohlredenheitsblumen“ ins Deutsche.

³⁾ Original-Register an Ober-Deutschland. Ähnlich am 22. März 1684. Die Berichte aus Deutschland scheinen aber etwas übertrieben gewesen zu sein. Vgl. Brief vom 27. Mai 1684 an Truchseß.

der Provinzial sofort den General unterrichten. 2. Niemand darf ohne Erlaubnis des Generals Instrumente und Geschirre zur Bereitung dieser Getränke sich anschaffen oder, wenn er sie hat, zurückbehalten, sie müssen sofort dem Obern übergeben werden. 3. Sowohl die unmittelbaren Obern als auch der Provinzial werden für die sorgfältige Beobachtung dieser Verfügung Sorge tragen; der Provinzial soll nach jeder Hausvisite dem General über deren Beobachtung Bericht erstatten¹⁾.

Wie aus dieser Verordnung hervorgeht, glaubten damals manche in den neuen Getränken das einzige Heilmittel für ihre Gebrechen zu finden. Dieser Meinung war auch der Theologe Christoph Kaffler in Ingolstadt, der am 3. November 1699 in ähnlichem Sinn an den General Gonzalez schrieb. Gonzalez antwortete am 28. November 1699: Da Ew. Hochwürden für Ihr mehrjähriges Uebel keine geringe Erleichterung aus dem ausländischen sogenannten Kaffee (*ex peregrino illo potu Caffé dicto*) erhoffen, den Sie für die Erhaltung Ihrer Gesundheit bisher mit Erlaubnis der Obern zu sich genommen, so bestätige ich diese Erlaubnis, und zwar für dieses Jahr. Die weitere Erlaubnis, den Kaffee selbst im Zimmer zu bereiten, erteile ich nur unter der Bedingung, daß dies allein, nicht in Gegenwart anderer geschieht und Sie wenigstens einige Male den vom Krankenwärter bereiteten Kaffee im Krankenzimmer nehmen, als an dem in meiner Verfügung vorgeschriebenen Orte²⁾.

Um der Einfuhr und dem stets wachsenden Gebrauch ausländischer Produkte auf Kosten der einheimischen Erzeugung zu begegnen, verlangt P. Conzen in seinen „Zehn Büchern vom Staate“ (1621, 1629) ein Verbot von solchen ausländischen Waren, wodurch die einheimischen Produkte geschädigt würden, so z. B. von spanischem Wein und englischen Tuchen. Da Deutschland so viele verschiedene Tuche erzeuge, sollte die etwaige Einfuhr mit einem hohen Einfuhrzoll belastet werden. Vor allem müßte aber der einheimische Ackerbau geschützt werden³⁾.

Ausländisch Zeug muß unsern heutigen Deutschen weit besser sein als hinländisch — so schrieb P. Drexel in seinem Trismegistus — unser Woll und Seiden muß sich verachten lassen und allenthalben dahintenstehen. Daher fragen wir nicht viel darnach, wenn schon ein stattliches fremdes Zeug noch soviel kosten soll⁴⁾.

Dort wo der Jesuit Franz Wagner in seiner großen Geschichte des Kaisers Leopold (1719) die Lage Frankreichs im 17. Jahrhundert, besonders seinen großen Reichtum, schildert, klagt er: Es gibt in

¹⁾ Original-Register nach Ober-Deutschland.

²⁾ Ebenda.

³⁾ *Politicorum lib. 8 c. 5 ff.*

⁴⁾ *Opp. omn. Deutsche Ausgabe II, 1101 ff.*

Deutschland fast kein öffentliches Fest, keinen Regierungsantritt, keine fürstliche Hochzeit, ohne daß die Prunkwagen, die Gewänder bis auf die Schuhriemen aus Paris, aus Feindesland, bezogen werden. Kein Kleidungsstück wird mehr aufgebraucht, es muß abgelegt werden, sobald aus Frankreich eine neue Mode erscheint. Und dies zur selben Zeit, wo Frankreich kein Geld ins Ausland strömen läßt und durch Zölle auf ausländische Waren die Franzosen zwingt, nur inländische Erzeugnisse zu gebrauchen¹⁾.

Die Ausländerei erreichte ihren Höhepunkt im 18. Jahrhundert. Hier waren es die Jesuiten Callenbach, Denis, Mastalier, Mederer u. a., die dagegen ankämpften²⁾. Mit den ausländischen Manieren, Sprachen und Genußmitteln drangen immer mehr ausländische Sitten und Anschauungen ein; englischer Deismus und französischer Atheismus steckten immer weitere Kreise an. Dem Siegeslauf der französischen Kultur folgte dann bei Beginn des 19. Jahrhunderts der Siegeslauf der französischen Waffen, dem inneren Zusammenbruch folgte die äußere Erniedrigung, die 1805 durch die Drei-Kaiser-Schlacht bei Austerlitz und 1806 durch die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt für fast ein Jahrzehnt ihre Besiegelung erhielt.

So bewahrheitete sich auch hier wieder die große Lehre der Geschichte, daß unwürdige kulturelle Ausländerei eines Volkes nicht selten mit noch unwürdigerer politischer Knechtschaft gestraft wird.

¹⁾ Historia Leopoldi Magni Caesaris Augusti. Augustae Vindel. 1719 1, 262 f.

²⁾ Vergl. Duhr, Jesuitenfabeln⁴ (1904) 349 ff.





Schwestergesellschaften der Görresgesellschaft in Oesterreich-Ungarn.

Von Dr. Sacher, Freiburg i. Br. ¹⁾

Dem dehnbaren geographischen Begriff „Mitteleuropa“ hat der Krieg Odem und Leben eingehaucht. Nicht einzig auf Kanonen und Kontobücher wird sich dieses Neuland des Friedens aufbauen. Schon haben eine Reihe von Geistesmächten zum gemeinsamen Tun sich die Hand gereicht. Auch die in der Verneinung positiver Werte geeinten Gegner werden anstürmen gegen christliche Art und gegen katholische Welt- und Lebensauffassung. Werden sie auf eine starke Abwehrstellung stoßen? „Die Katholiken Mitteleuropas sind weit entfernt davon, eine geschlossene Einheit zu bilden,“ schreibt zur Beschwichtigung nichtkatholischer, vor der Fahrt nach Mitteleuropa ängstlicher Gemüter ein weit bekannter Publizist und Politiker.

Katholische wissenschaftliche Gesellschaften stehen dem Getriebe des politischen Tageskampfes fern. Gerade deshalb vermögen sie über die staatlichen und nationalen Schranken hinweg die Bande der Gemeinsamkeit zu stärken und an der Vertiefung des großen christlichen Gemeinschaftsgedankens durch Pflege gegenseitiger Beziehungen, durch wechselseitige Anregung und Hilfeleistung, durch vereintes Wirken für die einheitlichen Ziele hervorragend mitzuwirken. Es sei nur beispielsweise auf die von der Oesterreichischen Geogeseellschaft angeregte Sammlung und Herausgabe der Quellen und Grundlagen des christlichen Völkerrechts hingewiesen.

Die katholischen wissenschaftlichen Gesellschaften Oesterreich-Ungarns stehen zwar nicht grundsätzlich, aber doch tatsächlich auf nationalem Boden. Die nationale Bewegung bringt es von selbst mit sich, daß alle katholischen Vereinsbildungen für ihre Wirksamkeit der Hauptsache nach auf die Nation beschränkt bleiben, in deren Schoß die Gründung vollzogen wurde.

Die Oesterreichische Geogeseellschaft war mit der Görresgesellschaft seit ihrer Gründung in herzlichem Freundschaftsbunde geeint.

¹⁾ Mit liebenswürdiger Unterstützung der Herren: Dr. Gielecki-Krakau, Prälat Dr. Gießwein-Budapest, Prof. Dr. v. Górski-Krakau, Prof. Dr. Lufman-Marburg a. d. Drau, Prof. Dr. Srámes-Brünn.

Ueber ihr Ergehen während des Weltkrieges brachte zuletzt der Jahresbericht 1916 (dritte Vereinschrift) liebe Kunde aus der Feder des Generalsekretärs der Geogeseellschaft, des Wiener Universitätsprofessors Dr. Inniger. Im Kriegsjahre 1917 konnte die Geogeseellschaft ihr Silberjubiläum begehen. Mit Freude und Stolz darf sie auf ein Vierteljahrhundert rastlosen Wirkens und schöner Erfolge zurückschauen, mit siegesfroher Zuversicht vorwärtsblicken auf neue große Aufgaben einer arbeitsreichen Zukunft.

Neben der österreichischen Geogeseellschaft, deren Wirksamkeit der Hauptsache nach auf das katholische Oesterreich deutscher Zunge beschränkt geblieben ist, steht innerhalb des engeren Oesterreich, des Reichsratsländerverbandes, an erster Stelle wohl die Slowenische Geogeseellschaft (Leonova družba). Sitz der Gesellschaft ist Laibach; der Mitgliederbeitrag beträgt jährlich 6 Kronen, lebenslängliche Mitglieder zahlen 200 Kronen. Vorsitzender ist Dr. Joseph Gruden, Domkapitular in Laibach. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1896 von dem damaligen Professor am theologischen Zentralseminar in Görz Dr. Anton Mahnič, jetzt Bischof von Veglia, gegründet. Als Organ der Gesellschaft erschien durch ein Jahrzehnt (1897/1906) die Vierteljahrsschrift *Katoliški Obzornik* (Katholische Rundschau) mit vorwiegend apologetischen und soziologischen Abhandlungen. Seit 1907 erscheint als regelmäßige periodische Veröffentlichung der Gesellschaft die Zeitschrift *Čas* (Die Zeit) in 6 Hefen jährlich. Sie steht unter der tüchtigen Leitung des Laibacher Theologieprofessors Dr. Alexius Ušeničnik. Außer der Zeitschrift erhalten die Mitglieder für ihren bescheidenen Jahresbeitrag seit 1915 einige Bücher als Vereinsgabe (1915 zwei, 1916 vier Bücher). Um in weiteren Kreisen das Interesse für die Gesellschaft zu wecken, werden auch belletristische Werke als Vereinsgaben geboten. Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Gesellschaft sind (in slowenischer Sprache): Franz Ros, *Materialien für die Geschichte der Slowenen im Mittelalter*, I. Band: Die Zeit von 501 bis 800 (Laibach 1903); II. Band: Die Zeit von 801 bis 1000 (1906); III. Band (Die Zeit von 1001 bis 1100 (1911); A. Ušeničnik, *Soziologie* (1910); Joseph Gruden, *Die kirchlichen Verhältnisse unter den Slowenen im XV. Jahrhundert und die Gründung der Diözese Laibach* (1908); A. Ušeničnik, *Das Buch vom Leben* (1910); P. Stanislaus Škrabec, O. F. M., *Sprachwissenschaftliche Schriften*, 1. Heft (1916).

Zur Pflege christlicher Wissenschaft und christlicher Kunst innerhalb des katholischen Tschechentums besteht als ältere Gründung die Christliche Akademie zu Prag. In einer eigenen Sektion wird die Kirchenkunst auch wirklich ausgeübt. Die wissenschaftliche Abteilung wurde während des Krieges unter dem Namen einer Gesellschaft der

Heiligen Cyrillus und Methodius neuorganisiert nach Art der Görresgesellschaft. Besonders erfolgreich arbeitet zurzeit die Ortsgruppe Olmütz. Die nächsten Aufgaben, welche die Gesellschaft sich gesteckt hat, sind — neben der Herausgabe einer Zeitschrift — die Feststellung einer Terminologie für die thomistische Philosophie und die Bearbeitung der aktuellsten Themen aus der Kirchengeschichte des böhmischen Volkes.

Eine katholisch-wissenschaftliche Gesellschaft, die ihre stärkste Wurzel innerhalb der katholischen Kreise des tschechischen Volkes hat, der aber auch die anderen slawischen Völker, die Polen ausgenommen, ihr Interesse zuwenden und deren Sonderzweck in der Pflege und Unterstützung des wissenschaftlichen Studiums der orientalischen (griechisch-slawischen) Kirche besteht, ist die 1909 gegründete Academia Velehradensis, so benannt nach Velehrad, dem bekannten slawischen Wallfahrtsort in Mähren, der Grabstätte der beiden Slavenapostel Cyrillus und Methodius, die als Wiege des slawischen Christentums und der gesamten slawischen Kultur gilt. Vorsitzender der Academia Velehradensis ist Monsignore Dr. Anton Chr. Stojan, Propst von Kremsier, Mitglied des österreichischen Reichsrats und des mährischen Landtags. Zur Erreichung ihres Zweckes veranstaltet die Gesellschaft Gelehrtenkongresse und wissenschaftliche Kurse; ferner fördert sie wissenschaftliche Arbeiten auf ihrem Spezialgebiete, verleiht Stipendien zum Studium der orientalischen Kirchenfrage u. dgl.

In den katholischen Kreisen des Polentums innerhalb Galiziens bestehen zwei der Görresgesellschaft verwandte wissenschaftliche Vereinigungen, die Gesellschaft des hl. Augustinus (Towarzystwo św. Augustyna) und die Gesellschaft Papst Benedikt XV. (Towarzystwo imienia Benedykta XV.). Die letztere am 5. November 1917 ins Leben gerufene Gesellschaft hat zur Aufgabe: die Mitarbeit der Gelehrten, welche auf katholischem Boden stehen, auf dem Gebiete des Kirchenrechts, der Geschichte, der Philosophie, der sozial-ökonomischen Fragen und der christlichen Kultur. Es wurden vier Sektionen gebildet: die kanonistische, die geschichtlich-philosophische, die sozial-ökonomische und die Sektion für christliche Kultur. Das Protektorat über die Gesellschaft hat der Fürstbischof Fürst Sapieha (Kraśau) übernommen; in die Leitung wurden gewählt: der Erzbischof Albin Symon als Obmann, Univ.-Professor Dr. Anton von Górski als Obmann-Stellvertreter, Univ.-Professor Josef von Brzezinski als Generalsekretär, ferner als Delegierte der einzelnen Sektionen die Univ.-Professoren Gromnicki, Fijałek, Górski und Windakiewicz. In nächster Zeit wird die Benedikt-Gesellschaft die Veröffentlichung eigener Schriften in Angriff nehmen.

In der östlichen Hälfte der Donaumonarchie, im Königreich Ungarn, verdient besonderes Interesse die St. Stephansgesellschaft (Szent Istvan Társulat). Diese wurde im Sturm- und Drangjahre 1848 auf ungarisch-nationaler Grundlage gegründet; sie befaßte sich anfangs nur mit dem Verlag guter und wohlfeiler Bücher. Während der Reaktionszeit (1849 bis 1860) war ihre Tätigkeit vielfach lahmgelegt; führende Mitglieder jener Zeit, deren Namen auch in der politischen Geschichte Ungarns verewigt sind, waren u. a. Franz Deák, Baron Paul Sennyey und Georg von Majláth. Einen neuen Aufschwung nahm die Gesellschaft im Jahre 1887 mit der Gründung der in zwei Sektionen zerfallenden literarischen und wissenschaftlichen Klasse. Schon ein Jahr vorher war die Herausgabe einer „Katholischen Rundschau“ (Katholikos Szemle) durchgeführt worden, die noch heute als allgemein geachtete Monatschrift erscheint. Der neugegründeten Klasse schlossen sich zahlreiche ungarische Schriftsteller (allein 1887 schon 72) als werktätige Mitglieder an, die sich in vier Untersektionen gliederten und jährlich 8 bis 10 Vorlesungen hielten, von denen ein Teil in eigener Sammelausgabe erschien, andere in der Rundschau oder selbständig veröffentlicht wurden. Ihre zahlreichen sonstigen Veröffentlichungen teilen sich in Andachts- und Gebetbücher, Lehrbücher und Lehrmittel, Jugendschriften, Volksschriften, gemischte Schriften und Heiligenbilder. Zu der literarisch-wissenschaftlichen Sektion trat 1904 die Einrichtung der unterstützenden Mitglieder zur Förderung des religiösen Lebens und der kulturellen Entwicklung der breiteren Volksschichten. Im Jahre 1908 wurde dann auf Antrag des Grafen Joseph Majláth, des Präsidenten der ungarischen christlichen Genossenschaften, die Sektion für christlich-soziale Wissenschaften geschaffen und schließlich noch die Sektion zur Verwaltung der Frafnói-Stiftung, deren Jahreserträgnis 25 000 Kronen ausmacht. Titularbischof Wilhelm Frafnói, bekannt durch seine vatikanische Archivforschung und als Generalinspektor des von ihm gegründeten Ungarischen historischen Instituts in Rom, errichtete diese Stiftung zur Förderung der Kirchenkunst, der Nationalökonomie und der Sozial- und Naturwissenschaften. Ein erster Schritt zur Verwirklichung des Ziels des Stifters war die Herausgabe einer Kirchengeschichte Ungarns. Als bedeutendste wissenschaftliche Veröffentlichungen der St. Stephansgesellschaft sind zu nennen: Eine vollständige Uebersetzung von Torquato Tassos „Befreitem Jerusalem“ von Gustav Janosi (1863); Alfius Mihalyfi, Geschichte und Theorie der Priestererziehung (2 Bde., 1896); Franz Kollanyi, Geschichte des Testamentsrechts des ungarischen Alerus (1896); Rabos Randra, Das Barader (Großwardeiner) Regestrum (1898); Johann Karacsonyi und Samuel Borovszky, Liste der Barader Feuerproben (1903); Wil-

helm Frafnói, Ungarns kirchliche und politische Verbindungen mit dem hl. Stuhl von 1000 bis 1689 (3 Bde., 1901/03; ein großes Quellenwerk); Levente Zavodszky, Quellen der Gesetz- und Synodenbeschlüsse aus dem Zeitalter des hl. Stephan, hl. Ladyslaus und König Koloman (1904); Ladislaus Belits, Skizzen aus der Vergangenheit der ungarischen Jesuiten (1912/14); Türkisch-ungarische Urkundenammlung von 1533 bis 1789, herausgegeben im Auftrage des ungarischen Ministerpräsidiums von Ladislaus Thaloczky (†), Johann Krčsmarik und Julius Szekfü. Als das bisher größte wissenschaftliche Unternehmen der Gesellschaft gilt: „Kirchengeschichtliche Denkmäler aus der ungarländischen Reformationszeit“ (bisher 5 Bde. für die Zeit von 1520 bis 1551), herausgegeben von Vinzenz Bunyitay, Raimund Kapaics, Johann Karácsonyi, Franz Kollanyi und Joseph Luffits. Die Gesellschaft besitzt eigene Druckerei und Verlagsbuchhandlung. Präsident ist zurzeit Erzellenz Graf Georg Majláth, Vizepräsident: Prälat Dr. Alexander Gießwein, der Gründer und Führer der ungarischen christlich-sozialen Bewegung und der mutige Vorkämpfer für die internationale Friedensidee. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder, die 20 Kronen Jahresbeitrag zahlen, beläuft sich auf etwa 6000, die Zahl der unterstützenden Mitglieder auf 20 000; die letzteren zahlen 2 Kronen Jahresbeitrag und erhalten als Entgelt Erbauungsliteratur und volkstümliche wirtschaftliche Schriften. Die ordentlichen Mitglieder erhalten die schon erwähnte „Katholische Rundschau“ und Bücher hauptsächlich apologetischen Inhalts.

Mitten im schwersten Toben des Weltkriegs, am 23. März 1916, wurde die wissenschaftlich-literarische Sektion der St. Stephansgesellschaft in die St. Stephansakademie umgewandelt. Bei der damit verbundenen Feier hielt der damalige Kultusminister Graf Albert Apponyi die Festrede „Ueber katholische Weltanschauung und Wissenschaft“. Zum Vorsitzenden der Akademie gewählt wurde Prälat Dr. Alexander Gießwein, zum leitenden Sekretär Dr. Johann Reiner, Professor für Kirchenrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Budapest. Die St. Stephansakademie zählt 160 gewählte Mitglieder und gliedert sich in vier Sektionen: 1. Theologie, Philosophie, Pädagogik; 2. Geschichte, Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaften; 3. Sprachwissenschaft und schöne Literatur; 4. Mathematik, Naturwissenschaften und Technik. Die Hauptziele der neuen Akademie sind die Abfassung wissenschaftlicher, gemeinnütziger und volkstümlicher Schriften, die der katholischen Weltanschauung Rechnung tragen und den materialistischen Strömungen sachlichen Widerstand entgegensetzen. Der akademische Charakter wird dadurch gewahrt, daß bei der Wahl der ausübenden Kräfte (ordentliche und Ehrenmitglieder) die wissenschaftliche Eignung

entscheidet und im allgemeinen die fachgemäße Arbeitsteilung streng durchgeführt wird. Die regelmäßigen Klassensitzungen werden jährlich etwa achtmal abgehalten. Irgend ein Gegensatz zur Ungarischen Akademie der Wissenschaften liegt der St. Stephansakademie völlig fern, im Gegenteil, sie erfreut sich wärmster und wirksamster Förderung durch verschiedene Mitglieder der altangesehenen Landesakademie, der auch Gießwein und Reiner, die beiden leitenden Männer der Stephansakademie, als korrespondierende Mitglieder angehören. Von Bedeutung dürfte auch sein, daß es gelungen ist, neben den hauptstädtischen Größen der ungarischen Wissenschaft einen Mitarbeiterstab draußen im Lande zu bilden. In der kurzen Zeit ihres Bestehens hat die neue Akademie trotz aller Kriegsnot schon in der Zusammenfassung und Organisierung der katholischen wissenschaftlichen Kräfte eine rege Wirksamkeit entfaltet, so daß die weitere Entwicklung der Akademie zu den besten Hoffnungen berechtigt. In seiner Antrittsrede sprach Gießwein unter anderem: „Als katholische Gesellschaft, die sich die Pflege der objektiven Wissenschaft zum Ziele gesteckt hat, wollen wir uns von jeder aggressiven Tendenz und jedem Separatismus fernhalten. Als wahre Katholiken wollen wir universell sein, das heißt anstatt trennende nur einigende Energien entfalten. Inmitten der zentrifugalen Bestrebungen der Jetztzeit wollen wir mit Hilfe der überlieferten Kräfte unserer katholischen Verbände auch solche Bindemittel schaffen, die unserer nationalen Bestimmung erhöhte Geltung verschaffen. . . . Neue Wege eröffnen sich heutzutage nicht allein für den Handel, sondern auch für den geistigen Kontakt zwischen West und Ost, und die ungarische Kultur hat hier die vermittelnde, überbrückende Rolle zu spielen, wozu unsere Nation vermöge ihrer geographischen Lage und ihrer geschichtlichen Ueberlieferung prädestiniert erscheint. Wir ungarischen Katholiken dürfen nicht im Zustand einer wie immer glänzenden Isolierung verbleiben. Wir müssen auf kulturellem Gebiete die Verbindung mit den ausländischen Organisationen der katholischen Wissenschaftlichkeit pflegen, damit man sich im Ausland überzeuge, daß auch wir leben und daß auch auf wissenschaftlichem Gebiete Leben in uns wohnt“¹⁾.

Gewiß goldene Worte, die einen Widerhall finden dürften, soweit der Gedanke einer überstaatlichen Völkergemeinschaft auf christlicher Grundlage Wurzel gefaßt hat.

¹⁾ Nach der „Wiener Reichspost“ (Nr. 343/45 v. 27./28. Juli 1917): Wissenschaftliche Bestrebungen der ungarischen Katholiken. Von Univ.-Bibliothekar Dr. Emil Gumlik (Preßburg); diesem Aufsatze sind auch sonst einige Angaben entnommen.





Jahresbericht für das Jahr 1917.

Erstattet vom Generalsekretär Prof. Dr. Rademacher, Bonn.

I.

Die auf der Koblenzer Jubelversammlung gehegte Hoffnung, im nächsten Vereinsjahr 1917 eine große Friedenstagung zu halten, ist unerfüllt geblieben. Freilich hätte schon die Zurückhaltung, mit welcher der Vorsitzende Graf Hertling in seiner Schlußrede, entgegen den Erwartungen vieler Versammlungsteilnehmer, jede politische Anspielung vermied, allzu optimistische Hoffnungen dämpfen können. Die schroffe Zurückweisung des Friedensangebotes unseres Kaisers wie auch der Rundgebung der Reichstagsmehrheit zu einem Verständigungsfrieden und die Nichtbeachtung der Friedensnote des Heiligen Vaters seitens der Ententemächte stimmten bald genug die Hoffnungen auf einen nahenden Völkerfrieden stark herab. So mußte denn auch die Görres-Gesellschaft sich weiter auf die Notwendigkeiten des Krieges einrichten, und sie hat — das darf auch jetzt wieder gesagt werden — im ganzen die starken Belastungsproben dieser für die gelehrten Gesellschaften so ungünstigen Zeit gut bestanden. Freilich durfte sie bei den unterdessen noch gesteigerten Schwierigkeiten des Reisens und der Verpflegung das im vergangenen Jahre so prächtig gelungene Wagnis einer Generalversammlung nicht mehr unternehmen, so herzlich und dringend auch die Einladungen waren, welche aus Sigmaringen an den Vorstand ergingen. Infolgedessen mußte wie im ersten und zweiten Kriegsherbst zur Entgegennahme des (satzungsgemäß der Generalversammlung zur Entlastung vorzulegenden) Geschäftsberichts des Generalsekretärs und zur Beratung der Anträge und des Haushaltsplanes für das folgende Jahr eine Vorstandsversammlung berufen werden. Dieselbe fand am 25. und 26. August 1917 im Hotel Union zu München, Barerstraße, statt. Auch die Vorstände der fünf Sektionen und der Leiter des römischen Instituts waren zu derselben eingeladen und erschienen. Den Vorsitz führte in gewohnter Frische und Umsichtigkeit unser verehrter Präsident Graf Hertling, dem noch kurz vorher das Amt des deutschen Reichskanzlers angeboten worden war. Unterdessen ist er, einem erneuten Rufe des Kaisers folgend, Kanzler des Reiches und Präsident des preußischen Staatsministeriums geworden. Niemand würde es dem Hochbetagten und Vielbeschäftigten verdacht haben, wenn er nunmehr

die Bürde eines Vorsitzenden der Görres-Gesellschaft in andere Hände gelegt zu sehen gewünscht hätte. Aber schon wenige Tage nach seiner Ernennung drückte er anläßlich eines Glückwunsches der Bonner Mitglieder des Vorstandes und des Beirates in einem Schreiben an den Generalsekretär seine Bereitwilligkeit aus, einstweilen Präsident der Görres-Gesellschaft zu bleiben, und trat gleichzeitig in die Reihe der lebenslänglichen Mitglieder über. Es gibt keinen Freund der Görresvereinsache, welcher nicht wünschte, daß aus diesem „einstweilen“ ein „für immer“ werden möchte, und wenn Graf Hertling, obgleich in anderem Sinne, in Koblenz gesagt hat: „Für die Zukunft bleiben wir zusammen. Das wollen, dürfen und müssen wir,“ so dürfen wir darauf hinweisen, daß wir ihn dem Reiche und dem preußischen Staate nicht überlassen haben, um ihn zu verlieren, sondern um ihn nach wie vor und nunmehr mit noch größerem Stolz den unsrigen zu nennen. Die Gesellschaft fühlt sich mitgeehrt durch die Berufung ihres Begründers und Vorsitzenden auf die höchsten und verantwortungsvollsten Posten in Staat und Reich in den entscheidungsvollen Tagen, wo die Morgenröte des Friedens aufzugehen scheint, und weiß sich eins mit ihm in dem Gebetswunsch, den er in dem obengenannten Briefe an den Generalsekretär aussprach: „Gebe Gott, daß das schwere Opfer nicht umsonst gebracht ist!“

Obwohl die finanzielle Lage des abgelaufenen Geschäftsjahres sich noch nicht voll übersehen läßt, kann dieselbe im ganzen als befriedigend, jedenfalls als gesund angesehen werden. Nachdem der Abschluß des vergangenen Jahres infolge größerer außerordentlicher Zuwendungen durch Schenkungen und Vermächtnisse wider Erwarten einen Ueberschuß von nahezu $4\frac{1}{2}$ -tausend Mark ergeben hat, ist, wie schon der Bericht des Generalsekretärs erwarten ließ, im laufenden Jahre mit einem Ueberschreiten der Ausgabeposten gegenüber den Einnahmen zu rechnen (siehe S. 89). Das Defizit wird allerdings wesentlich unterhalb der angenommenen Linie bleiben. Es wäre an sich mit größeren Verlusten zu rechnen gewesen in Anbetracht der infolge der Kriegszeit sich geltend machenden Vereinsmüdigkeit, des Ausfalles mancher Mitglieder durch Tod auf dem Schlachtfelde und in der Heimat, der fast gänzlichen Unfruchtbarkeit des Buchhandels, der unerhörten Steigerung der Papierpreise und Druckkosten und des Sinkens der Wertpapiere, Verluste, die durch eine noch so rührige Verbearbeit nur schwer wettzumachen sind. Erfreulicherweise hat die Mitgliederzahl sogar eine kleine Steigerung erfahren (siehe S. 91). Erfreulich ist besonders der Zuwachs an lebenslänglichen Mitgliedern, deren Zahl in diesem Vereinsjahre 24 (die Namen siehe S. 90 f.) betrug. An außerordentlichen Zuwendungen blieb das dritte Kriegsjahr hinter dem Vorjahr erheblich zurück (siehe S. 91). Um so mehr sei den

hochherzigen Gönnern, die unser gedacht haben, hier der gebührende Dank ausgesprochen, insbesondere Herrn Verleger Franz Xaver Bachem, welcher den Betrag von 1000 M. stiftete „im Andenken an seinen am 8. Oktober d. J. in den Flandernschlachten gefallenen Sohn Dr. iur. Karl Bachem, dem die Ziele des Vereins sehr am Herzen lagen“. Trotz der Voraussicht eines Fehlbetrages hat der Vorstand kein Bedenken gehabt, den an ihn ergangenen Unterstützungsgesuchen freigebigst entgegenzukommen.

Je länger der Krieg dauert und je weniger die Gesellschaft während desselben durch eindrucksvolle Versammlungen von ihrem inneren Leben Kunde geben konnte, desto fühlbarer hat sich die Notwendigkeit einer systematischen Werbearbeit herausgestellt. Durch intimere Fühlungnahme mit den katholischen Akademikern, den Studentenkörperschaften jeglicher Richtung und ähnlichen Organisationen wie auch mit kapitalkräftigen Kreisen des gebildeten Bürgertums muß das Verständnis für die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Aufgaben und die geldlichen Bedürfnisse der katholischen Gelehrtenarbeit mehr gefördert werden. Mit dem „Verband der Vereine katholischer Akademiker zur Pflege der katholischen Weltanschauung“ sind bereits Verbindungen angeknüpft worden. In der „Ueberzeugung, daß es im Interesse der Görres-Gesellschaft und des Verbandes geboten ist, sich gegenseitig zu unterstützen“ und daß „für beide Vereinigungen vornehmlich die gleichen Kreise, nämlich die katholischen Akademiker, in Betracht kommen“, ist von dem Vorsitzenden des Verbandes, Oberlandesgerichtsrat Gussone-Köln, der Gedanke eines Zusammengehens wiederholt ausgesprochen worden. Dankbar ist hier der Werbearbeit zu gedenken, die sich mehrere Mitglieder angelegen sein ließen. Dr. Hermann Cardauns verfaßte ein im Verlag des Sekretariates Sozialer Studentenarbeit in M. Gladbach erschienenenes Heft „Die Görres-Gesellschaft vor, in und nach dem Kriege“ (Nummer 82 der Sammlung Weltkrieg), welches den Akademikern einen Einblick in die Ziele und Leistungen der Gesellschaft vermitteln soll. Dr. Sonnenschein schickte, wie bereits 1916, so noch einmal im Juli dieses Jahres ein Werbeblatt in 10000 Exemplaren mit einer warmen Empfehlung an die Schützengrabenstudenten. Dr. Julius Bachem machte in der Tagespresse auf die Tätigkeit und die Aufgaben der Görres-Gesellschaft aufmerksam. Der Generalsekretär legte den Organen der beiden großen Verbände der katholischen Studentenverbindungen Deutschlands, „Academia“ (C. V.) und „Akademische Monatsblätter“ (K. V.), ein Werbeblatt bei und suchte die Feldgeistlichkeit der Ostfront aus Anlaß eines theologischen Kurses sowie durch gelegentliche Presseartikel auch die breitere Öffentlichkeit für die Aufgaben der Gesellschaft zu interessieren. Der Gesamterfolg dieser Bemühungen ist erfreulich genug gewesen und hat dazu gedient,

den Ausfall an Mitgliedern nahezu wett zu machen, weist aber doch wieder über sich selbst hinaus auf eine noch mehr organisierte und systematisch zu betreibende Werbetätigkeit durch ein eigens hierfür zu schaffendes, wohl ausgestattetes, mit einem akademisch gebildeten und geschäftsgewandten Herrn zu besetzendes Vereinsbüro. Die Angliederung eines solchen Werbebüros an das Generalsekretariat wurde auch auf der Vorstandssitzung in München wieder besprochen und der Generalsekretär mit der weiteren Behandlung der Frage beauftragt. Erst wenn eine hauptamtliche Kraft für diese Arbeit bestellt sein wird, können wir ohne ängstliche Sorgen diejenigen Mittel bewilligen, welche für den Ausbau des Forschergebietes der Gesellschaft, für die wachsenden Forscheraufgaben der katholischen Gelehrten, insbesondere die Unterstützung von wertvollen, aber finanziell unfruchtbaren Veröffentlichungen und für die Heranziehung junger begabter Kräfte für die akademische Laufbahn erforderlich sind. So hoch auch die private Werbetätigkeit eingeschätzt zu werden verdient, so kann sie doch nicht die mit Statistik und Kartothek arbeitende moderne Bürotechnik ersetzen. — Mit besonderer Genugtuung können wir es begrüßen, daß, nachdem Se. Kgl. Hoheit Prinz Johann Georg von Sachsen bereits seit mehreren Jahren ein tätiges Mitglied und regelmäßiger Besucher unserer Generalversammlungen ist, nun auch der zweitgeborene Sohn des sächsischen Königs, Prinz Friedrich Christian, der Görres-Gesellschaft als Mitglied beigetreten ist.

Die literarischen Arbeiten der Gesellschaft haben im ganzen keine Störung erlitten, wenn man davon absieht, daß die Schwierigkeiten der Drucklegung eine Verzögerung oder einen Aufschub des Erscheinens einiger Veröffentlichungen herbeiführten. Das Philosophische Jahrbuch erschien ganz pünktlich und unverkürzt jedes Vierteljahr zu seinem bestimmten Termin; auch das Historische Jahrbuch und die Vereinschriften erfuhren keine wesentliche Verspätung. Die unten folgenden Berichte der Vorstände der einzelnen Sektionen oder Herausgeber erteilen über die Neuerscheinungen im einzelnen Aufschluß (s. S. 80 ff.). Besondere Erwähnung verdient die Angliederung einer Pädagogischen Abteilung an die philosophische Sektion und die Herausgabe einer Pädagogischen Vierteljahrschrift der Görres-Gesellschaft, welche alsbald nach Beendigung des Krieges in der Redaktion von Geheimrat Prof. Stölzle-Würzburg erscheinen soll. Die Neugründung ist die Frucht der auf Grund eines Beschlusses der Koblenzer Generalversammlung von Geheimrat Prof. Baumgartner-Breslau in Verbindung mit Fachgenossen unternommenen vorbereitenden Schritte. Die Frage der eventuellen Ablösung der Vereinschriften durch ein literarisches Organ ist noch gegenwärtig Gegenstand der Beratung innerhalb der von der Münchener Sitzung bestellten Kommission.

Die Görres-Gesellschaft ist mit der österreichischen Leo-Gesellschaft durch warme Beziehungen verbunden. Dieselben fanden unter anderem darin ihren Ausdruck, daß der Präsident Hertling aus Anlaß des silbernen Jubiläums der österreichischen Schwestergesellschaft an deren Protektor Kardinal Piffl-Wien ein Glückwunschtelegramm richtete, in welchem er der Hoffnung Ausdruck gab, es „möchte ihr unter Gottes Schutz eine neue Friedens Epoche fruchtbringenden Schaffens beschieden sein zum Heile der Menschheit“, worauf Se. Eminenz in einem herzlich gehaltenen Telegramm den Dank der Leo-Gesellschaft aussprach. Wie der Generalsekretär der einen, Prof. Innitzer-Wien, in dem (mit der dritten Vereinschrift verbundenen) letzten Jahresbericht auch einen kurzen Aufsatz über „die Österreichische Leo-Gesellschaft während des Weltkrieges“ veröffentlichte, so erstattete der Generalsekretär der anderen in dem Allgemeinen Literaturblatt, dem Organ der Leo-Gesellschaft, Bericht über „die Görres-Gesellschaft vor und nach dem Ausbruch des Krieges“. Außerdem schrieb Dr. Hermann Cardauns für den von der Leo-Gesellschaft herausgegebenen Jubiläumsband der „Kultur“ (1917) einen Beitrag unter dem Titel „Die Görres-Gesellschaft“. Es wird das Bestreben der Leitungen beider Gesellschaften sein, unbeschadet der Unterschiede ihres Arbeitsgebietes in möglichster freundlicher Zusammenarbeit den neuen Aufgaben der Wissenschaft im Bereich des deutschen Sprachgebietes gerecht zu werden.

Das vergangene Jahr brachte drei bemerkenswerte Gedenktage in dem Leben hochgeschätzter, an der Geschichte der Gesellschaft hervorragend beteiligter Mitglieder: Geheimrat Killing-Münster i. W., der Vorsitzende der naturwissenschaftlichen Sektion, feierte am 10. Mai, unser früherer Generalsekretär und jetziges Ehrenmitglied Dr. Hermann Cardauns — übrigens soeben „in Rücksicht auf seine anerkannt wertvollen wissenschaftlichen Leistungen“ vom preussischen Kultusminister mit dem Prädikat Professor ausgezeichnet — am 8. August den 70. Geburtstag, Geheimrat Hopmann, der zu den Mitbegründern der Gesellschaft gehört, am 6. August sein 50jähriges Doktorjubiläum. In allen Fällen wurden den Jubilaren durch den Generalsekretär persönlich oder in einem Schreiben namens der Gesellschaft die Glückwünsche und der Dank der Gesellschaft für ihr verdienstvolles Wirken ausgesprochen.

Herr Pfarrer Hermann Binder in Altingen bei Herrenberg (Württemberg) hatte die Güte, aus dem Nachlaß seines Oheims Franz Binder Hunderte von Briefen aus der Korrespondenz der Dichterin Luise Hensel „der Görres-Gesellschaft zur freien Verwendung“ zu überlassen. Er sprach dabei die Hoffnung aus, daß der ehemalige Sekretär der Görres-Gesellschaft Dr. Hermann Cardauns „fördernde Ausbeuten und Auswahlen“ daraus „an die Öffentlichkeit bringen könne“. Dr.

Cardauns, der bereits früher Herrn Pfarrer Binder für wertvolle Mitteilungen aus dem Nachlaß der Dichterin dankbar verpflichtet war, hofft dieser Erwartung noch 1918, im Säkularjahr des Uebertritts der Dichterin zur katholischen Kirche, entsprechen zu können. — Erwähnt sei noch, daß die Gesellschaft auf Einladung dem Gründungsausschuß des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum in Leipzig als korporatives Mitglied beigetreten ist.

Die Görres-Gesellschaft hat allen Grund, unbeschadet mancher Wünsche und noch unerfüllter Hoffnungen, mit dem Gesamtstande ihres inneren und äußeren Lebens zufrieden zu sein. Sie muß aber auch fernerhin auf die Treue ihrer Mitglieder rechnen können und möchte bei dieser Gelegenheit an die mit Gütern reicher gesegneten Kreise ihrer Freunde die Bitte richten, auch durch größere Beiträge und Schenkungen oder durch Erwerbung der lebenslänglichen Mitgliedschaft den wachsenden wissenschaftlichen Aufgaben der katholischen Gelehrtenarbeit, die auch ein Apostolat und wahrlich nicht das geringste ist, den erforderlichen materiellen Rückhalt schaffen zu helfen.

II. Sitzungen des Vorstandes am 25. und 26. August 1917 zu München.

Erste Sitzung.

Samstag, den 25. August 1917, 3 1/2 Uhr nach m.

Anwesend die Herren: v. Hertling, v. Grauert, Rademacher, Mausbach, Kirsch, Baumgartner, Ehjes, Ebers (als Vertreter für Beyerle).

Der Generalsekretär legt die Rechnung für 1916 vor, welche mit einem Ueberschuß der Einnahmen (62323.64 M.) über die Ausgaben (57836.76 M.) von 4486.38 M. abschließt. Das unerwartet günstige Ergebnis ist auf den Eintritt zahlreicher lebenslänglicher Mitglieder und auf außerordentliche Zuwendungen zurückzuführen. Da letztere im laufenden Jahre nicht in gleicher Höhe zu erwarten stehen, ist für das laufende Jahr ein Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen von mehreren Tausend Mark zu gewärtigen.

Geheimrat Baumgartner berichtet über das Philosophische Jahrbuch und beantragt 3500 M. wie bisher. In Ausführung des Beschlusses der Generalversammlung von Coblenz 1916 erstattet er weiter Bericht über die Tätigkeit der i. B. eingesetzten Kommission zur Begründung einer Pädagogischen Sektion. In der sich hieran anschließenden eingehenden Besprechung macht Prälat Mausbach Ausführungen über eine kürzlich stattgehabte Konferenz im Kultusministerium, welche sich mit der Frage der Gründung eigener pädagogischer Professuren an den Hochschulen befaßte. Der Vorstand entscheidet sich dahin, daß einstweilen keine selbständige Sektion, sondern eine Abteilung im Zusammenhang mit der Philosophischen Sektion gegründet werden soll. Nach Beendigung des Krieges soll eine „Pädagogische Vierteljahrschrift der Görres-Gesellschaft“ herausgegeben werden. Der 1916 bewilligte Betrag (800 M.) wird auf 1000 M. erhöht. Ueber die hinzuzuziehenden Persönlichkeiten entspinnt sich eine lebhafte Debatte. Der Vorstand beschließt, daß Herrn Prof. Stölzle-Würzburg die Redaktion übertragen und dessen Name

alleinig auf dem Titelblatt angebracht werde. Bezüglich der Anregung von Prof. Göttler-München auf einen Anschluß des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft an die Pädagogische Sektion bzw. Abteilung erklärt sich der Vorstand gegen eine Fusion der beiden Gesellschaften, begrüßt indessen lebhaft ein Zusammenarbeiten in der Art eines Kartellverhältnisses.

Geheimrat v. Grauert teilt den von Privatdozent Dr. König aufgestellten Bericht über das Historische Jahrbuch mit. Die Bewilligungen sind die üblichen.

Prälat Gheses berichtet über die Arbeiten des Römischen Instituts. Beantragt werden für die Leitung 4500 M., für Dr. Schweiger als Editions-honorar 400 M. (statt der bisherigen 300 M.), für Dr. Schäfer 1000 M. (wie bisher), für Prof. Buschbell 500 M. Editions-honorar, für Prälat Wilpert 2000 M. (wie bisher), insgesamt 8400 M. Bewilligt.

Prälat Kirsch berichtet über die Sektion für Altertumskunde, den „Oriens christianus“ und die „Collectanea Hierosolymitana“. Beantragt werden für die „Studien und Darstellungen zur Geschichte und Kultur des Altertums“ 1500 M. (wie bisher), für den „Oriens christianus“ 2000 M. (1200 M. Druckzuschuß und 800 M. Redaktions-honorar) nebst einer Kriegszulage von 200 M. für die Redaktion, im Falle eines Fehlbetrages infolge höherer Herstellungskosten außerdem etwa 470 M., für „Collectanea Hierosolymitana“ Band I 20 M. Druckzuschuß pro Bogen (wie im vorigen Jahre) und 25 M. Honorar pro Bogen. Bewilligt. Dem Eventualantrag, im Falle des baldigen Friedensschlusses Dr. Straubinger als Stipendiaten mit einem Gehalt von 2500 M. für ein Jahr nach Jerusalem zu schicken, wird stattgegeben.

Für die Naturwissenschaftliche Sektion bleibt es bei dem Ordinarium von 1200 M. und dem Stipendium von 1500 M. für einen Privatdozenten.

An Stelle des verhinderten Prof. Beyerle berichtet Prof. Ebers-Münster über die Arbeiten der juristischen Sektion. Das Ordinarium von 1500 M. wird weiterbewilligt.

Den Herren Revisoren der Jahresrechnungen der Görres-Gesellschaft, Bankdirektor Elkan und Kaufmann Sinn aus Köln, soll je ein Exemplar des Staatslexikons geschenksweise zur Verfügung gestellt werden.

Zweite Sitzung.

Sonntag, den 26. August, 10 Uhr vorm.

Anwesend dieselben Herren wie oben mit Ausnahme des Präsidenten.

Für Dr. Böllers Zeitschrift „Natur und Kultur“ werden 500 M. weiterbewilligt. Ebenso ein Privatdozentenstipendium¹⁾.

Zu einem Gesuch Dr. Matthiessen um eine Unterstützung der von ihm beabsichtigten Ausgabe der Schriften des Paracelsus wurde, da bereits von Geheimrat Sudhoff in Leipzig eine solche vorbereitet wird und da außerdem ein spezifizierter Plan nicht vorliegt, die Beschlußfassung ausgesetzt. In jedem Falle scheint dem Vorstand eine Verständigung zwischen Dr. Matthiessen und Sudhoff vorausgehen zu müssen. Im Bedürfnisfalle soll ein Privatdozentenstipendium von 1500 M. weiterlaufen. Im gleichen Falle soll einem Privatdozenten der im vorigen Jahre bewilligte Betrag von 300 M. weiter bewilligt werden.

Die Anregung des Privatdozenten der orientalischen Kirchengeschichte Dr. Felix Haase in Breslau betreffs Errichtung einer „Sektion für Erforschung des christlichen slawischen Ostens“ und Begründung einer entsprechenden wissenschaftlichen Zeitschrift und Publika-

¹⁾ Außerdem war bereits durch Zirkularbeschluß des Vorstandes ein neues Privatdozentenstipendium im Betrage von 2000 M. mit Wirkung von der Zeit der erfolgten Habilitation ab bewilligt worden.

tionsserie wird bis auf weiteres zurückgestellt und die Weiterbehandlung einer Kommission, bestehend aus Geheimrat v. Grauert, Prälat Kirsch, Domkapitular Prof. Nifel und Prof. Schnürer-Freiburg, übertragen. An erster Stelle soll durch Geheimrat v. Grauert ein Gutachten von Prof. Nifel eingeholt werden.

Der Anregung des Generalsekretärs betreffs Gründung eines Werbebüros in Verbindung mit dem Generalsekretariat stimmt der Vorstand im Prinzip zu und beauftragt den Generalsekretär mit der Weiterbehandlung der Sache. Eine Aussprache über die Frage der Vereinschriften führte zu dem Ergebnis, daß eine Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Cardauns-Bonn, Dr. Hoerber-Cöln, Dr. Heß-Ahrweiler und dem Generalsekretär, zur Weiterberatung der Frage eingesetzt wurde.

Prof. Ebers empfiehlt die Herausgabe handlicher Texte (u. a. für seminaristische Übungen) von Schriften der katholischen Völkerrechtsliteratur aus der Zeit von Thomas von Aquin bis Hugo Grotius und wird mit der Ausarbeitung eines Planes hierzu beauftragt.

München, den 26. August 1917.

(gez.) **Grauert.**

(gez.) **Kademacher.**

III. Tätigkeitsberichte.

1. Das Philosophische Jahrbuch.

(Jahrgang 1917.)

Von Prof. Dr. **Chr. Schreiber** in Fulda.

Die Zahl der Abonnenten des Philosophischen Jahrbuchs hat sich auf der Höhe des vorigen Jahres gehalten. Für ausscheidende Abnehmer sind ungefähr eben so viele Neu-bezieher eingetreten.

Die Fertigstellung und Versendung der drei ersten Hefte ist im Laufe der Monate Januar, April und Juli programmäßig erfolgt; das letzte Heft konnte erst im November verschickt werden.

Die Abhandlungen des vorliegenden 30. Bandes (1917) erstrecken sich auf die Gebiete der Metaphysik, Erkenntnistheorie, Naturphilosophie, Psychologie, Theodizee und Geschichte der Philosophie. H. Ostler weist in seiner erkenntnistheoretischen Abhandlung „Sinnesempfindung und logische Wahrheit“ (293–301) nach, daß „auch unter Voraussetzung der Richtigkeit der neueren Qualitätstheorie der Sinneswahrnehmung »logische Wahrheit« in weiterer Bedeutung zukommt“ (298). J. Hessen kommt in seinem Vergleiche zwischen dem „antiken und modernen Idealismus“ (192–199), das ist zwischen dem platonischen, in Augustinus verkörperten und dem transzendentalen, in der Wertphilosophie Rickerts und Windelbands ausgebauten Idealismus, zu dem Ergebnis: Es besteht „eine tiefinnerliche Verwandtschaft zwischen den beiden großen Denkgebilden. Diese liegt vor allem in dem Grundgedanken, daß die absolute Wahrheit und der absolute Wert ihren Ort und ihre Heimat im absoluten Wirklichkeitsgrunde haben“ (199). Ed. Hartmann beleuchtet in zwei, die Erkenntnistheorie und Naturphilosophie gleicherweise berücksichtigenden Abhandlungen „Raum und Zeit im Lichte der neuesten physikalischen Theorie“ (1–24) und „A. Einsteins allgemeine Relativitätstheorie“ (363–387) das Einsteinsche Relativitätsprinzip in seiner engeren Fassung vom Jahre 1905 und in seiner Verallgemeinerung von heute. Schon die erstere Fassung findet H. als in sich „widerspruchsflos“, „mit den Tatsachen in Einklang“ stehend „und, so lange sie als rein physikalische Theorie auftritt, mit einer realistischen Weltanschauung vereinbar“ (24). Die zweite, die „mit der speziellen vom Jahre 1905

nicht im Widerspruch" (386) steht, stellt einen großen Fortschritt dar. „Durch die spezielle Relativitätstheorie wurde die Kluft zwischen Mechanik und Elektrodynamik überbrückt, durch die allgemeine Relativitätstheorie werden die Gravitationserscheinungen ihrer Ausnahmestellung beraubt; die Massenanziehung verliert den Charakter der Fernkraft, sie wird zu einer Feldkraft, die mit den übrigen Naturkräften im engsten Zusammenhange steht. So ist die Wissenschaft ihrem letzten Ziele, einer alle Erscheinungen umfassenden, einheitlichen Theorie, bedeutend näher gerückt. Als wichtigste Aufgabe der Zukunft ist die Verschmelzung der Wärmetheorie mit der Mechanik und der Elektrodynamik anzusehen" (387). E. Gutberlet führt „Die experimentelle Psychologie im Dienste des Lebens" (131—171) vor. „Zuerst war es die Pädagogik, welche mit der experimentellen Psychologie Fühlung suchte; aber schon sahen sich nicht so eng mit der Psychologie verwandte Gebiete wie das pädagogische veranlaßt, die Ergebnisse des Experimentes sich dienstbar zu machen, so die Rechtspflege, insbesondere die Kriminaljustiz, sogar das Wirtschaftsleben" (131). In eingehender Weise und unter steter Bezugnahme auf die allerneuesten Experimente und Anwendungen zeigt G. die experimentelle Psychologie im Dienste des Wirtschaftslebens und des Krieges (133—142), der Schule und der Erziehung (142—162), der Kriminalistik (162—169) und der Sprachwissenschaften (169—171). In die Metaphysik und Theodizee und zum Teil auch in die Erkenntnistheorie einschlagend ist die Abhandlung von A. Seitz, „Kausalität und Kontingenz als Grundlage für die Gottesbeweise" (259—292). Es wird der Inhalt und Umfang der Begriffe Kausalität und Kontingenz allseitig festgestellt, der erkenntnistheoretische Ursprung und Wert, sowie die Allgemeingültigkeit des Kausalitätsgesetzes nachgewiesen und in Beziehung zur kontingenten und nichtkontingenten Wirklichkeit (Gott) gesetzt, wobei die Urwirklichkeit des nichtkontingenten Gotteswesens noch eine besondere Beleuchtung erfährt. Der Geschichte der Philosophie gehören folgende Aufsätze an: „Die Theodizee in ihren patristischen Anfängen" (388—391) von A. Waibel, „Das Absolute in seinem Verhältnis zum Gewordenen nach Wilhelm von Auvergne" (302—312) von J. Wejer, „Die alten lateinischen Übersetzungen der Aristotelischen Analytik, Topik und Ethik" (25—43) von B. Geher, „Die Übersetzungen der Aristotelischen Metaphysik bei Albertus Magnus und Thomas von Aquin" (392—415) von B. Geher, „Die Lehre des hl. Thomas vom Unendlichen und die neuere Mathematik" (79—97, 172—191) von G. Langenberg, „Die Lehre des Johannes de Duns Scotus über Materie und Form nach den Quellen dargestellt" (44—78) von H. Klug, „Calderons Metaphysik nach den Autos sacramentales" (416—432) von W. Kaspers, „Franz Hoffmann und Albert Friedrich Lange" (313—319) von R. Stöckle. Waibel zeigt die Behandlung des Problems der Dysteleologien bei den Kirchenschriftstellern des ersten, zweiten und beginnenden dritten christlichen Jahrhunderts; Wejer macht in seiner Darstellung insbesondere auch die Quellen namhaft, an die sich Wilhelm von Auvergne in der beregten Frage anlehnt; Geher bespricht in seinem ersten Artikel den Text der Baseler Ausgabe des Boëthius, die ersten Nachrichten über die Vulgata und ihren Ursprung, Abälards Kenntnis der logica nova, das von Cassius neu entdeckte Material, im zweiten Artikel bestätigt, berichtigt und ergänzt er Grabmanns diesbezügliche neueste Forschungen in wesentlicher Weise auf Grund eines reichen Quellenmaterials; Langenberg gelangt an der Hand der thomistischen Texte „zu dem Ergebnisse, daß die scholastische Lehre vom Unendlichen zwar mit gewissen »Anwendungen« der Mathematik auf dem Gebiete der Philosophie, vor allem der Naturphilosophie, in Widerspruch steht, nicht aber mit der reinen Mathematik, auch nicht in der Lehre vom Kontinuum" (191); Klugs Ausführungen beruhen auf einer tiefdringenden, allseitigen objektiven Durchforschung der echten Schriften des Duns Scotus: seine Darstellung darf wohl eine abschließende

genannt werden; für die philosophisch interessierten Freunde der schönen Literatur hat Kaspers die Metaphysik Calderons, dessen Denken über Gott, die Welt und den Menschen, in ein System gebracht.

Die Rezensionenabteilung zählt dreißig Nummern, während die Zeitschriftenchau wegen des Fehlens der ausländischen Zeitschriften bloß neun Zeitschriften auszugsweise wiedergeben konnte.

In den Miscellen kommen folgende Gegenstände zur Sprache: Das Bewußtseinsproblem, denkende Tiere, ein biologisches Grundgesetz, Jentrahes Stellungnahme zu einer naturphilosophischen Theorie von Stöckl und Lehmen, Jentrahe und das „Wählerargument“ Gutberlets, Nieksches Zukunftsmenschheit, Unitas multiplex.

2. Das Historische Jahrbuch 1916/7.

Infolge der nach wie vor schwierigen Personalverhältnisse in Druckerei und Kommissionsverlag des Historischen Jahrbuchs hat sich die Verzögerung der Herstellung und des Versandes der einzelnen Hefte während des letzten Jahres leider noch weiter gesteigert, so daß seit dem letzten, der Koblenzer Generalversammlung erstatteten Berichte (bis Ende August d. J.) statt der fälligen vier nur drei Hefte — 1916, 4 und 1917, 1 und 2 ausgegeben werden konnten; ein viertes ist seit etwa sechs Wochen im Druck. Für mehrere weitere Hefte ist bereits Stoff vorhanden; auch mit Papier ist die Druckerei glücklicherweise noch auf einige Zeit versehen.

Der Umfang der einzelnen Hefte ist derselbe geblieben wie im Jahre vorher. Eine nicht unwesentliche Raumersparnis konnte seit Beginn des laufenden 38. Jahrganges dadurch erzielt werden, daß im Verfolge von Anregungen, die auf der vorigjährigen Generalversammlung geäußert worden waren, die bibliographischen Zusammenstellungen der Novitätenchau nicht mehr in Borgis, sondern in durchschossener Petit und außerdem ohne Abzüge fortlaufend gesetzt wurden. Die Uebersichtlichkeit dieses besonders wichtigen Teiles des „Jahrbuchs“ dürfte durch diese sparsamere Anordnung des Satzes nicht gelitten haben.

Im übrigen ist die innere und äußere Einrichtung des „Jahrbuchs“ unverändert geblieben. Die einzelnen Hefte enthielten wie immer Aufsätze, Kleine Beiträge, Rezensionen und Referate, Zeitschriftenchau, Novitätenchau und Nachrichten.

München.

Dr. Erich König.

3. Sektion für Altertumskunde.

Die regelmäßigen Veröffentlichungen der Sektion für Altertumskunde konnten, wenn auch in langsamem Fortschreiten wegen der Schwierigkeiten in der Drucklegung, ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Von den Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums erschien Band VIII, Heft 5—6: „Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudaä“, von P. Dr. A. Evarist Mader, früherem Stipendiaten der wissenschaftlichen Station der Görresgesellschaft in Jerusalem, z. B. Feldgeistlicher in einem Feldlazarett im Westen. Es ist ein wichtiger Beitrag zur christlichen Archäologie sowie zur Kritik der alt- und neutestamentlichen lokalen Ueberlieferungen in dem so wenig erforschten Süden des Heiligen Landes, dessen Mittelpunkt Hebron bildet. Die Ausführungen beruhen auf einem zum größten Teile bisher unbekannten archäologischen Material. Das erste Heft von Band IX ist im Druck; es enthält eine Untersuchung von Prof. J. P. Kirsch, Freiburg i. d. Schweiz, über die altchristlichen Titelfkirchen in Rom. Zwei weitere Manuskripte liegen druckfertig vor.

Vom Oriens christianus erschien zu Anfang des Jahres das erste Heft des Jahrganges 1916; das zweite Heft war im Juli im Satz abgeschlossen und erschien im

Herbste dieses Jahres. Für die beiden Hefte von 1917 liegen alle Manuskripte vor, so daß der Satz ohne Unterbrechung weitergeführt werden konnte. Die Verspätung im Erscheinen beruht ausschließlich auf den überall vorhandenen Schwierigkeiten in der Druckerei.

Prof. Dr. J. P. Kirsch, Vorsitzender.

4. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft.

Auch in diesem Jahre mußten sich die Sektionsarbeiten auf die Förderung literarischer Arbeiten beschränken. Das Angebot von Manuskripten blieb nach wie vor ein reges. Die Schwierigkeiten für die Drucklegung haben sich durch die weitere Einziehung von Personal und die Beschlagnahme von Metall noch bedeutend vermehrt. Gleichwohl hat es der Verlag F. Schöningh in Paderborn in höchst anerkennenswerter Weise ermöglicht, mehrere Hefte in Druck zu nehmen.

Im Laufe des Etatsjahres 1916/17 wurde zunächst das schon im vorherigen Etatsjahre fertiggestellte Werk von Baßgen, Kirchenpolitik Dalbergs und Napoleon, dessen Vollendung durch umfangreiche Erweiterungen verzögert war, zum Abschlusse gebracht.

Herausgegeben wurde ferner:

Löhr, Privatdozent in Breslau, z. Z. Garnisonpfarrer in Metz, Das Preussische Allgemeine Landrecht und die katholischen Religionsgesellschaften.

Im Drucke befinden sich:

Prof. Freisen, Geschichte des spanischen, englischen und skandinavischen Eheschließungsrechts.

Pfarrer Peters in Simmern-Hunsrück, Die Ehe bei Augustinus.

Von beiden Arbeiten sind bereits die ersten Reindruckbogen fertiggestellt.

Endlich ist in Angriff genommen:

Religionslehrer Remmele in Ulm, Geschichte der Klandestinen, Ehen im Mittelalter.

Die beiden noch ausstehenden zweiten Bände von Riedner, Speyerer Offizialatsgericht im M.-A., und Schneider, Die römische Rota, können infolge des Heeresdienstes der Verfasser erst nach dem Kriege vollendet werden.

Ueber die Vorarbeiten der vierten Auflage des Staatslexikons konnte ein besonderer Bericht des Herausgebers Dr. Sacher bei der Kürze der Zeit nicht mehr eingefordert werden.

Die gewaltigen Umwälzungen, denen wir auf so vielen Gebieten des Rechts- und Soziallebens entgegengehen, wird auch unsere Sektion vor neue große Aufgaben stellen.

Mehr als bisher werden wir unser Augenmerk auf rechtsphilosophische Arbeiten richten müssen, um dem in seiner Herrschaft durch den Krieg zweifellos tief erschütterten Rechtspositivismus gegenüber die Verankerung allen Rechtes im natürlichen Sittengesetze, die Verbindung von Recht und Moral zu betonen.

Einen neuen Anstoß wird durch den neuen Codex juris canonici die kirchenrechtliche Wissenschaft erhalten, so daß uns grade auf diesem Gebiete noch mehr Arbeiten im Laufe der Zeit zur Verfügung stehen werden als bisher.

Weiter versprechen reiche Ausbeute die großen Probleme, welche neben denen staats- und verwaltungsrechtlicher Natur, namentlich aber auf dem Gebiete des internationalen Rechts, der Lösung harren: Neufundamentierung des Völkerrechts auf der Grundlage des natürlichen Sittengesetzes, Revision und Fortbildung des Kriegrechts, insbesondere des Seekriegsrechts und der Freiheit der Meere, das Problem des Schiedsgerichtsverfahrens u. a. m. Vor allem wird es die Ehrenpflicht der Katholiken sein, die reichen Schätze zu heben, die die katholische Völkerrechtsliteratur des Mittelalters und der Neuzeit vor Hugo Grotius birgt. Zu diesem Zwecke möchte ich, ohne schon positive Anträge zu stellen, den

Gedanken zur Erwägung stellen, ob es sich nicht für die Görresgesellschaft oder unsere Sektion empfehlen würde, an die Herausgabe dieser Schriften zu treten, ehe sie von anderer Seite in Angriff genommen wird, was bei dem steigenden Interesse, wie es namentlich von Joseph Kohler geweckt worden ist, nicht ausgeschlossen wäre.

Münster i. W.

G. F. Ebers.

5. Das römische Institut der Görresgesellschaft im Jahre 1917.

Der Verkehr mit den vatikanischen Arbeitsstellen ist noch immer unterbunden; nur bei genau bekannten Fundorten konnten durch gütige Vermittlung des Herrn P. Fr. Ehrle, S. J., einige Stücke photographisch aus Archiv und Bibliothek bezogen werden.

So mußte Herr Dr. L. Mohler seine Forschungen für die Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert auch ferner ruhen lassen; doch gelang es ihm trotz dauernder Tätigkeit als Feldgeistlicher im Stabe des 8. Reservekorps stetig an den Schriften des Kardinals Bessarion weiter zu arbeiten und im besonderen einen vierzehntägigen Urlaub zur Benutzung einer guten Münchner Handschrift zu verwenden. Sein Buch „Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann“ ist bis auf einen vierten Hauptteil abgeschlossen. Vergl. *Oriens christianus* S. 213—222: „Zwei unedierte griechische Briefe über das Unionskonzil von Ferrara-Florenz.“

Doch ist auch die obengenannte Sammlung im Vorranschreiten, da der vierte Band, die Einnahmen unter Papst Benedikt XII. (1334—1342) enthaltend, durch Herrn Prof. Dr. E. Göller zu Freiburg in Druck gegeben werden konnte; die große Sekernot hat es freilich erst zu vier Bogen kommen lassen und läßt auch jetzt das Werk nur langsam, aber doch dauernd wachsen.

Das gleiche gilt von dem Bande der Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe für die Jahre 1589—1592, dem dritten dieser Reihe, bearbeitet von Herrn Dr. Joseph Schweizer. Bis jetzt liegen davon vor 133 Seiten Einleitung und 146 Reindruck; der ununterbrochene Fortgang ist unter den selbstverständlichen Vorbehalten gesichert.

Das druckfertig an den Verlag von Ferd. Schöningh eingelieferte Werk von Prof. Dr. Fr. X. Seppelt in Breslau zum Leben des Papstes Cölestin V. (*Opus metricum*) mußte leider bis zur Erledigung eines der vorgenannten Drucke zurückgesetzt werden, desgleichen der Band von Mgr. Dr. Vinz. Schweizer in Tübingen, eine Sammlung von Abhandlungen aus dem 16. Jahrhundert.

Die Arbeiten am Concilium Tridentinum leiden bis jetzt noch weniger unter der Kriegslage. Herr Prof. Dr. G. Buschbell in Krefeld konnte nach Herausgabe des ersten Bandes über den Konzilsbriefwechsel (Bd. 10 in der Reihe) sofort die Fortsetzung in Angriff und den Stoff, der ihm völlig zu Gebote steht, zunächst in sichtende Behandlung nehmen. Das gleiche gilt von den Akten unter Pius IV., die Herr Prälat Dr. Ehjes behandelt. Zwar mußte der Druck des achten Bandes in der Gesamtreihe (*Sessio XVII—XXII*) gleichfalls empfindlich verlangsam werden, obgleich der Fortschritt von 250 auf 500 Seiten noch immer erheblich ist; dagegen nimmt die Durchführung des *tomus IX*, des Schlußbandes der Akten, zu welchem der Quellenstoff in großer Fülle vorliegt, ungestörten Fortgang, wozu die Bibliotheken Münchens nicht bloß die beste Gelegenheit, sondern auch noch wertvolle handschriftliche Ausbeute gewähren.

Die Münchner Hof- und Staatsbibliothek (über das Allg. Bayer. Reichsarchiv siehe man den vorjährigen Bericht) besitzt nämlich den reichen originalen Schriftnachlaß Joh. Baptist Ficklers, der in den Jahren 1562 und 1563, durch den Erzbischof von Salzburg gesandt, dem Konzil beistand und darüber im Rahmen eines Tagebuches

eine äußerst umfangreiche Sammlung konziliarer Schriftstücke hinterlassen hat, die sich als sehr lohnend auswies, da ihr bisher nur eine untergeordnete Behandlung nach fehlerhaften Abschriften zuteil geworden war. An der Hand Ficklers ließ sich u. a. auch die Vertretung des deutschen Episkopates zu Trient oder das Gegenteil derselben bis zum Ende des Konzils in klares Licht setzen. Man sehe darüber meinen Aufsatz „Ein deutscher Chronist des Trienter Konzils unter Pius IV.“ in den Vereinschriften der Görresgesellschaft. Nicht minder schätzbar ist Cod. ital. 10 der genannten Staatsbibliothek, der für römische Handschriften vollkommen Ersatz leistet, da er die amtlichen Konzilsberichte des Bischofs und späteren Kardinals Carlo Visconti von Ventimiglia an den hl. Kardinal Borromeo enthält und den Schreiben der Konzilslegaten ergänzend an die Seite tritt.

Zu Rom ist am 24. Februar d. J. hochbetagt Prälat Dr. Anton de Waal gestorben, mitten in den Wirren des Krieges, der ihn nicht aus seinem kleinen Herrscherfeste am deutschen Campo santo zu vertreiben vermochte. Einer seiner früheren Kapläne, damals zugleich Mitglied unseres Institutes, Herr Prof. Dr. Böller in Freiburg, hat ihm einen warmen Nachruf unter Würdigung seiner ausgebreiteten gesegneten Tätigkeit gewidmet (Freiburg, Caritasverlag); der Unterzeichnete hält sich aber für verpflichtet, auch hier dem verehrten Priester und Rektor, mit dem er seit über dreißig Jahren auf wissenschaftlichem wie vaterländischem Gebiete gemeinsam arbeiten konnte, die Versicherung unauslöschlichen dankbaren Gedenkens aufs Grab zu legen.

München (Nettingenstr. 16).

Prälat Dr. Ehses.

6. Wissenschaftliche orientalische Station in Jerusalem.

Eine Wiederaufnahme der Arbeiten in Jerusalem war natürlich auch in diesem Berichtsjahre noch nicht möglich. Der Vorstand der Görresgesellschaft hat sich in seinen Sitzungen vom 25. und 26. August 1917 jedoch mit dem weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Station beschäftigt, deren Bedeutung durch die jüngste Entwicklung des nahen Orients noch größer geworden ist. Die früheren Mitglieder der Station haben ihre wissenschaftlichen Arbeiten fortgesetzt. Oft wurde bereits die in den „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ veröffentlichte Arbeit von P. Dr. V. Evarist Mader erwähnt. Ferner liegt jetzt auch der erste Band der großen neuen Reihe der *Collectanea Hierosolymitana*, Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Station der Görresgesellschaft in Jerusalem fertig vor. Er hat zum Verfasser Prof. Dr. P. Karge, der kürzlich auf den neuerrichteten Lehrstuhl für die Kunde des christlichen Orients an die Universität Münster i. W. berufen wurde. Der Titel lautet: „*Nephtaim. Die vorgeschichtliche Kultur Palästinas und Phöniziens. Archäologische und religionsgeschichtliche Studien.*“ Der stattliche Band umfaßt XV und 765 Seiten mit 67 Abbildungen im Text und einer Übersichtskarte der prähistorischen Fundorte Phöniziens und Galiläas; er ist erschienen im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn. Das grundlegende Werk behandelt die bisher wenig beachteten, aber sehr wichtigen vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Reste in Palästina und Phönizien, mit besonderer Berücksichtigung von Galiläa. Zahlreiche wichtige neue Funde und erstmalige genaue Aufnahmen vieler Denkmäler, unter vollständiger Berücksichtigung aller bisherigen Forschungen, verleihen der Arbeit besonderen Wert. Die großen Dohnenfelder, die Ringwälle und megalithischen Befestigungen, die Trümmer uralter Siedlungen, die Werkstätten und Fundplätze der Feuersteinindustrie und der ältesten Keramik lieferten die Urkunden, auf Grund deren die Kultur und die Religionsgeschichte der ältesten Bewohner Palästinas und Phöniziens eingehend dargestellt wurden. Durch dieses Werk

wird die älteste Geschichte Kanaans auf eine neue Grundlage gestellt. So bildet der Band die würdige Eröffnung dieser neuen bedeutenden Publikation der Görresgesellschaft.

Die erste Vereinschrift der Görresgesellschaft für 1917 stammt ebenfalls aus der Feder eines der ersten Stipendiaten der Jerusalemer Station, Prof. Dr. R. Lübeck; sie behandelt „Die katholische Orientmission in ihrer Entwicklung dargestellt“ und bietet eine vortreffliche Uebersicht über dieses besonders jetzt so wichtige Gebiet. Auch Herr Pfarrer Dr. Graf hat einzelne kleinere Untersuchungen über Fragen des altchristlichen Orientes veröffentlicht. So kann die wissenschaftliche orientalische Station auch in diesem Jahr auf die mitten in den Schrecken des furchtbaren Krieges gezeigten Leistungen zurückblicken. Es zeigt sich immer mehr, wie dieses im Jahre 1909 gegründete Unternehmen der Görresgesellschaft zur rechten Zeit ins Leben gerufen wurde.

Der Vorsitzende der leitenden Kommission:

Prof. Dr. J. P. Kirsch.



IV. Vermögenslage und Mitgliederbestand.

Da die Jahresrechnung für 1917 noch nicht fertiggestellt ist, möge die vorläufige Uebersicht hier Platz finden, wie sie dem Vorstande bei seiner letzten Zusammenkunft unterbreitet wurde.

Für 1917 zu verrechnende Einnahmen.

Mitgliederbeiträge (einschl. M. 3750.— von 15 neuen lebenslänglichen Mitgliedern)	M. 34 100.—
Teilnehmerbeiträge	" 2 800.—
Außerordentliche Zuwendungen	" 382.—
Aus dem Historischen Jahrbuch (Absatz an Mitglieder usw. der Görresgesellschaft durch Abonnement etwa M. 2550.—, Absatz im Buchhandel und Ertrag aus Anzeigen und Beilagen etwa M. 1908.—) etwa	" 4 458.—
Aus den Vereinschriften (Absatz im Buchhandel)	" 250.—
Zinsen von Wertpapieren und Bankguthaben	" 2 800.—
	M. 44.790.—

Für 1917 zu verrechnende Ausgaben.

Philosophische Sektion.

Für Redaktion des Philosophischen Jahrbuches und Honorare an die Mitarbeiter	M. 3 500.—
--	------------

Sektion für Naturwissenschaft.

Bewilligungen	etwa " 1 200.—
-------------------------	----------------

Sektion für mittlere und neuere Geschichte.

Für das Historische Jahrbuch (Redaktion M. 2900.—; Honorare, Druckherstellung und Versendung etwa M. 6260.—; Sonstiges etwa M. 1240.—) etwa	" 10 400.—
---	------------

Zu übertragen M. 15 100.—

Uebertrag M. 15 100.—

Für das Römische Institut (Leitung M. 4500.—; Sonstiges M. 400.—) etwa	"	4 900.—
Für die Archäologische Abteilung des Römischen Instituts (Leitung)	"	2 000.—

Sektion für Altertumskunde.

Für die „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ (Redaktion M. 150.—; Honorare und Druckzuschuß etwa M. 1350.—) etwa	"	1 500.—
Für den „Oriens christianus“ (Redaktion M. 800.—; Druckunterstützung M. 1200.—) etwa	"	2 000.—

Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft.

Für die Veröffentlichungen der Sektion etwa	"	1 500.—
Für das Staatslexikon (Honorar für laufende Arbeiten)	"	500.—

Allgemeines.

Unterstützung sonstiger wissenschaftlichen Unternehmungen etwa	"	1 500.—
Privatdozenten-Stipendien	"	3 025.—
Für die Vereinschriften (Redaktion M. 600.—; Honorare, Herstellung und Versendung der Vereinschriften etwa M. 11 270.—) etwa	"	11 870.—
Für Werbezwecke, in Höhe der Bewilligung, etwa	"	2 000.—
Allgemeine Unkosten (Aufstellung der Jahresrechnung usw. 1916 M. 300.—; Honorar, Herstellung und Versendung des Jahresberichtes 1916 M. 1200.—; Wahrnehmung der Obliegenheiten der Geschäftsstelle etwa M. 3043.—; Vorstandssitzung in München am 25. 8. 1917 etwa M. 400.—; Drucksachen und Materialien etwa M. 306.42; Porti, Postschek- und Bankspesen, Jahresbeiträge usw. etwa M. 495.58) etwa	"	5 745.—
		<u>etwa M. 51 640.—</u>

Die für den Zeitraum von der Aufstellung dieser vorläufigen Uebersicht bis zum Schlusse des Jahres 1917 bei den Einnahmen und Ausgaben eingesetzten Zahlen beruhen, soweit es sich nicht um festbestimmte Summen handelt, nur auf Schätzung, sind also naturgemäß nicht bindend. Auf dieser Grundlage ergibt sich aus der Aufstellung:

Gesamt-Einnahme für 1917 etwa	M. 44 790.—
Gesamt-Ausgabe für 1917 etwa	„ 51 640.—
Mithin eine Vermögensverminderung von rund etwa	M. 6 850.—

Vermögensbestand.

Laut geprüfter Rechnung schloß das Jahr 1916 ab wie folgt:

Wertpapierbestand (Nennwert M. 82 720.—) zum Steuer-	
furs vom 31. 12. 1916	M. 65 830.90
Kassabestand	„ 1 186.55
Guthaben auf dem Postscheckkonto	„ 2 930.20
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln	„ 6 063.—
Anteil an den in 1917 zahlbaren Zinsſcheinen	„ 428.—
Sonstige Guthaben (rückständige Beiträge usw. M. 1705.—)	
vorläufig nicht eingesezt, weil Eingang wegen der	
Kriegsverhältnisse ungewiß.	
Abzüglich Verpflichtungen (vorausbezahlte Beiträge der	
Mitglieder usw., noch zu zahlende Druckkosten)	„ 8 449.74
Vermögensbestand Ende 1916	<u>M. 67 989.69</u>

Für Ende 1917 ergab sich aus der vorläufigen Uebersicht:

Wertpapierbestand (Kurswert 31. 12. 1916) damals	M. 65 830.90
Kassabestand rund	„ 2 190.—
Guthaben auf dem Postscheckkonto rund	„ 410.—
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank rund	„ 11 190.—
	<u>rund M. 79 620.90</u>
Zu erwartende Einnahmen rund	M. 6 970.—
Zu erwartende Ausgaben rund	„ 24 870.—
	<u>rund „ 17 900.—</u>
	M. 61 720.90
Ab: Sonstiges etwa	„ 581.21
Vermögensbestand Ende 1917 etwa	<u>M. 61 139.69</u>

Zusammenstellung.

Vermögensbestand am 31. Dezember 1916	M. 67 984.69
Vermögensbestand am 31. Dezember 1917 etwa	„ 61 139.69
Vermögensverminderung (übereinstimmend mit der Zu-	
sammenstellung von Einnahme und Ausgabe) etwa M. 6 850.—	<u>6 850.—</u>